

Evaluation der Wirksamkeit von Schulsozialarbeit an Berufsschulen in Bezug auf die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Abschlussbericht

erstellt für

Stadtjugendamt München
Erziehungsangebote
Produktteam – Jugendsozialarbeit
Prielmayerstr. 1
80335 München

von

zweiplus Beratung Entwicklung Evaluation
Bereiteranger 15
81541 München
Tel/Fax: 089/58989913/14
mail: info@zweiplus.org
web: www.zweiplus.org

München, den 2. November 2006

Petra Stockdreher
Sophie Kaiser
Kornelia Groß

Inhalt

		Seite
1	Fragestellung und Methodischer Ansatz der Evaluation	5
2	Wirksamkeit der Berufsschulsozialarbeit in Bezug auf die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	6
2.1	„Ausbildungsabbruch“ - ein unscharfer Begriff	6
2.2	„Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ – deckt nur einen Teilbereich der Problemlage ab	6
2.3	Wirkung von Berufsschulsozialarbeit	7
3	Die Einzelfalldokumentation	9
3.1	Entwicklung der Einzelfalldokumentation	9
3.2	Elemente der Einzelfalldokumentation	10
3.2.1	Der Screeningbogen	10
3.2.2	Die Ausbildungsgefährdungsdokumentation	10
3.3	Rücklauf	11
3.4	Berufsschulen mit Berufsschulsozialarbeit	12
3.5	Inanspruchnahme der Berufsschulsozialarbeit	14
4	Ergebnisse aus der Einzelfalldokumentation	14
4.1	Entwicklung der Fallbearbeitung im Laufe des Schuljahres 2005/2006	19
4.2	Die Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Beendigungsproblematik mit der Berufsschulsozialarbeit in Kontakt kamen	20
4.2.1	Geschlecht	20
4.2.2	Migrationshintergrund	21
4.2.3	Alter	23
4.2.4	Wohnsituation	23
4.2.5	Die schulische Qualifikation der Schüler und Schülerinnen	24
4.2.6	Der Ausbildungsberuf	25
4.2.7	Ausbildungsjahr	26
4.3	Schulische und betriebliche Rahmenbedingungen	27
4.3.1	Organisation des Berufsschulunterrichts	27
4.3.2	Anzahl der Auszubildenden im Betrieb	28
4.3.3	Übernahmesicherheit	29
4.3.4	BSSA sind Probleme im Betrieb bereits bekannt	30
4.3.5	Kontaktaufnahme zwischen Schülerinnen/Schülern und Berufsschulsozialarbeit	31
4.4	Art der Beendigungsproblematik	33
4.4.1	Kündigung und Ausbildungsgefährdung	33
4.4.2	Ursachen für die Ausbildungsgefährdung	36
4.4.3	Probleme in der Ausbildung	37
4.4.4	Probleme im Persönlichen Bereich	37
4.4.5	In der Schule liegende Probleme	38
4.4.6	Rahmenbedingungen für die Intervention der Berufsschulsozialarbeit	42

4.5	Leistungen der Berufsschulsozialarbeit	43
4.5.1	Anzahl der Beratungseinheiten	43
4.5.2	Inhalte der Leistungen der Berufsschulsozialarbeit	44
4.6	Kooperationen bei der Einzelfallarbeit	50
4.6.1	Qualität der Kooperation	52
4.7	Ausbildungssituation der Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres	53
4.8	Beurteilung des Ergebnisses der Intervention	56
5	Die Fallstudien	57
5.1	Auswahl der Fälle	57
5.2	Durchführung der Fallstudien	58
5.3	Darstellung und Struktur der Fallstudien	59
5.3.1	Fallstudie 1 Kündigung durch den Betrieb wegen mangelnder Leistungsfähigkeit des Schülers	59
5.3.2	Fallstudie 2 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses wegen sexueller Belästigung	61
5.3.3	Fallstudie 3 Gefährdung der Ausbildung wegen Krankheit der Schülerin	63
5.3.4	Fallstudie 4 Beendigung der Ausbildung wegen Insolvenz des Betriebs	65
5.3.5	Fallstudie 5 Beendigung der Ausbildung wegen schulischer Überforderung	68
5.3.6	Fallstudie 6 Beendigung der Ausbildung weil nicht den richtigen Beruf gewählt	70
5.3.7	Fallstudie 7 Gefährdung der Ausbildung wegen langer schwerer Krankheit	73
5.3.8	Fallstudie 8 Gefährdung der Ausbildung durch familiäre Überlastung	77
5.3.9	Fallstudie 9 Beendigung der Ausbildung wegen mangelnder Prüfungsvorbereitung	79
5.3.10	Fallstudie 10 Gefährdung der Ausbildung durch häufige Fehlzeiten	81
5.3.11	Fallstudie 11 Beendigung der Ausbildung mit fristloser Kündigung	83
5.3.12	Fallstudie 12 Gefährdung der Ausbildung durch Prüfungsangst	86
6	Wirkung und Wirkweisen von Berufsschulsozialarbeit	88
6.1	Prävention von Vertragsauflösungen	88
6.2	Prävention „echter Ausbildungsabbrüche“	89
6.3	Berufsschulsozialarbeit aus Sicht von Schülerinnen und Schülern	91
6.4	Wirkweisen der Berufsschulsozialarbeit	92
	Literaturverzeichnis	94
Anhang		
I	Erfahrungen und Ausbildungen der Berufsschulsozialarbeiterinnen und –arbeiter, die im Rahmen der Fallstudien befragt wurden	95
II	Informationsschreiben der BSSA an 100 Betriebe	96
III	Berufsschulen mit Berufsschulsozialarbeit	97
IV	Anzahl Auszubildende mit Beendigungsproblematik bei der Berufsschulsozialarbeit im Schuljahr 2005/06 nach Beruf	100
V	BIBB Datenblatt 996000 Ausbildungsberufe - insgesamt	102
VI	Übersicht aller Grafiken und Tabellen im Bericht	103

Dank

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berufsschulsozialarbeit für ihre Zusammenarbeit mit **zweiplus** in diesem Projekt. Der Realitätsbezug der Studie verdankt sich in vielen Punkten den kritischen Fragen und Beiträgen bei der Erstellung der Erhebungsbögen. Vor allem aber danken wir für die zuverlässige Bearbeitung der sehr umfangreichen Fragebögen über das gesamte Schuljahr 2005/2006 hinweg.

1 Fragestellung und Methodischer Ansatz der Evaluation

In der Stadt München gibt es 46 Berufsschulen, davon 19 mit Berufsschulsozialarbeit. In Abhängigkeit vom dringendsten Bedarf sind ein bis drei Sozialpädagoginnen und/oder Sozialpädagogen mit unterschiedlichen Zeitanätzen an den Schulen eingesetzt.

Das Handlungsspektrum und die Arbeitsansätze der Berufsschulsozialarbeit (BSSA) an den verschiedenen Berufsschulen sind vielfältig. An allen Schulen sind jedoch Prävention und Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen ein Schwerpunktthema.

Der Informationsstand über die spezifische Wirkweise und die Effekte von Berufsschulsozialarbeit in Blick auf die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen ist bislang jedoch gering. Die vorliegende Evaluation sollte dieser Frage nachgehen.

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurde ein zweidimensionaler methodischer Ansatz gewählt:

Eine Einzelfalldokumentation für alle Schüler und Schülerinnen, die während des Schuljahres 2005/2006 die Berufsschulsozialarbeit frequentierten und die Durchführung von qualitativ angelegten Fallstudien.

Die Einzelfalldokumentation hatte zum Inhalt, quantitative Daten zu den Auszubildenden, die die Berufsschulsozialarbeit anlässlich einer Ausbildungsgefährdung frequentierten, sowie zur Arbeitsweise und Wirkung von Berufsschulsozialarbeit bei dieser Zielgruppe zu gewinnen. Hierzu wurde während des Schuljahres 2005/06 an 18 Schulen mit Berufsschulsozialarbeit von den Sozialpädagoginnen und -pädagogen für jede/n Schüler/in mit einer Abbruchproblematik Daten zur Ausbildungs- und Schulsituation, zur Person des Schülers/der Schülerin, zum Vorgehen und dem Ergebnis der Intervention erhoben.¹

Der qualitative Erhebungsteil hatte zum Ziel, anhand von 12 ausgewählten Einzelfällen die spezifische Arbeitsweise der Berufsschulsozialarbeit zu beleuchten. Mittels persönlicher Interviews und Telefoninterviews wurde hierzu die Arbeitsweise der Berufsschulsozialarbeit nachgezeichnet und die Perspektiven anderer Beteiligter mit einbezogen.

¹ Nicht einbezogen war die Berufsschule am Bogenhausener Kirchplatz (BOKI), in der schulpflichtige Schüler/innen ohne Ausbildungsplatz beschult werden

2 Wirksamkeit der Berufsschulsozialarbeit in Bezug auf die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

2.1 ‚Ausbildungsabbruch‘- ein unscharfer Begriff

Es gibt weder eine einheitliche Definition des Begriffs Ausbildungsabbruch noch eine einheitliche Beutung des Begriffs. Darauf verweist S. Huth². Im Gegenteil werde der Begriff je nach Kontext unterschiedlich und zum Teil missverständlich verwendet. Der Begriff Ausbildungsabbruch suggeriert den aktiven Verzicht von Jugendlichen auf Ausbildung, als handele es sich primär um Entscheidungen der Schüler oder Schülerinnen, wird aber gleichzeitig – z.B. in der Berufsbildungsstatistik – verwendet um jede Form vorzeitiger Lösung von Verträgen zu bezeichnen.³

Zur begrifflichen Unterscheidung werden wir deshalb den Begriff „vorzeitige Vertragslösung“ oder Kündigung, wenn ausschließlich die Tatsache der Aufhebung des Ausbildungsvertrages gemeint ist, verwenden. Wenn es noch nicht bis zur schriftlichen Kündigung kam, aber die Weiterführung gefährdet ist, werden wir von Gefährdung der Ausbildung oder von einer Beendigungsproblematik sprechen.

Der Begriff „Ausbildungsabbruch“ gibt zudem keinerlei Aussage darüber, wieweit die Beendigung der aktuellen Ausbildung tatsächlich einen endgültigen Verzicht auf Ausbildung bedeutet oder nicht etwa auch ein Schritt zu einer besseren betrieblichen oder beruflichen Perspektive sein kann. Faßmann u.a.⁴ differenzieren deshalb drei Arten von Abbruch, um diese Perspektive mit anzuzeigen:

Ein „Abbruch nach unten“ bezeichnet einen endgültigen Abbruch der Ausbildung, ein „horizontaler Abbruch“ bezeichnet eine berufliche Umorientierung beziehungsweise die Aufnahme einer anderen Ausbildung innerhalb des dualen Systems und schließlich verzeichnet er einen „Abbruch nach oben“, eine Verbesserung der Ausbildungssituation durch ein Studium oder den Besuch einer weiterführenden Schule.

2.2 „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ – deckt nur einen Teilbereich der Problemlage ab

Die Begrifflichkeit „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ fokussiert ausschließlich auf die Phase, bevor ein Ausbildungsvertrag gelöst wird.

² Huth, Sandra (2000): Ausbildungsabbruch in Rheinland- Pfalz. Eine handlungsorientierte Studie. Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland- Pfalz (Hrsg.), Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. S.6ff.

³ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2005): Berufsbildungsbericht 2005. Bonn, Berlin.

⁴ Faßmann, H.(1997): Früherkennung und Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen der Berufsbildung in Berufsbildungswerken. BeitrAB 206, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA

In der Literatur wird einhellig festgestellt, dass Auszubildende Schwierigkeiten, die sie im Zuge der Ausbildung erfahren, häufig als Konflikt mit Ausbildern und/oder Kollegen erleben. Deuer⁵ ist in seiner Untersuchung darauf eingegangen, dass in solchen Situationen für die Schülerinnen und Schüler die Ausbilderinnen und Ausbilder als Vertrauenspersonen zur Bewältigung ihre Konfliktsituation nur noch bedingt zur Verfügung stehen. Dies trifft zu, während das Ausbildungsverhältnis noch besteht, aber besonders dann, wenn das Ausbildungsverhältnis bereits aufgelöst wurde. Insofern sieht er im Bereitstellen einer neutralen Vertrauensposition einen wesentlichen Faktor für die Prävention der Vertragslösung wie auch zur Unterstützung bei einer Kündigung.

Häufig wird Berufsschulsozialarbeit erst dann eingeschaltet, wenn eine Kündigung vorliegt. Dies, so wurde bereits im Zwischenbericht dargelegt, ist vor allem typisch für das erste Ausbildungsjahr und die Probezeit mit verkürzter Kündigungsfrist. Für die Schüler und Schülerinnen stellt dies eine Krisensituation dar, in der Berufsschulsozialarbeit einen wichtigen Ansprechpartner darstellt.

Insofern stellt sich in der Praxis neben die Aufgabe „Vermeidung“ einer Vertragsauflösung die „Bewältigung“ einer Beendigungssituation und das Finden einer neuen Ausbildungsstelle oder – im Bedarfsfall einer anderen, dem Schüler, der Schülerin angemessenen – Lösung. Sie trägt im Erfolgsfall dazu bei, dass aus dieser Krisensituation kein „echter Ausbildungsabbruch“ oder kein „Ausbildungsabbruch nach unten“ wird.

Wir können also zwei präventive Stufen unterscheiden:

Prävention von Vertragsauflösungen, die sich auf die Vermeidung einer Vertragsauflösung bezieht und

Prävention echter Ausbildungsabbrüche, die sich auf den Verbleib im (dualen) Bildungssystem bezieht.

2.3 Wirkung von Berufsschulsozialarbeit

Bei der Untersuchung der Auswirkungen der Berufsschulsozialarbeit bei der Prävention von Vertragsauflösungen und echten Ausbildungsabbrüchen ist zu berücksichtigen, dass Berufsschulsozialarbeit nur **einen** Wirkfaktor unter anderen darstellt. Der Ausbildungsverlauf und -erfolg von jungen Menschen hängt – wie in der Fachliteratur immer wieder dargestellt - von einer Vielzahl von Faktoren ab. Neben der Ausbildungssituation entscheiden die betrieblichen, arbeitsmarktpolitischen und persönlichen Hintergründe wesentlich über die konkrete Ausgestaltung von Schwierigkeiten, Lösungsansätzen und schließlich auch die Erfolge der Einzelnen mit.

⁵ Deuer, Ernst (2003): Abbruchneigung erkennen- Ausbildungsabbrüche verhindern. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste (ibv), Nr. 25.

Nur ein Teil der relevanten Rahmenbedingungen ist individuell durch die Jugendlichen beeinflussbar oder – wie hier - durch sozialpädagogische Intervention steuerbar.

Es ist deshalb nicht möglich, die Ausbildungssituation der Schüler und Schülerinnen am Ende eines Schuljahres ausschließlich auf die Intervention der BSSA zurückzuführen. Diesem methodischen Dilemma begegnen wir mit einer Darstellung auf mehreren Ebenen.

Zunächst wird untersucht, mit welchen Ausgangsproblemen die Jugendlichen zur BSSA kommen, welche Leistungen – in Kooperation mit anderen – durch die BSSA bereitgestellt wurden und schließlich wie sich die Ausbildungssituation der Schüler/innen am Ende des Schuljahres darstellt. Grundlage sind einerseits Daten aus der einzelfallbezogenen Dokumentation für alle Jugendlichen, die die Berufsschulsozialarbeit im Schuljahr 2005/06 aufgesucht haben und die Einzelfallstudien andererseits.

3 Die Einzelfalldokumentation

Die Einzelfalldokumentation wurde an allen in Frage kommenden Schulen implementiert und zwischen 15. September 2005 und 18. Juli 2006 für jeden in der BSSA zur Beratung aufgenommenen Fall bearbeitet.

Sie bestand aus zwei Bausteinen:

Einem **Screeningbogen** zur Identifizierung der Fälle, in denen im Rahmen einer Beratung bei der BSSA eine Gefährdung der Ausbildung thematisiert und bearbeitet wurde und

einer **Ausbildungsabbruchsdokumentation**, mit der Rahmen, Ablauf und Situation bei Ende der Intervention dokumentiert wurden.

3.1 Entwicklung der Einzelfalldokumentation

Aufgrund der Organisationsstruktur der Berufsschulsozialarbeit und der individuellen Arbeitsweise an den insgesamt 18 betrachteten Schulen, kam der Entwicklung eines Erhebungsinstrumentes, das sich in den Alltag der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fachlich und organisatorisch einpasste, eine große Bedeutung zu.

Die Erarbeitung des Instrumentes fand aus diesem Grunde in engster Kooperation mit der Fachsteuerung und mit Multiplikatoren der Fachbasis der verschiedenen Träger der Berufsschulsozialarbeit statt. Unter engem Zeitdruck fanden hierzu bis zum Ende September 2005 drei Arbeitssitzungen statt. Teilnehmerinnen dieser Arbeitssitzungen waren:

- Eine Sprecherin der BSSA – Konsortium (3 Sitzungen)
- Eine Sprecherin der BSSA – GFI (3 Sitzungen)
- Eine Vertreterin der BSSA – LHM (2 Sitzungen)
- Zwei Mitarbeiter/innen der Fachbasis – Konsortium/GFI (je1 Sitzung)
- Ein Trägervertreter - GFI (1 Sitzung)
- Fachsteuerung (3 Sitzungen)

Die erarbeiteten Dokumentationsbögen wurden zwischen dem 11. Oktober und dem 20. Oktober 2005 an drei Schulen, der Berufsschule für das Bäcker- und Konditorenhandwerk (Konsortium), der Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik (GFI) und der Berufsschule für Körperpflege (LHM) in einem Pretest geprüft.

Insgesamt wurden 48 Screeningbögen und 29 Ausbildungsabbruchsdokumentationen im Rahmen des Pretests bearbeitet. Aufgrund der Pretesterfahrungen wurden die Erhebungsbögen noch einmal abschließend überarbeitet und mit der Fachsteuerung abgestimmt.

Einweisungen in die Handhabung der Erhebungsbögen fanden bei GFI, Konsortium und LHM getrennt statt. Die Sozialpädagogin der MVHS wurde telefonisch eingewiesen. In den kleineren Gruppen konnten Fragen eher angesprochen werden, als in einer – wie ursprünglich vorgesehen – großen Runde. **zweiplus** stellte vor allem in der Anfangsphase des Projektes eine Hotline zur Verfügung, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Bedarf zur Verfügung stand.

In den Vorgesprächen wurde abgeklärt, dass die Dokumentation nicht durchzuführen sei in der „Berufsschule am Bogenhausener Kirchplatz“ (BOKI) und für Schüler/innen, die sich in einer Berufsvorbereitenden Maßnahme (BVJ) befinden, da es sich hier nicht um die Beschulung von Absolventinnen und Absolventen regulärer Ausbildungen des dualen Systems handelt.

Umgekehrt wurde in die Erhebung alle Schülerinnen und Schüler, die ihr erstes Ausbildungsjahr als Berufsgrundschuljahr absolvierten (Schreiner/in, Zimmermann/frau) oder die sich in einer Einstiegsqualifizierung Maßnahme (EQJ) befanden, eingeschlossen.

3.2 Elemente der Einzelfalldokumentation

3.2.1 Der Screeningbogen

Der Screeningbogen wurde für alle Schülerinnen und Schüler, die durch die BSSA beraten wurden, bearbeitet. Er diente dazu, die Fälle herauszufiltern, in denen eine Problematik im Zusammenhang mit einer Gefährdung der Ausbildung zum Erstkontakt führte oder im Zuge einer anderen Beratungsproblematik akut wurde.

Mit dem Screeningbogen sind keine Aussagen zu Hintergründen oder der Bearbeitung der Problematik möglich. Um Verlauf und Ergebnis der Fallarbeit der Schulsozialarbeit in Blick auf eine Gefährdung der Ausbildung zu erfassen, wurde eine fallbezogene Dokumentation - im folgenden „Ausbildungsgefährdungs-Dokumentation“ entwickelt.

3.2.2 Die Ausbildungsgefährdungs-Dokumentation

Diese stellte das Kernstück der Evaluation dar. Der umfangreiche Dokumentationsbogen wurde für alle Schüler/-innen bearbeitet, die bei der Berufsschulsozialarbeit vorsprachen und eine Problematik aufwiesen, die im Zusammenhang mit einer Gefährdung der Ausbildung stand.

Sie ermöglicht Aussagen zu den folgenden Punkten:

- Dauer und Umfang der Beratungen

- Angaben zur Person der von der BSSA kontaktierten Schülerinnen und Schüler (Alter, Geschlecht, Wohnsituation, Nationalität, Herkunft aus den neuen Bundesländern, Schulabschluss)
- Angaben zur Ausbildung und zum Ausbildungsverlauf (Ausbildungsberuf, Ausbildungsjahr, vorherige Ausbildungen, Art der Beendigung vorheriger Ausbildungen)
- Schulische und betriebliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung (Organisation des Berufschulunterrichtes, Anzahl Auszubildender im Ausbildungsbetrieb, Übernahmeleistungen, Bekanntheit des Betriebes bei der BSSA)
- Angaben zur Art, wie der Kontakt zur BSSA zustande kam
- Art und Entwicklung der Ausbildungsgefährdung
- Hauptursachen für die Ausbildungsgefährdung und Zusammenwirken verschiedener Problembereiche
- Subjektive Voraussetzungen bei der Schülerin/dem Schüler zur Bewältigung der Problematik
- Angaben zu den Leistungen, die von der BSSA erbracht wurden
- Kooperation mit anderen Beteiligten im Zuge der Beratung durch die BSSA
- Angaben zur Ausbildungssituation bei Abschluss der Intervention
- Bewertung des Interventionsergebnisses durch die BSSA

3.3 Rücklauf

Insgesamt lagen uns am Ende des Schuljahres 2266 Screeningbögen und 1268 Dokumentationsbögen aus 18 Schulen, an denen die Erhebung durchgeführt wurde, vor.

Von den 2266 Screeningbögen kamen 2227 Bögen bis zum 18. Juli 2006. D.h. 39 Bögen bezogen sich auf Fälle, die nach dem Stichtag bearbeitet wurden und deshalb in die Auswertungen nicht einbezogen werden konnten.

Unter den 1268 Dokumentationsbögen waren 42 Bögen, deren Erstbearbeitung nach dem Stichtag am 18. Juli 2006 stattgefunden hatte und 16 Dokumentationsbögen, die vollständig bearbeitet wurden, ohne dass eine Beendigungsproblematik vorlag. Diese Bögen wurden ebenfalls nicht eingeschlossen.

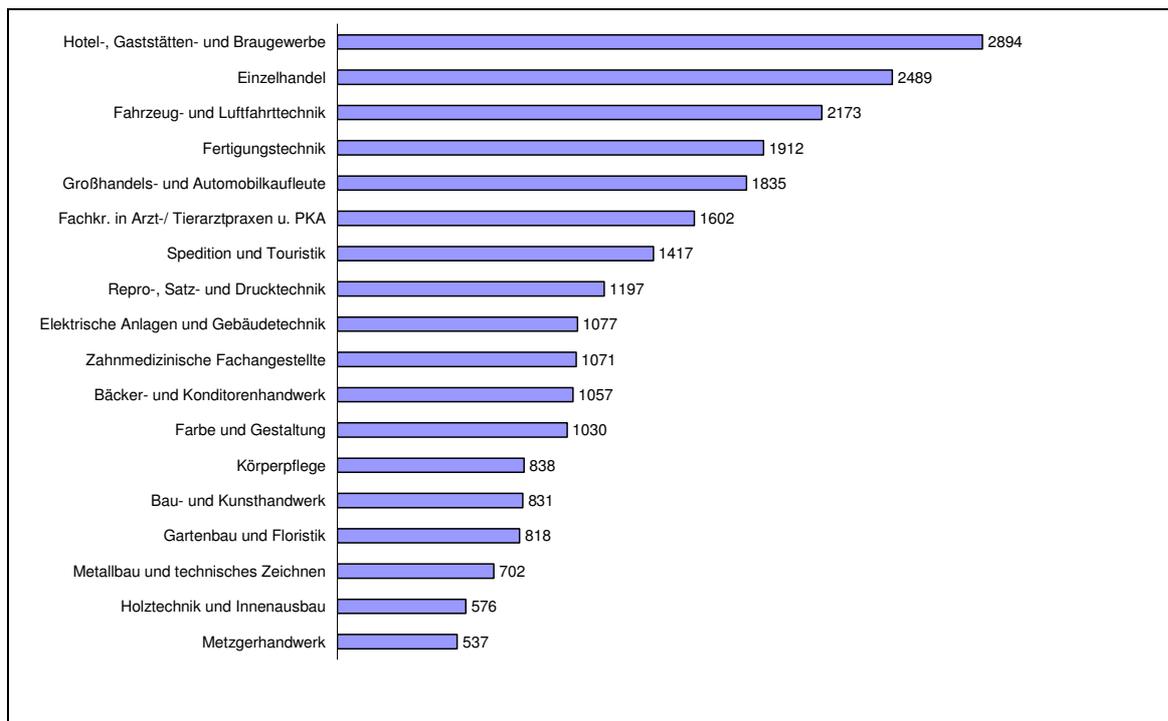
Insgesamt wurden bei unseren Auswertungen also 2227 Screeningbögen und 1210 Dokumentationsbögen berücksichtigt.

An zwei der 18 Schulen wurde die Dokumentation nicht über das gesamte Schuljahr durchgeführt. Bei den Auswertungen, in denen die Berücksichtigung dieser Daten zu verfälschenden Aussagen führen würde, haben wir diese Bögen nicht berücksichtigt. Es wird dann besonders darauf hingewiesen. Ansonsten beziehen wir uns auf das Gesamt der 1210 gültig bearbeiteten Dokumentationsbögen.

3.4 Berufsschulen mit Berufsschulsozialarbeit

Insgesamt wurden an den Schulen mit Berufsschulsozialarbeit 24 056 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Schulen weichen in ihrer Größe stark voneinander ab. So wurden an den beiden größten Berufsschulen, der „Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe“ fast 3000 Schülerinnen und Schüler und an der Berufsschule für Einzelhandel fast 2500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die beiden kleinsten Schulen, die „Berufsschule für das Metzgerhandwerk“ und die „Berufsschule für Holztechnik und Innenausbau“ hatten dagegen eine Schülerzahl von nur 537 bzw. 576 aufzuweisen.

Grafik 1 Anzahl Schüler/innen nach Schule



Quelle: Bekanntgabe im Schulausschuss des Stadtrates der LHM am 11.1.2006

An den Berufsschulen mit Berufsschulsozialarbeit in München sind die Berufe vertreten, die besonders häufig von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss gewählt werden sowie von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Übersicht 1 Die sechs am stärksten von Ausbildungsanfängern und Ausbildungsanfängerinnen ohne Hauptschulabschluss besetzten Ausbildungsberufe im Jahr 2003

	Anteil Ausbildungsanfänger/innen ohne Hauptschulabschluss an allen Ausbildungsanfänger/innen des Berufs:
Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin	10,6 %
Friseur/Friseurin	3,5 %
Metallbauer/Metallbauerin	5,7 %
Verkäufer/Verkäuferin	2,9 %
Tischler/Tischlerin	4,0 %
Bäcker/Bäckerin im Handwerk	6,2 %

Quelle: Berufsbildungsbericht 2005, Übersicht 2.2.1/3

Übersicht 2 Die zehn am stärksten von Ausbildungsanfängern und Ausbildungsanfängerinnen mit Hauptschulabschluss besetzten Ausbildungsberufe im Jahr 2003

	Anteil Ausbildungsanfänger/innen mit Hauptschulabschluss an allen Ausbildungsanfänger/innen des Berufs:
KFZ- Mechaniker/-in und KFZ-Mechatroniker/-in	44,9 %
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	33,1 %
Friseur/Friseurin	55,1 %
Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk	68,2 %
Verkäufer/Verkäuferin	49,7 %
Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin	64,0 %
Koch/Köchin	41,7 %
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	58,2 %
Metallbauer/Metallbauerin	55,6 %
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	34,7 %

Quelle: Berufsbildungsbericht 2005, Übersicht 2.2.1/2

Übersicht 3 Die zehn am stärksten von ausländischen Auszubildenden besetzten Ausbildungsberufe in den alten Bundesländern im Jahr 2003

	Anteil ausländische Auszubildende an allen Auszubildenden des Berufs:
Friseur/Friseurin	14,1 %
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	8,6 %
Arzthelfer/Arzthelferin	9,7 %
Zahnmedizinische Fachangestellte	11,4 %
KFZ- Mechaniker/-in und KFZ-Mechatroniker/-in	6,5 %
Bürokaufleute (IH,HW)	6,2 %
Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin	9,1 %
Verkäufer/Verkäuferin	12 %
Elektroinstallateur/Elektroinstallateurin/Elektroniker/in (HW)	6,8 %
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	7,2 %

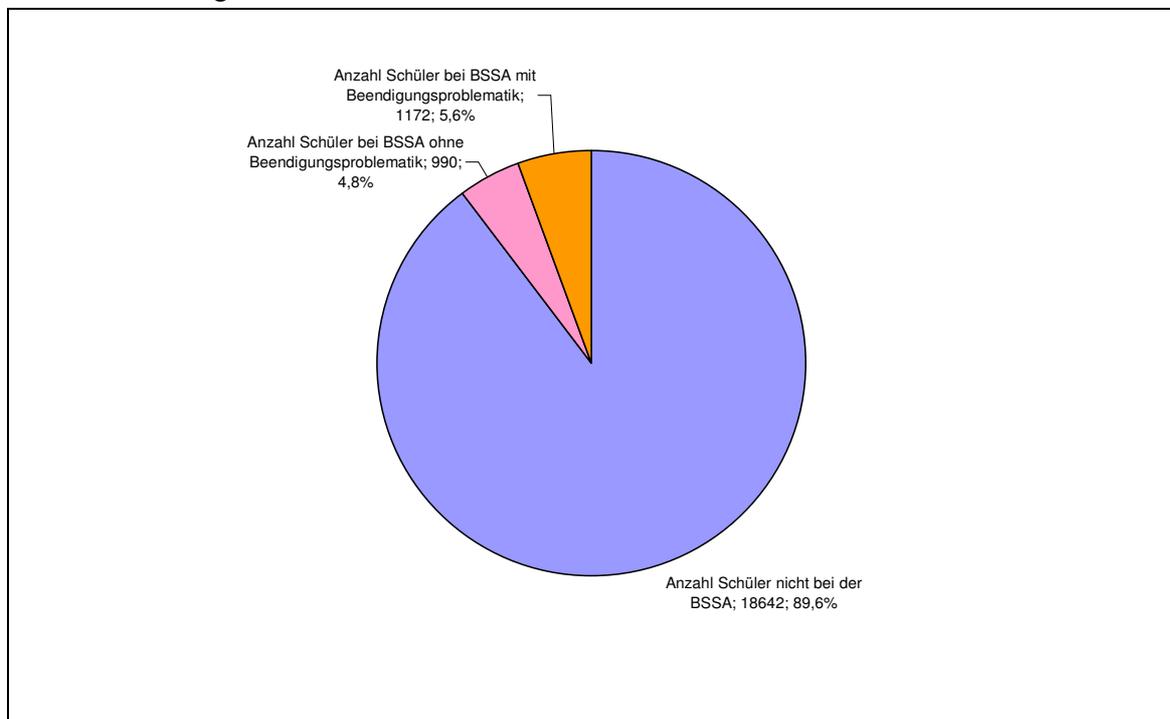
Quelle: Berufsbildungsbericht 2005, Übersicht 2.2.3/4

Von den zehn am stärksten von ausländischen Auszubildenden gewählten Berufen ist nur der Beruf der Bürokauffrau/des Bürokaufmanns nicht bei den Schulen mit Berufsschulsozialarbeit vertreten.

3.5 Inanspruchnahme der Berufsschulsozialarbeit

Die folgende Darstellung bezieht sich nur auf die 16 Berufsschulen, in denen die Dokumentation über das **gesamte** Schuljahr hinweg durchgeführt wurde. In ihnen haben 2 162 Auszubildende die Berufsschulsozialarbeit frequentiert. Insgesamt waren das 10,4 % aller Schülerinnen und Schüler an den betreffenden 16 Schulen. Bei 54,2% unter ihnen, das heißt bei 1172 Schüler/innen lag eine Kündigung oder eine andere Gefährdung der Ausbildung vor.

Grafik 2 Schüler/innen, die im Schuljahr 2005/2006 die Berufsschulsozialarbeit auf gesucht haben



Quelle: Screeningbogen und Ausbildungsgefährdungsdokumentation
 $n = 20\ 804$ - Gesamtschülerzahl an 16 Schulen. Berücksichtigt sind nur die 16 Schulen, die eine Dokumentation über das gesamte Schuljahr durchgeführt haben.

Die Anzahl der bearbeiteten Fälle durch die Berufsschulsozialarbeit weicht sowohl absolut als auch prozentual zwischen den einzelnen Schulen beträchtlich ab. Auf die unterschiedlichen Arbeitsweisen der Berufsschulsozialarbeit in den einzelnen Schulen wurde ausführlich in der Studie „Problemlagen beruflicher Schulen in München“ aus dem Jahr 2004 eingegangen.⁶

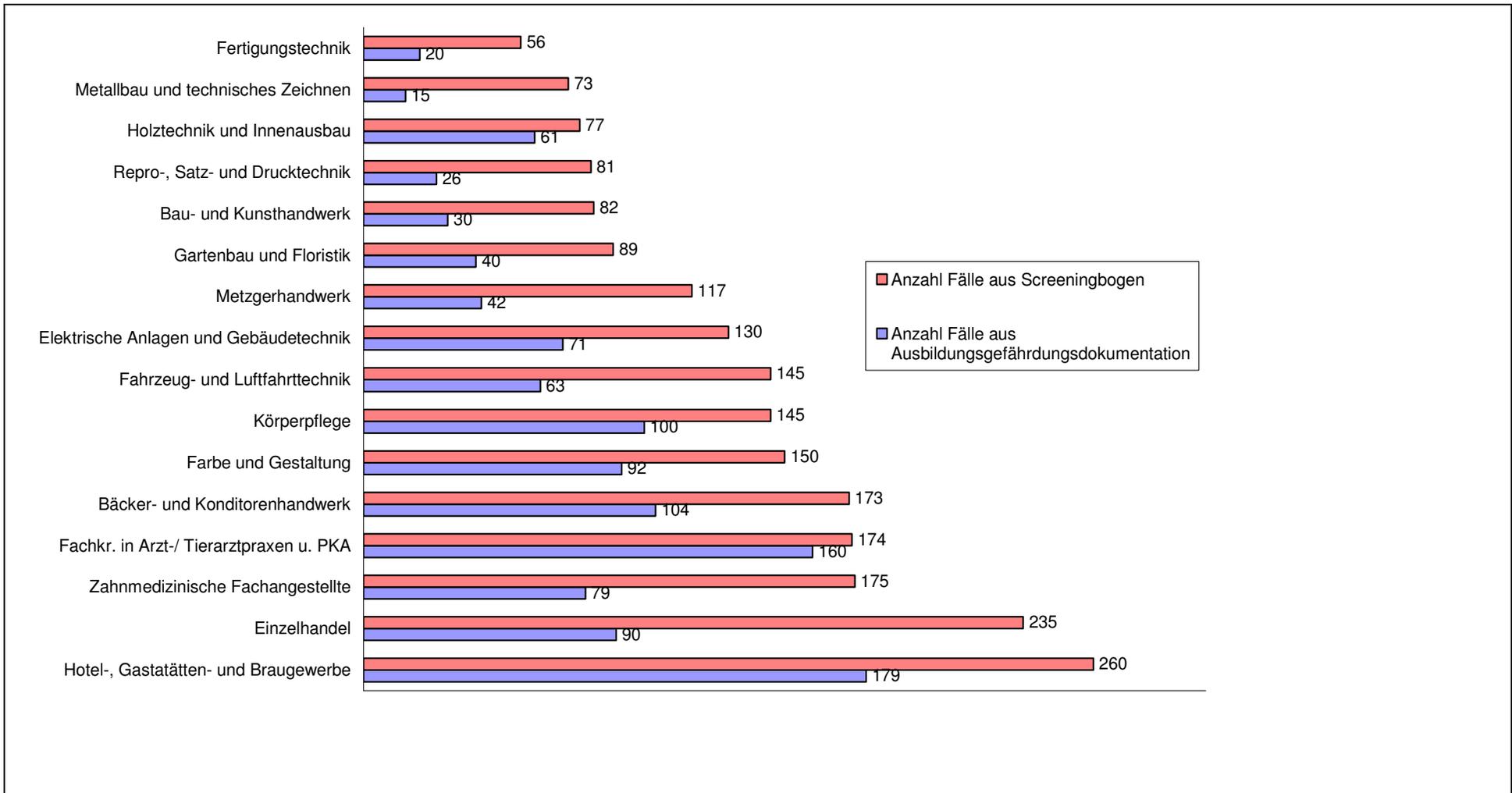
⁶ Ganser, Christian; Hinz, Thomas; Mircea, Roxana; Wittenberg, Anne (2004): Problemlagen beruflicher Schulen in München. Abschlussbericht zur Evaluation von Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen in München. München: Institut für Soziologie.

Mit 260 Fallbearbeitungen wurden in der „Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe“ und der „Berufsschule für Einzelhandel“ mehr als das Dreifache an Fällen bearbeitet als in der „Berufsschule für Fertigungstechnik“ und der „Berufsschule für Metallbau“.

Auch bei den Fällen mit Ausbildungsbeendigungsproblematik weicht die Anzahl der dokumentierten Fälle zwischen den Schulen stark voneinander ab. Mit 179 Fällen liegen die „Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe“ und mit 160 Fällen die „Berufsschule für Arzthelferinnen, Pharma-kaufmännische Assistenten und Tierarzthelferinnen“ an oberster Stelle.

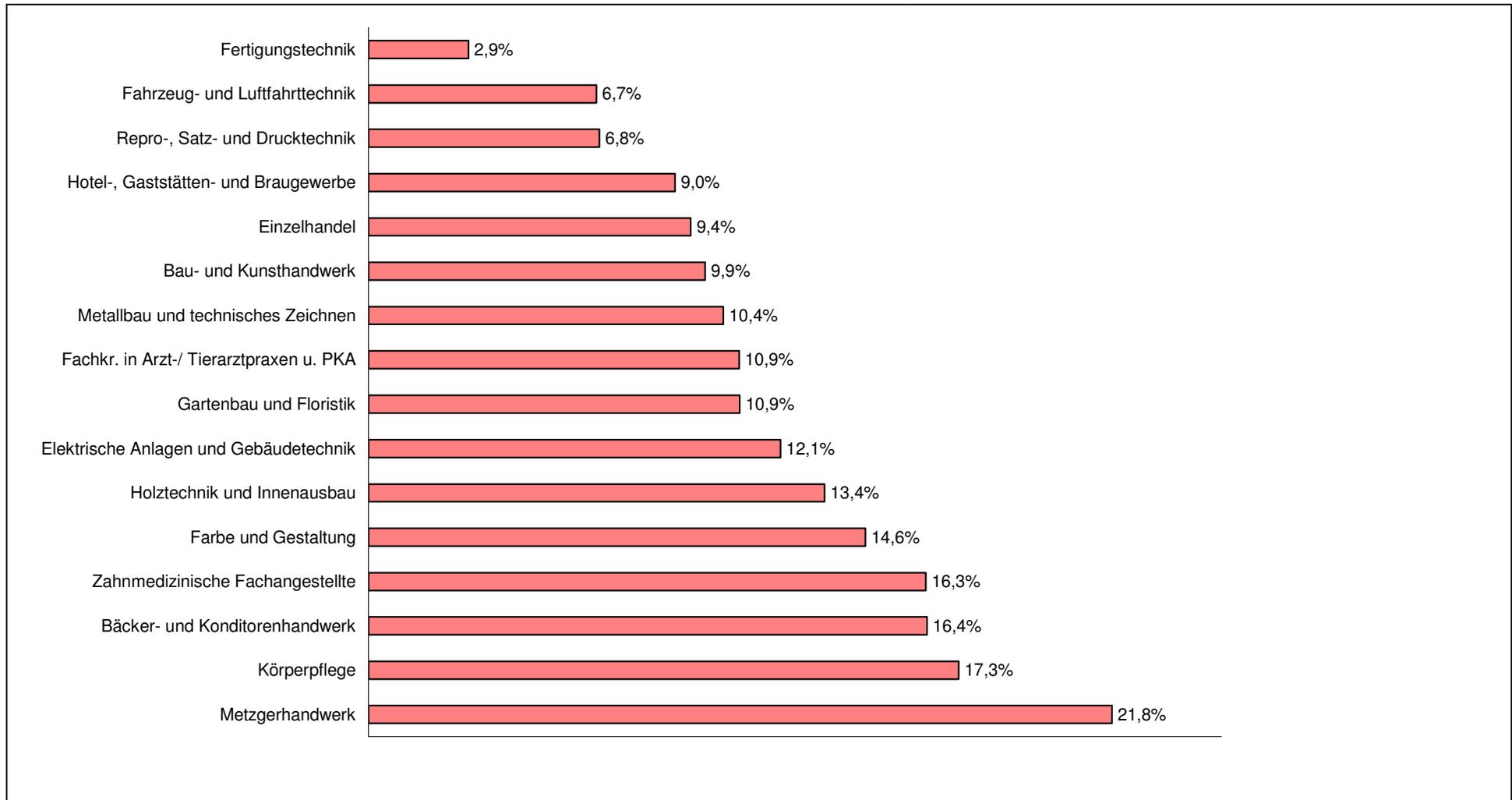
Prozentual betrachtet wurde die Berufsschulsozialarbeit dagegen weit überdurchschnittlich in den eher kleineren Berufsschulen – „Berufsschule für das Metzgerhandwerk“ (21,8 %) und der „Berufsschule für Gartenbau und Floristik“ (17,3%) - in Anspruch genommen, während dies an den großen Schulen nur einen Prozentsatz von 9,0 % und 9,4 % ausmachte. Wir sehen hier einen Hinweis darauf, dass die Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit vor allem an den größeren beruflichen Schulen nicht allein durch die Nachfrage sondern auch durch die bereitgestellte Kapazität bestimmt ist.

Grafik 3 Anzahl Fälle bei der Berufsschulsozialarbeit im Schuljahr 2005/06 nach Schule



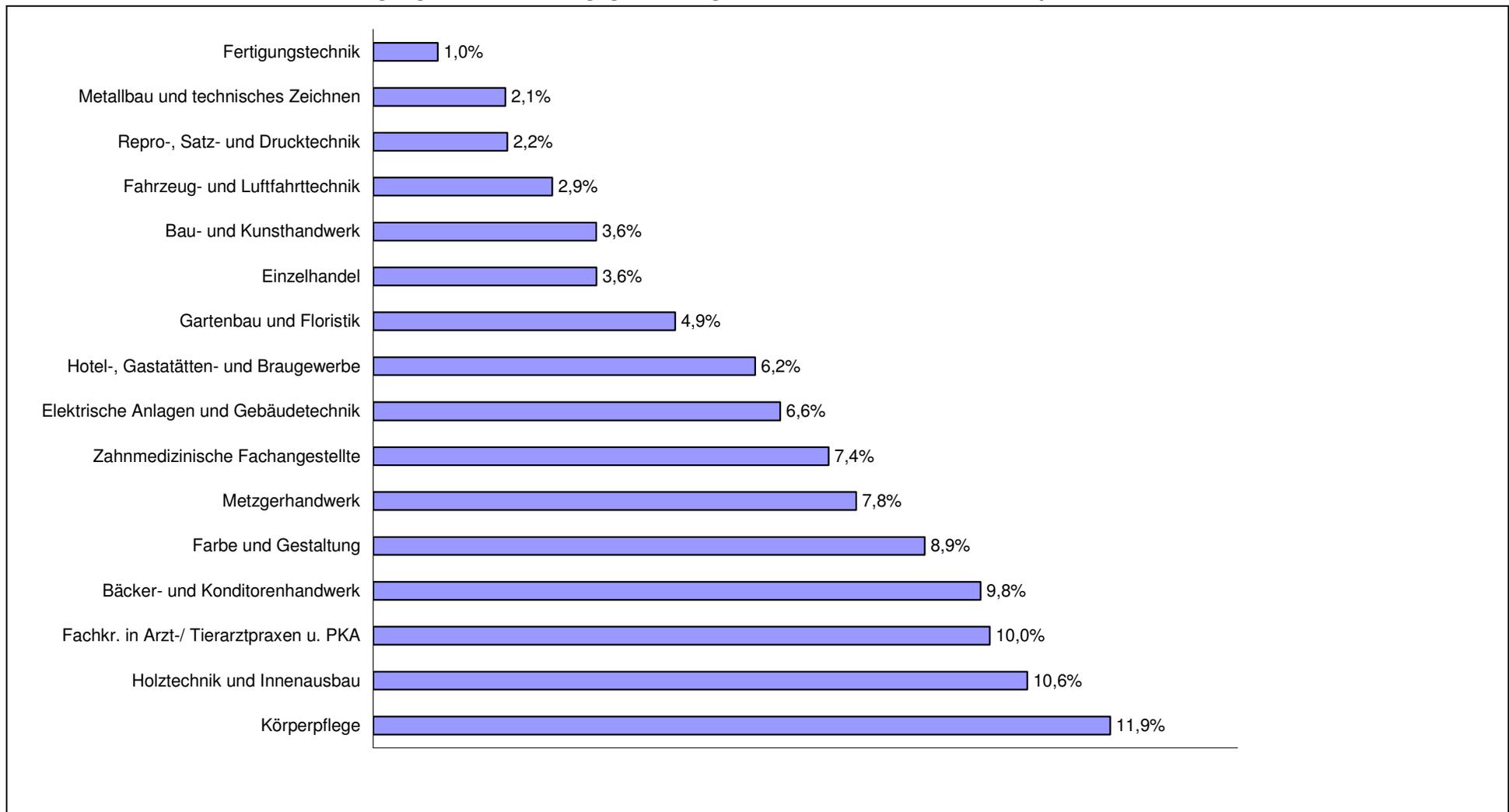
Quelle: Einzelfalldokumentation von 16 Schulen

Grafik 4 Anteil Fälle bei der Berufsschulsozialarbeit an allen Schüler/innen im Schuljahr 2005/06 nach Schule



Quelle: Screeningbogen und Ausbildungsgefährdungsdokumentation von 16 Schulen. Basis ist Schüler/innenzahl je Schule

Grafik 5 Anteil Fälle mit Kündigung oder Ausbildungsgefährdung an allen Schüler/innen im Schuljahr 2005/06 nach Schule



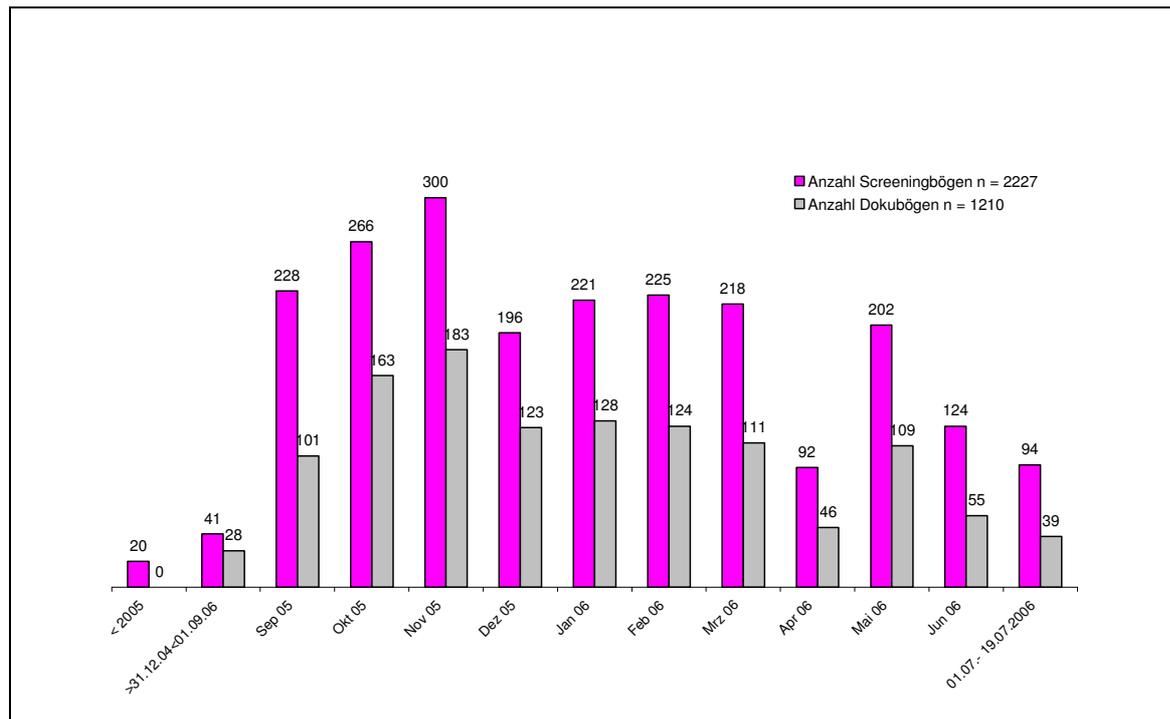
Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation von 16 Schulen. Basis ist Schüler/innenzahl je Schule

4 Ergebnisse aus der Einzelfalldokumentation

4.1 Entwicklung der Fallbearbeitung im Laufe des Schuljahres 2005/2006

In den Dokumentationsbögen wurde das Datum des ersten Kontaktes, den die Schüler/innen bei der Berufsschulsozialarbeit wahrnahmen, festgehalten. Grafik 6 gibt einen Überblick, wie sich die Anzahl der Erstkontakte über die einzelnen Monate des Schuljahres hinweg verteilt hat.

Grafik 6 Anzahl der Erstkontakte nach Monat



Quelle: Screeningbogen und Ausbildungsgefährdungsdokumentation (alle Schulen mit Berufsschulsozialarbeit)

Im Durchschnitt wurden von der Berufsschulsozialarbeit in den Monaten September 2005 bis Juli 2006 197 Erstkontakte pro Monat registriert. Mit dem Schuljahresbeginn im September (Schuljahresbeginn 15. September) begann die Einzelfallbearbeitung der Berufsschulsozialarbeit mit 228 Erstkontakten auf einem hohen Niveau, das bis zum November 2005 auf 300 Erstkontakte angestiegen war. Im Dezember sank die Zahl der Erstkontakte auf das Durchschnittsniveau und blieb dann mit Ausnahme der Ferienmonate April und Juni, die deutlich geringere Fallzahlen aufwiesen, auf dem Niveau vom Dezember konstant. Selbst im Juli 2006 (dokumentiert wurde nur bis incl. 18. Juli 2006) wurden immer noch 94 Erstkontakte dokumentiert, 2 Fälle mehr als im Ferienmonat April.

Für die Fälle, die wegen einer Kündigung oder einer Ausbildungsgefährdungproblematik von der BSSA bearbeitet wurden, zeichnet sich auf niedrigerem Niveau eine ganz ähnliche Kurve ab: Ein starker Anstieg in den ersten drei Monaten des Schuljahres – es endet die dreimonatigen Probezeit im ersten Ausbildungsjahr – ein Einpendeln etwas höher als das durchschnittliche Niveau von 107 neuen Fällen, das dann zum Schuljahresende hin leicht absinkt. Bemerkenswert ist, dass sich in den drei

Wochen bis zum 18. Juli noch 39 Schüler wegen einer Beendigungsproblematik an die Berufsschulsozialarbeit wendeten.

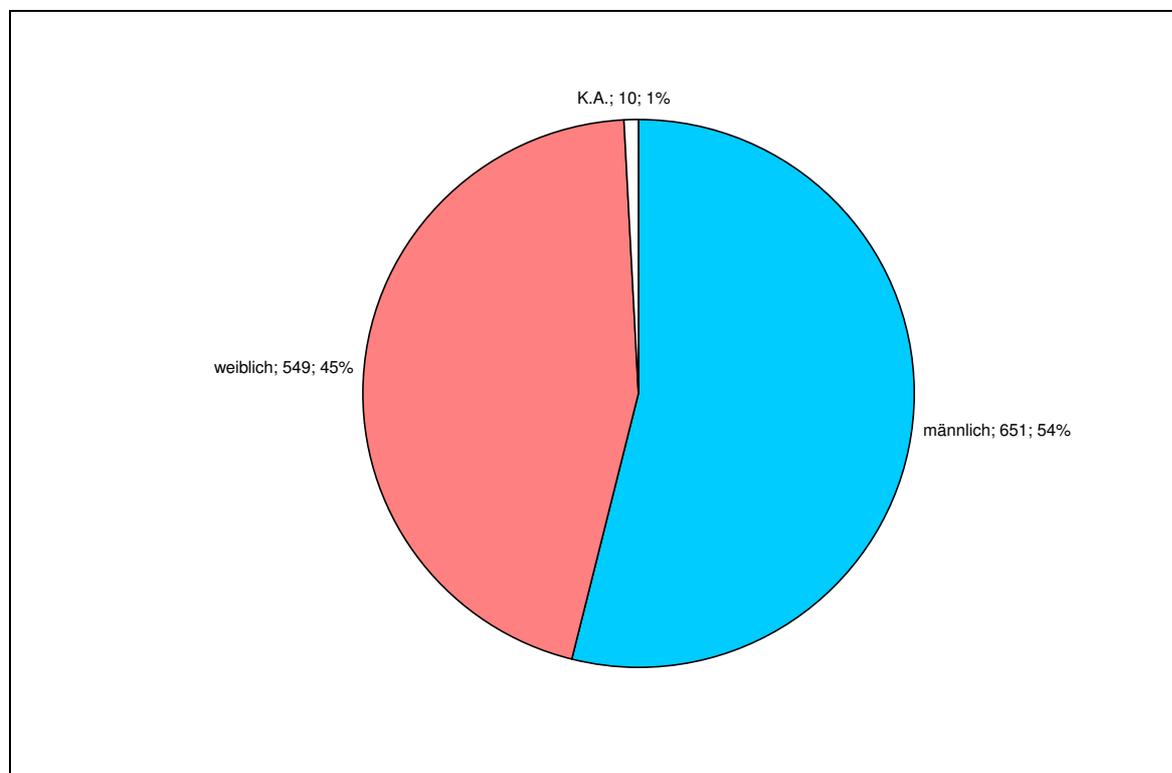
4.2 Die Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Beendigungsproblematik mit der Berufsschulsozialarbeit in Kontakt kamen

4.2.1 Geschlecht

Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Beendigungsproblematik bei der Berufsschulsozialarbeit vorstellig wurden, war männlich (54 %). 45 % der Schüler/innen waren weiblich. Damit wurden im Vergleich zur Geschlechtsverteilung in den Schulen im Gesamt, die jungen Frauen etwas häufiger mit der Berufsschulsozialarbeit erreicht als die jungen Männer. In den Schulen waren im Schuljahr 2005/2006 40,5 % aller Schüler und Schülerinnen weiblich und 59,6 % männlich.

Die Verteilung zwischen den Geschlechtern bei den Jugendlichen, die wegen einer Ausbildungsgefährdung die BSSA frequentierten, entspricht fast genau der Geschlechtsverteilung bei den Vertragsauflösungen in Deutschland insgesamt. Im Jahr 2005 betrafen 56,4 % der Vertragsauflösungen junge Männer und 43,6 % der Vertragsauflösungen Verträge, die mit jungen Frauen geschlossen worden waren.⁷

Grafik 7 **Geschlecht**



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

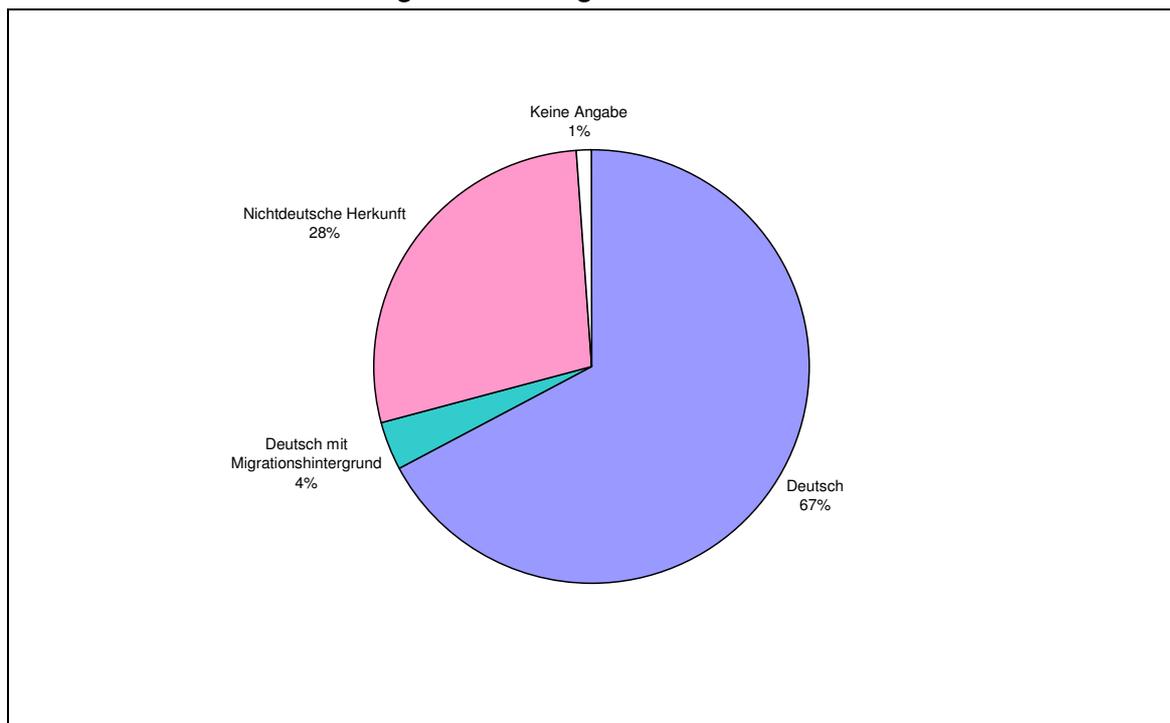
⁷ Vgl. Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes 2005
<http://bibb.skygate.de/Z/B/30/99600000.pdf>

4.2.2 Migrationshintergrund

In der Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes werden als ausländische Jugendliche nur Jugendliche ohne deutsche Staatszugehörigkeit erfasst. Jugendliche, die sowohl über eine deutsche als auch eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, werden als Deutsche gezählt. Ein Migrationshintergrund deutscher Jugendlicher wird im Rahmen dieser Statistik nicht erfasst. Die Berufsbildungsstatistik erfasste so für das Jahr 2003 einen Anteil von 6,1 % Auszubildenden ohne deutschen Pass an allen Auszubildenden in den alten Bundesländern.⁸

In der vorliegenden Untersuchung wurde nicht nach der Staatsangehörigkeit sondern weitergefasst nach dem Migrationshintergrund gefragt. Damit wurde für 28 % der Auszubildenden, die mit einer Beendigungsproblematik bei der Berufsschulsozialarbeit vorstellig wurden, eine nichtdeutsche Herkunft und für weitere 4 % deutsche Nationalität mit Migrationshintergrund dokumentiert.

Grafik 8 Nationalität/Migrationshintergrund



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

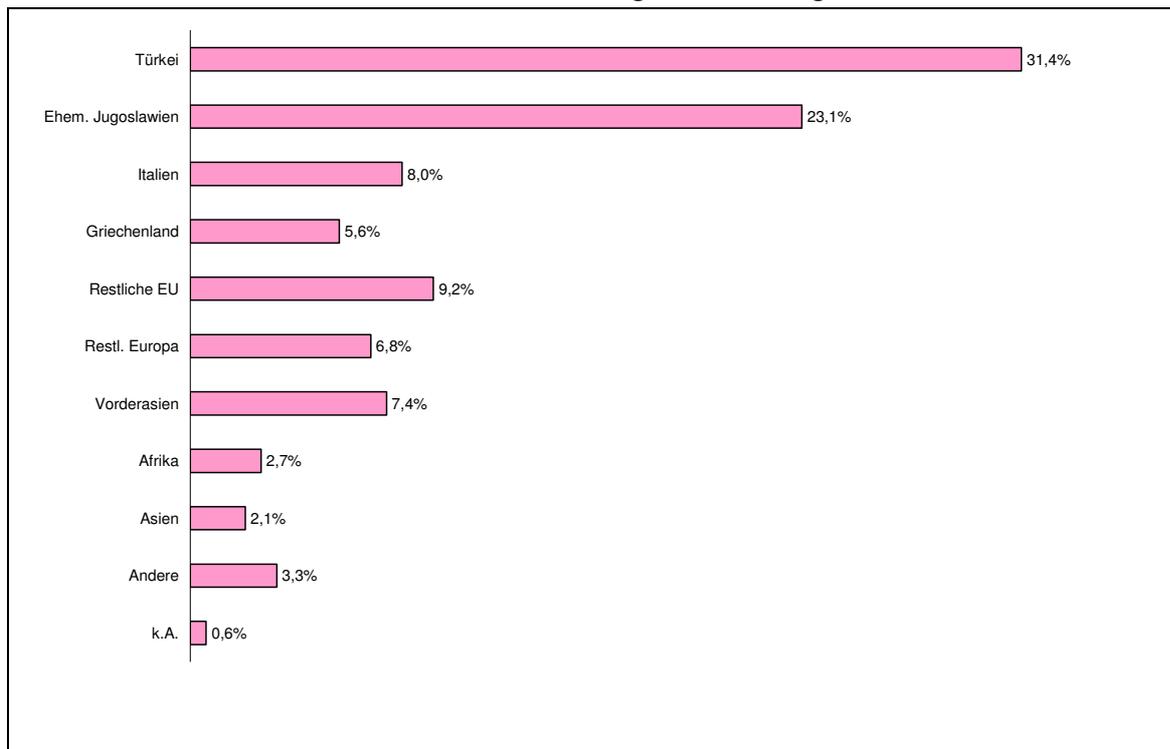
⁸ Vgl. Berufsbildungsbericht 2005, S. 88

Unter den Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft waren zu fast einem Drittel Schülerinnen und Schüler aus der Türkei (31,4 %) vertreten. Zu je einem knappen Viertel waren es Schülerinnen und Schüler aus dem ehemaligen Jugoslawien (23,1 %) und aus den Ländern der Europäischen Union (24,6 %), worunter griechische und italienische Jugendliche die größten Anteile ausmachten.

Unter den deutschen Auszubildenden, die bei der BSSA dokumentiert wurden, waren wie im Gesamt, die jungen Männer mit 55 % gegenüber den jungen Frauen (45 %) in der Überzahl, während unter den Schülerinnen und Schülern mit anderer Nationalität die jungen Frauen mit 48,2 % fast ebenso häufig vertreten waren wie die jungen Männer mit 50,6 %.

99 Schülerinnen und Schüler (8,2 %) kamen aus den Neuen Bundesländern und waren anlässlich der Ausbildung nach München gekommen. 97 unter ihnen waren deutscher Nationalität. Zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler aus den Neuen Bundesländern, die die BSSA aufgesucht hatten, waren weiblich.

Grafik 9 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund



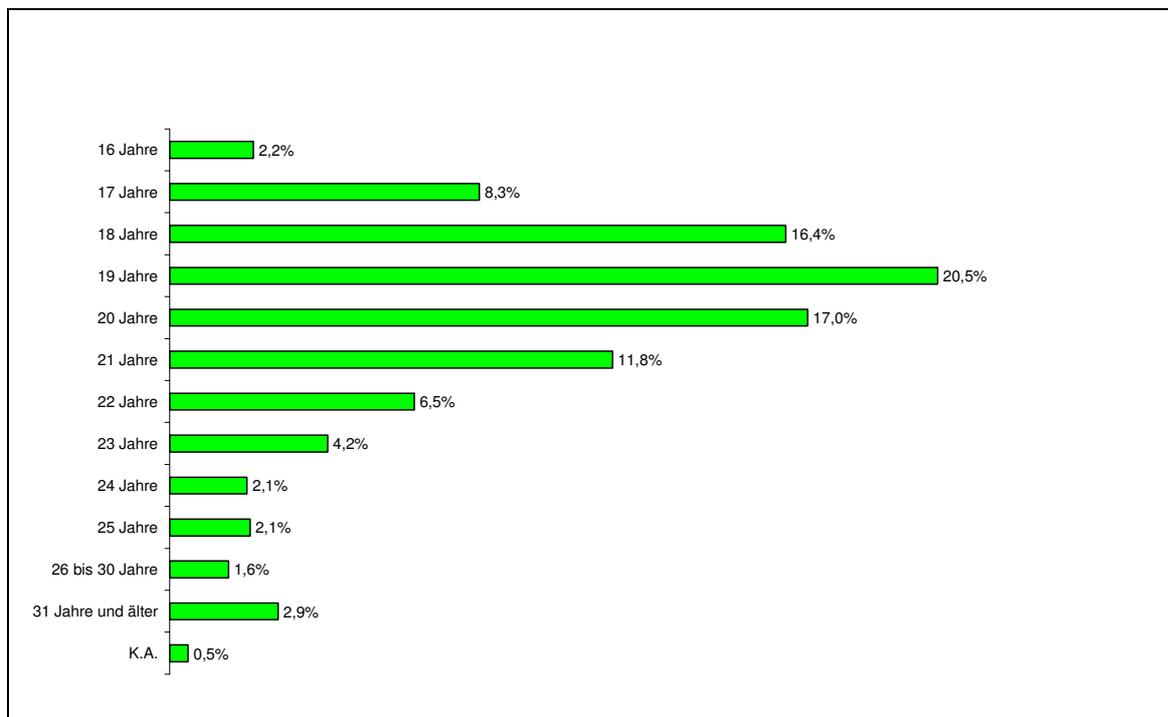
Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 338

4.2.3 Alter

Das Gros der Jugendlichen (55,8 %), die einen Kontakt im Zusammenhang mit einer Beendigungsproblematik mit der Berufsschulsozialarbeit hatten, war im Alter zwischen 18 und 21 Jahren. 26,9 % waren jünger als 18 und 13,4 % waren älter als 21 Jahre.

Damit hatten fast 70 % der Jugendlichen ein Alter, in dem sie ohne Zustimmung der Eltern ihr Ausbildungsverhältnis lösen können.

Grafik 10 **Alter**



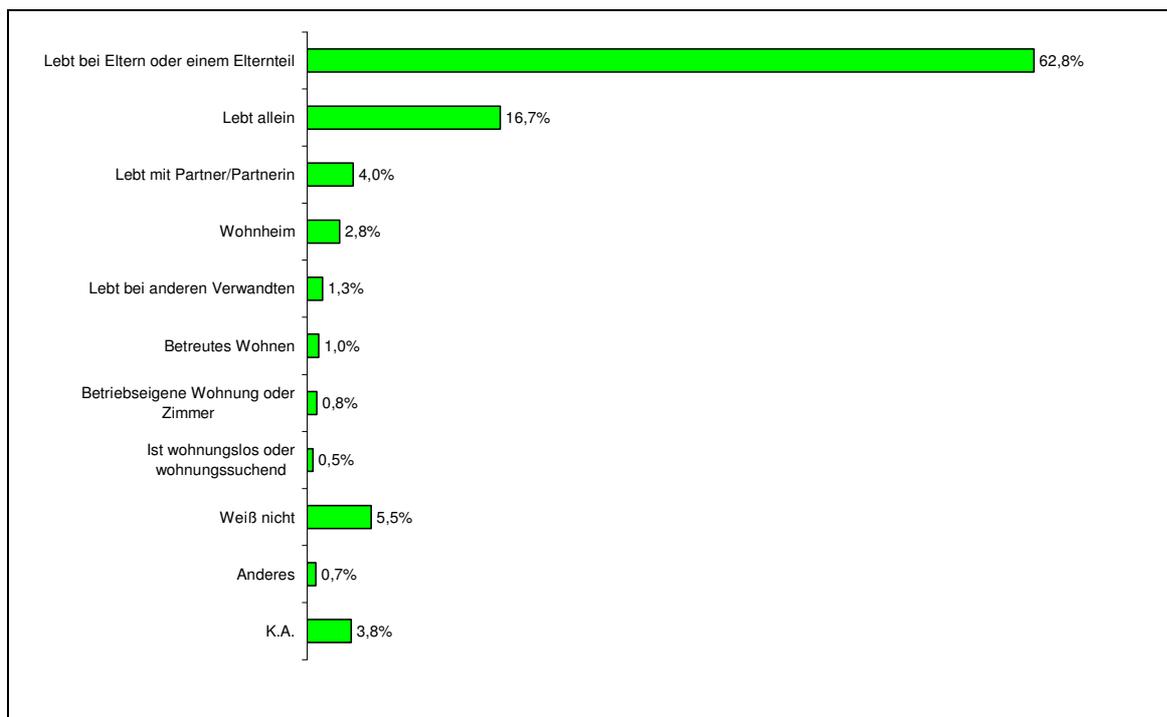
Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

4.2.4 Wohnsituation

Knapp zwei Drittel der Auszubildenden, mit denen die BSSA wegen einer Beendigungsproblematik Kontakt hatte, lebten bei ihren Eltern, bei einem Elternteil oder bei anderen Verwandten. 21,5 % lebten in einer eigenen Wohnung, darunter 4 % mit Partner oder Partnerin und 0,8 % in einer betriebseigenen Wohnung oder einem betriebseigenen Zimmer. In dieser Gruppe waren 10 Mütter, davon drei allein

erziehend. In einem Wohnheim lebten 2 % der Auszubildenden. 12 Auszubildende (1%) wohnten in einer Einrichtung des betreuten Wohnens. Einige Auszubildende fanden sich in sehr belastenden Lebenslagen: So lebten 3 Frauen im Frauenhaus oder einer Schutzstelle für Frauen, 6 Auszubildende waren wohnungslos oder wohnungssuchend und 3 Jugendliche im Strafvollzug.

Grafik 11 Wohnsituation



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

4.2.5 Die schulische Qualifikation der Schüler und Schülerinnen

Unter den Schülerinnen und Schülern, die mit der Berufsschulsozialarbeit wegen einer Beendigungsproblematik in Kontakt kamen, waren im Vergleich zum Gesamt der Auszubildenden in Deutschland, Schüler/innen mit unteren Schulabschlüssen überrepräsentiert.⁹

Die Mehrheit der Schüler/innen (69,3 %) bei der BSSA verfügte über einen Hauptschulabschluss. 5,6 % der Schüler/innen hatten keinen Schulabschluss. Einen Förderschulabschluss hatten 0,5 %.

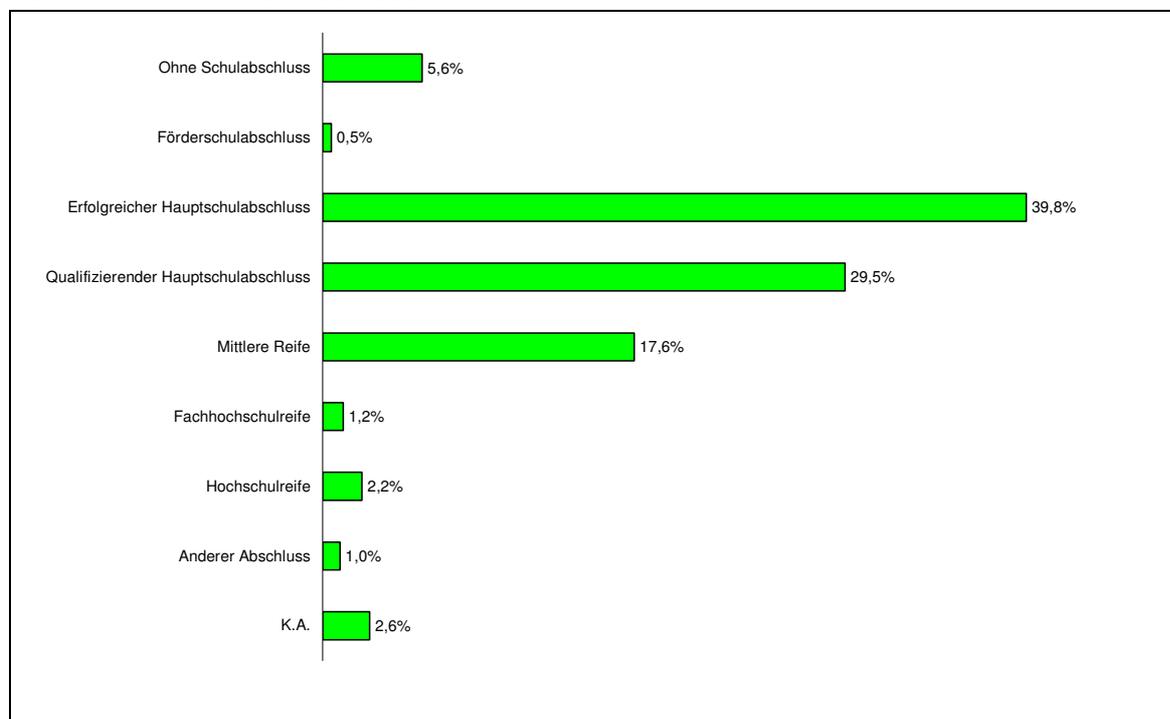
⁹ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2005): Berufsbildungsbericht 2005. Bonn, Berlin, S.81 ff

Unter allen Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag machten im Jahr 2003 in Deutschland Schülerinnen und Schüler mit einem abgeschlossenem Hauptschulabschluss dagegen nur 33,3 % und Auszubildende ohne Abschluss 4,9 % aus.¹⁰

Weit weniger als unter den Auszubildenden insgesamt in Deutschland (39,7 %) waren mit 17,6 % Auszubildende mit Mittlerer Reife vertreten. Schüler/innen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife machten nur mehr 3,3 % aus.

Unter den „anderen Schulabschlüssen“ sind von uns v.a. ausländische Abschlüsse zusammengefasst, die in Deutschland nicht anerkannt worden sind.

Grafik 12 Schulabschluss



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

4.2.6 Der Ausbildungsberuf

Die Schülerinnen und Schüler, die sich mit einer Beendigungsproblematik an die Berufsschulsozialarbeit wendeten, kamen aus insgesamt 70 Berufen.¹¹ 710 Schülerinnen (58,7 %) kamen aus nur 10 Berufen und mehr als drei Viertel der Auszubildenden (78,7 %) mit einer Beendigungsproblematik waren in 20 Berufen konzentriert.

¹⁰ Vgl. ebenda S. 81

¹¹ Tabelle 2 im Anhang gibt einen Überblick über die Anzahl von Fällen in den einzelnen Berufen.

Übersicht 4 Die 20 Berufe, aus denen die meisten Fälle dokumentiert worden sind

Ausbildungsberufe	Ausbildungsdauer	Anzahl von Fälle mit Beendigungsproblematik bei BSSA
Arzthelfer/ -in	3 Jahre	120
Koch/ Köchin	3 Jahre	108
Friseur/ -in	3 Jahre	88
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	3 Jahre	79
Elektroniker/ -in	3,5 Jahre	71
Maler / -in und Lackierer/ -in	3 Jahre	62
Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel	3 Jahre	50
Tischler/Tischlerin	3 Jahre	50
Fachverkäufer/ -in im Nahrungsmittelhandwerk (Bäcker)	3 Jahre	42
Fachverkäufer/ -in im Nahrungsmittelhandwerk (Metzger)	3 Jahre	40
Bäcker/ Bäckerin	3 Jahre	33
Verkäufer/ -in	2 Jahre	31
Konditor/ -in	3 Jahre	30
Hotelfachmann/ -frau	3 Jahre	29
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte		28
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	3,5 Jahre	27
Gärtner/ -in	3 Jahre	25
Automobilmechaniker/ -in		18
Florist/ -in	3 Jahre	15
Restaurantfachmann/ -frau	3 Jahre	14

Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

Abgestimmt mit Berufsbezeichnungen und Berufsinformationen des Bundesinstituts für Berufsbildung¹²

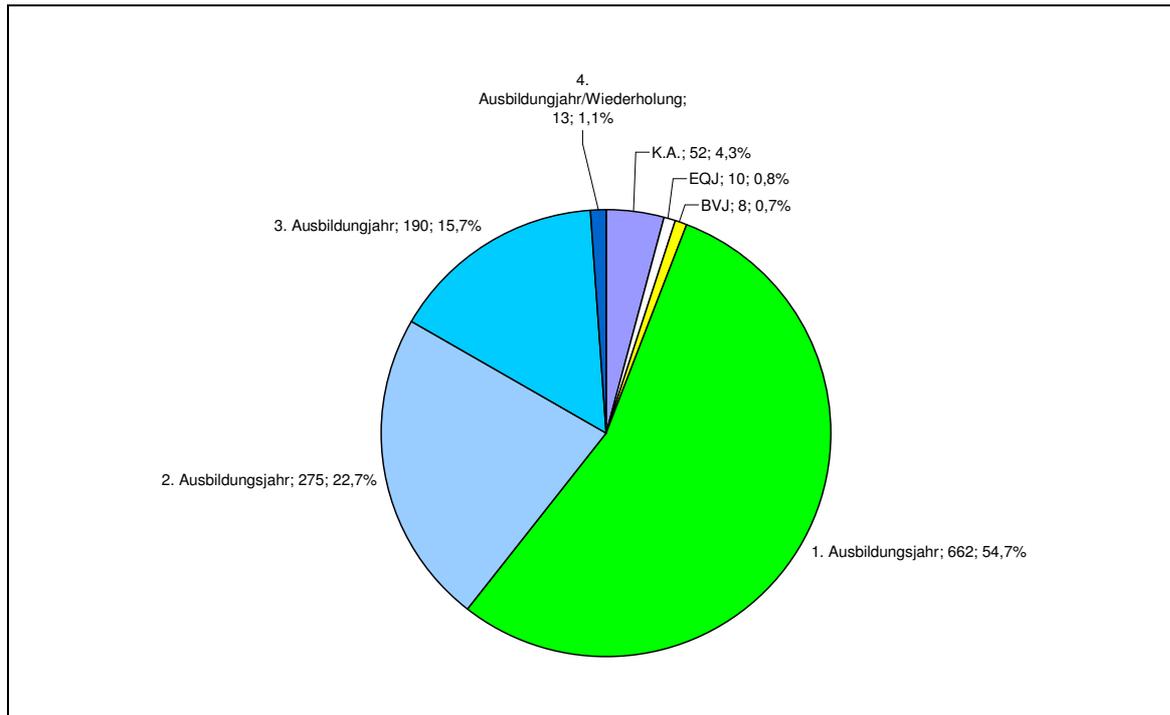
4.2.7 Ausbildungsjahr

Im Jahr 2003 entfielen in Deutschland von allen Vertragsauflösungen gut die Hälfte (53 %) auf das erste Ausbildungsjahr und davon wiederum die Hälfte auf Vertragslösungen in der Probezeit (27 %). Im zweiten Ausbildungsjahr wurden 26 % der Ausbildungsverhältnisse aufgelöst, im dritten Ausbildungsjahr waren es 20 %.¹³

¹² Institut für Berufsbildung http://www2.bibb.de/tools/aab/aab_berufe_nach_ausbdauer.php

¹³ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2005): Berufsbildungsbericht 2005. Bonn, Berlin. S. 93

Grafik 13 Ausbildungsjahr



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

Eine ganz ähnliche Verteilung nach Ausbildungsjahren findet sich unter den Auszubildenden, die mit der Berufsschulsozialarbeit wegen einer Beendigungsproblematik in Kontakt gekommen waren. 54,7 % dieser Auszubildenden befanden sich im 1. Ausbildungsjahr, 22,7 % im zweiten Ausbildungsjahr und 16,8 % waren im dritten oder vierten Ausbildungsjahr. 10 Auszubildende befanden sich in einer EQJ Maßnahme und für 8 Auszubildende war die Dokumentation bearbeitet, die sich in einer BVJ Maßnahme befanden¹⁴. Für 4,3 % lag keine Angabe vor.

Für mindestens 168 der Auszubildenden (14 %), die die Berufsschulsozialarbeit mit einer Beendigungsproblematik aufsuchten, war die aktuelle Ausbildung nicht die erste Ausbildung.

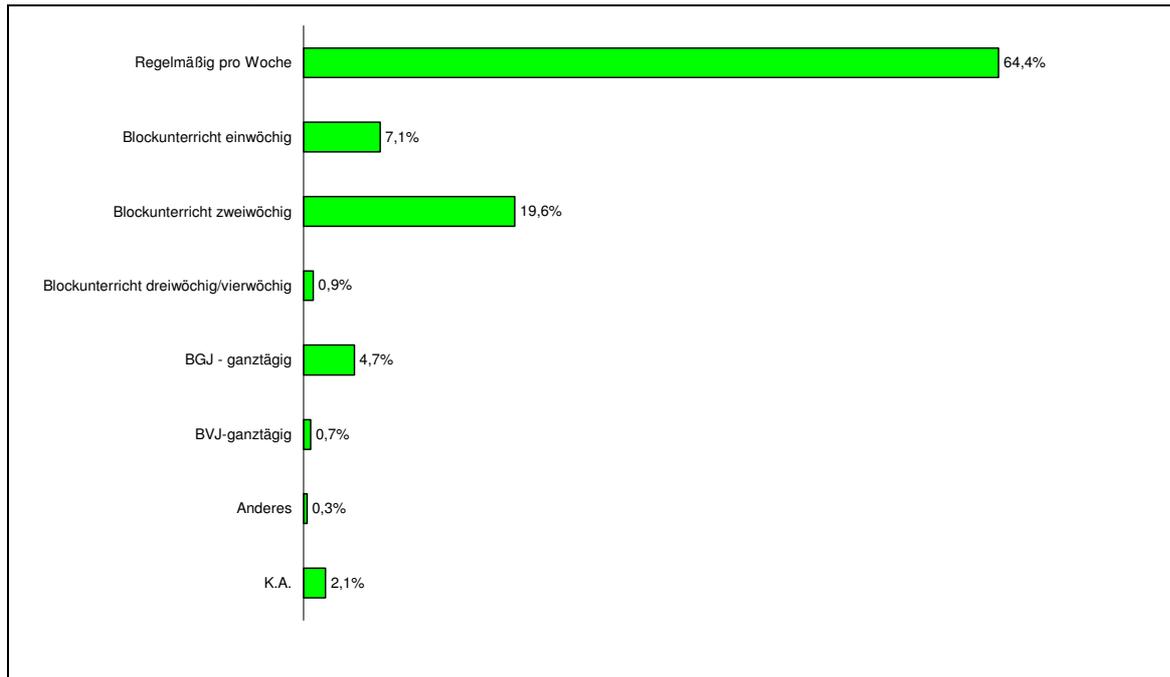
4.3 Schulische und betriebliche Rahmenbedingungen

4.3.1 Organisation des Berufsschulunterrichts

Knapp zwei Drittel der Schüler/-innen, die mit der Berufsschulsozialarbeit wegen einer Beendigungsproblematik in Kontakt kamen, wurden regelmäßig pro Woche beschult. 19,6 % der Schüler/innen hatten Blockunterricht zweiwöchig, 7,1 % einwöchig. 4,7 % waren ganztägig im Berufsgrundbildungsjahr (BGJ).

¹⁴ Für diese Gruppe war die Dokumentation ursprünglich nicht vorgesehen

Grafik 14 Organisation des Berufsschulunterrichts



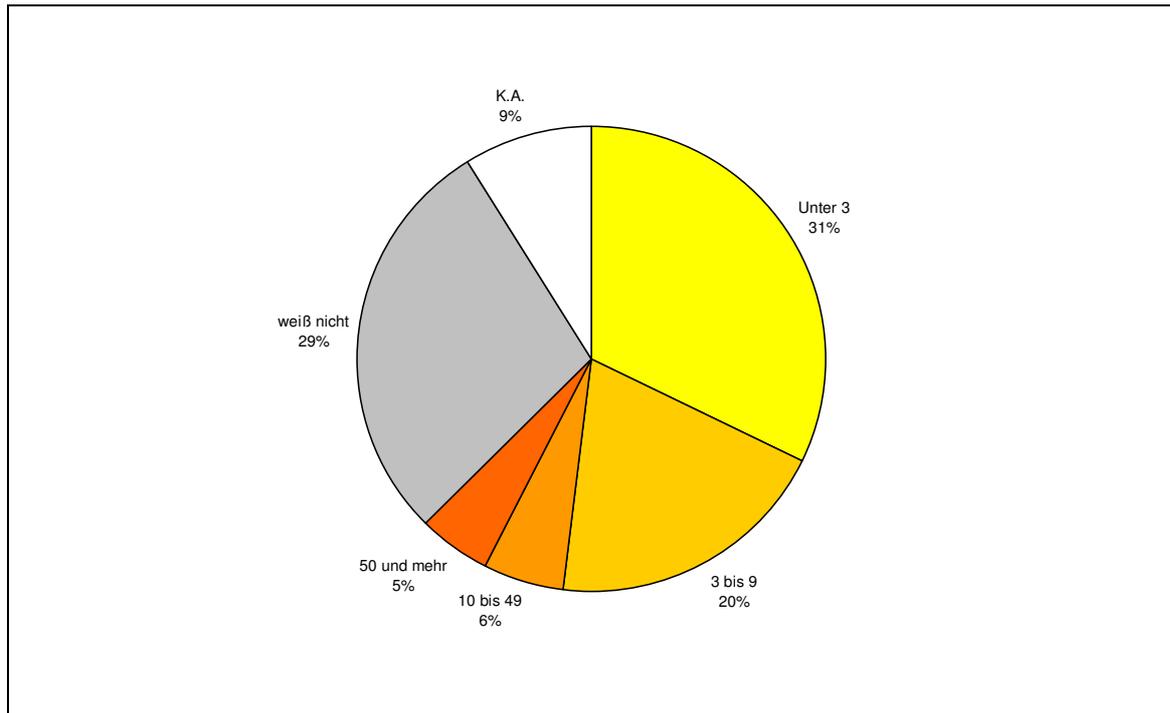
Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

4.3.2 Anzahl der Auszubildenden im Betrieb

Für 62 % der Schüler/innen mit einer Beendigungsproblematik liegt eine Information zur Anzahl der Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb (der Filiale, Niederlassung, Zweigstelle) vor. In der Hälfte der Betriebe werden weniger als 9 Auszubildende beschäftigt. Betriebe mit 10 und mehr Auszubildenden wurden dagegen nur mit 11 % dokumentiert. In verschiedenen Studien wurde nachgewiesen, dass in kleineren Betrieben das Risiko für eine vorzeitige Vertragsauflösung höher ist, als in großen Betrieben.¹⁵

¹⁵ Vgl. z.B. Hecker, Ursula (2000): Ausbildungsabbruch als Problemlösung? Überlegungen zu vorzeitigem Ausstieg aus der Ausbildung. In: Jugendliche in Ausbildung und Beruf. Ergebnisse, Veröffentlichungen und Materialien aus dem BIBB. Bonn.

Grafik 15 Anzahl Auszubildende im Betrieb



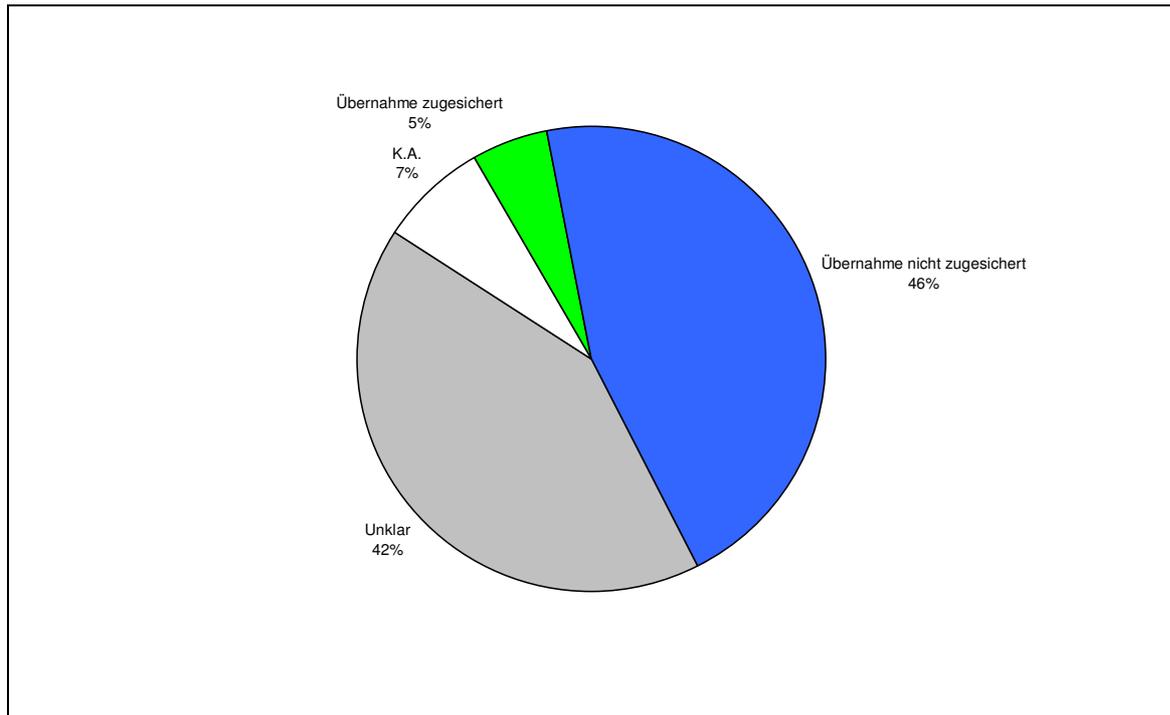
Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

4.3.3 Übernahmesicherheit

Ausbildungsverhältnisse mit Übernahmesicherheit sind selten. Nur in 5 % der von der BSSA in der Ausbildungsgefährdungsdokumentation dokumentierten Fälle war eine solche Übernahmesicherheit bekannt. Im ersten Ausbildungsjahr war dieser Anteil mit 4 % noch niedriger als im zweiten und dritten Ausbildungsjahr mit 7,3 bzw. 7,4 %.

Bei nahezu der Hälfte der Kontakte (46 %) war bekannt, dass eine Übernahmesicherheit nicht gegeben war. Dieser Anteil lag bei den Frauen mit 63 % deutlich höher als bei den männlichen Auszubildenden mit 31,2 %. In der Hälfte der Fälle blieb unklar, ob eine Übernahmesicherheit gegeben war.

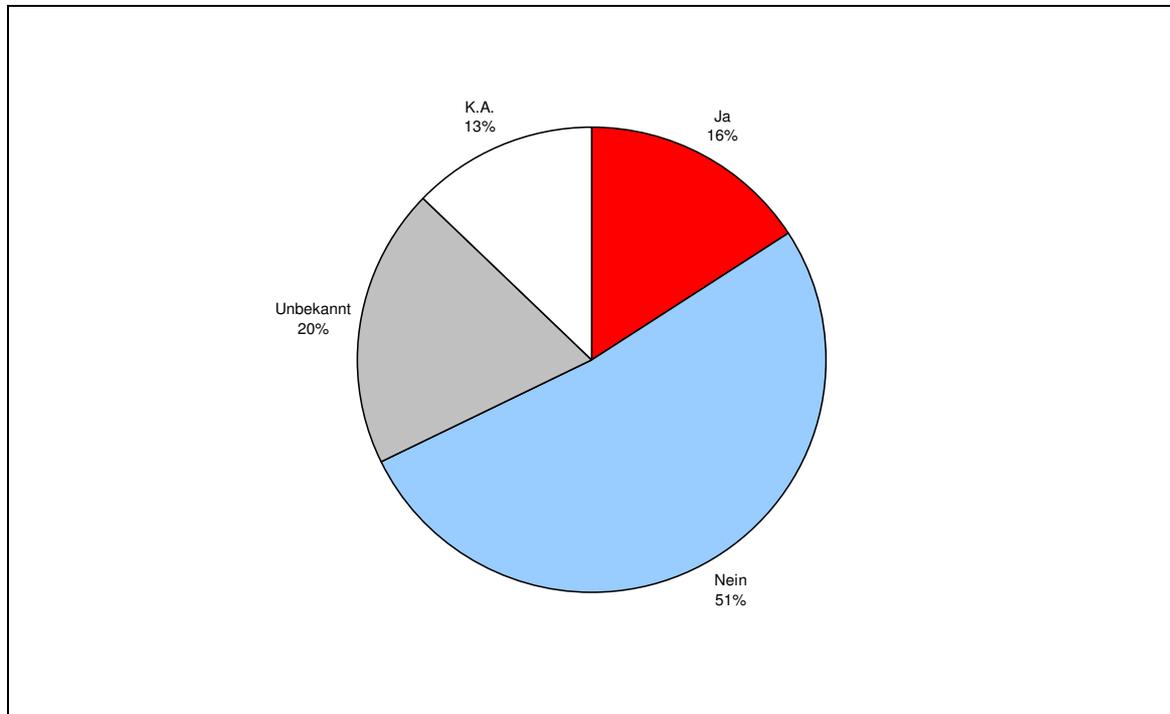
Grafik 16 Übernahmesicherheit



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

4.3.4 BSSA sind Probleme mit dem Betrieb bereits bekannt

Grafik 17 BSSA sind Probleme mit dem Betrieb bereits bekannt



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

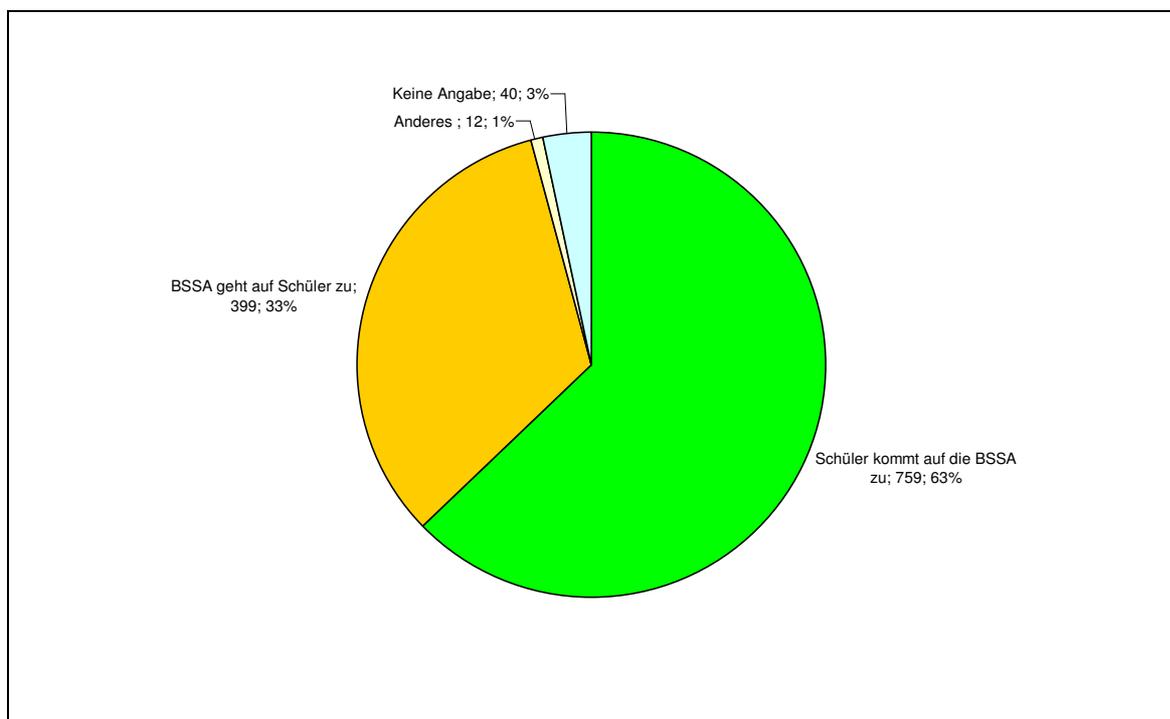
Bei **190 Auszubildenden** (16 %) mit einer Beendigungsproblematik waren der Berufsschulsozialarbeit Probleme mit dem Ausbildungsbetrieb bereits bekannt.

Überdurchschnittlich häufig wurde dies in den drei Berufsschulen Gaststätten und Hotelgewerbe (27,9 %), Bäcker und Konditor (33,6 %) und Körperpflege (28 %) dokumentiert.

4.3.5 Kontaktaufnahme zwischen Schülerinnen/Schülern und Berufsschulsozialarbeit

Zwei Drittel der Schüler und Schülerinnen (63 %) kamen mit ihrem Anliegen auf die Berufsschulsozialarbeit zu. Bei einem Drittel nahm die BSSA aktiv den Kontakt zu den Auszubildenden auf.

Grafik 18 Art des Kontaktes zwischen Schüler/in und BSSA

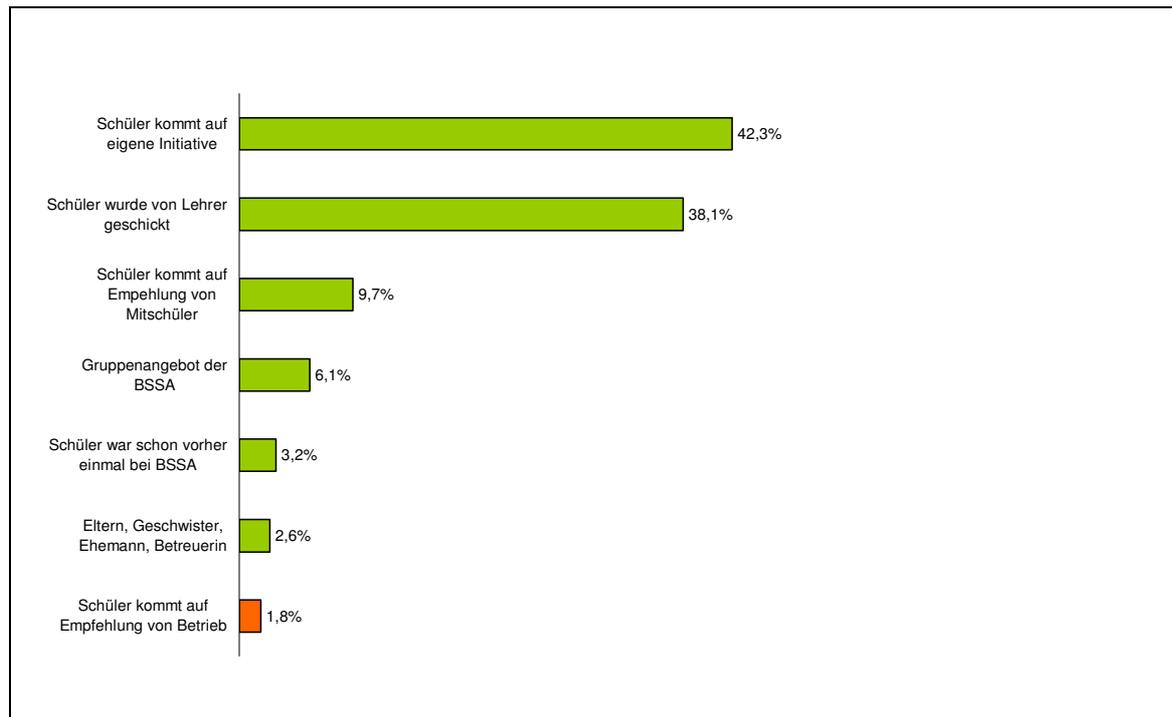


Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

Innerhalb der beiden Gruppen sind verschiedene Zugangswege zu einer Beratung durch die Berufsschulsozialarbeit möglich.

Unter den Auszubildenden, die sich selbständig an die Berufsschulsozialarbeit wendeten, kamen 42,3 % der Schüler/-innen auf eigene Initiative in die Beratungsstunde der BSSA. 38,1 % wurden vom Lehrer/der Lehrerin zur Berufsschulsozialarbeit geschickt, 9,7 % kamen auf Empfehlung von Mitschüler/innen.

Grafik 19 Art des Kontaktes zwischen Schüler/in und BSSA: Schüler/innen gehen auf BSSA zu



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation Mehrfachnennungen möglich; n = 759; Berücksichtigt sind nur die Schüler/innen, die auf die Berufsschulsozialarbeit zugehen.

Bei dem anderen Drittel war es die **Berufsschulsozialarbeit, die auf die Schüler oder Schülerinnen zugeht**. Bei 18,3 % gab der Lehrer die Information an die BSSA, und diese ging auf die Auszubildenden zu, bei 9,4 % erhielt die BSSA eine Abschrift der Kündigung und bei weiteren 6,5 % bestellte die BSSA wegen einer Bußgeldandrohung aufgrund von Fehlzeiten im Berufsschulunterricht die Schüler zu sich ein.

Nur 14 Auszubildende (1,8 %), die mit der BSSA anlässlich der Gefährdung ihres Ausbildungsverhältnisses in Kontakt traten, meldeten sich auf Empfehlung ihres Betriebes hin.

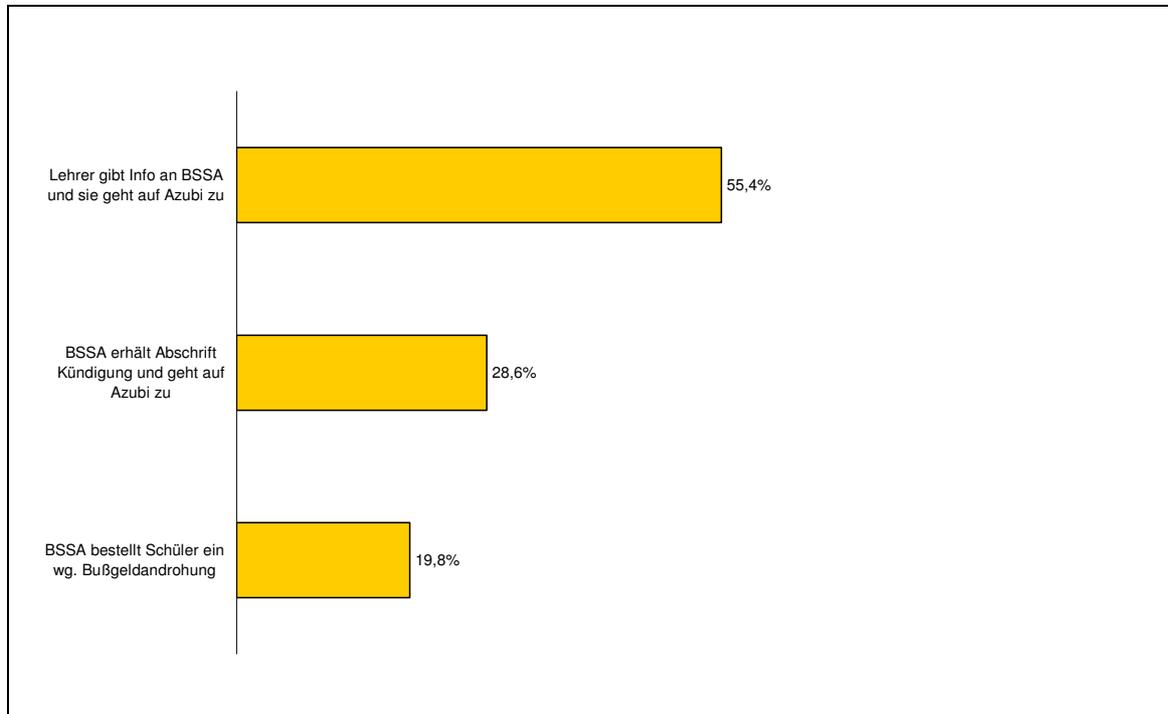
Schülerinnen gingen mit 77,8 % deutlich häufiger auf die BSSA zu, als dies bei den männlichen Auszubildenden mit 49,9 % der Fall war. Auch Auszubildende im 1. und 2. Ausbildungsjahr kamen mit 64,2 % eher auf die BSSA zu als Auszubildende im 3. und 4. Ausbildungsjahr mit 54 %.

Deutsche Auszubildende meldeten sich etwas seltener bei der BSSA (60,9 %) als ausländische Jugendliche (67,2 %) und je höher der Schulabschluss war, umso eher wurde von den Schülerinnen und Schüler die BSSA auf eigene Initiative hin aufgesucht.

Auch besteht ein Zusammenhang zwischen der Organisation des Schulunterrichtes und dem Kontaktverhalten der Schüler/innen zur Berufsschulsozialarbeit. Wöchentlicher Unterricht begünstigt offenbar die Eigeninitiative der Schüler/innen,

68,8 % dieser Gruppe kamen selbständig auf die BSSA zu. Bei Schüler/innen mit Blockunterricht waren es 50,1 %. Entsprechend waren die Fälle, in denen die BSSA auf die Schüler/innen zugeht bei den wöchentlich beschulten Schülern mit 27,6 % geringer als bei Schüler/innen mit Blockunterricht.

Grafik 20 Art des Kontaktes zwischen Schüler/in und BSSA – BSSA nimmt Kontakt mit Schüler/in auf



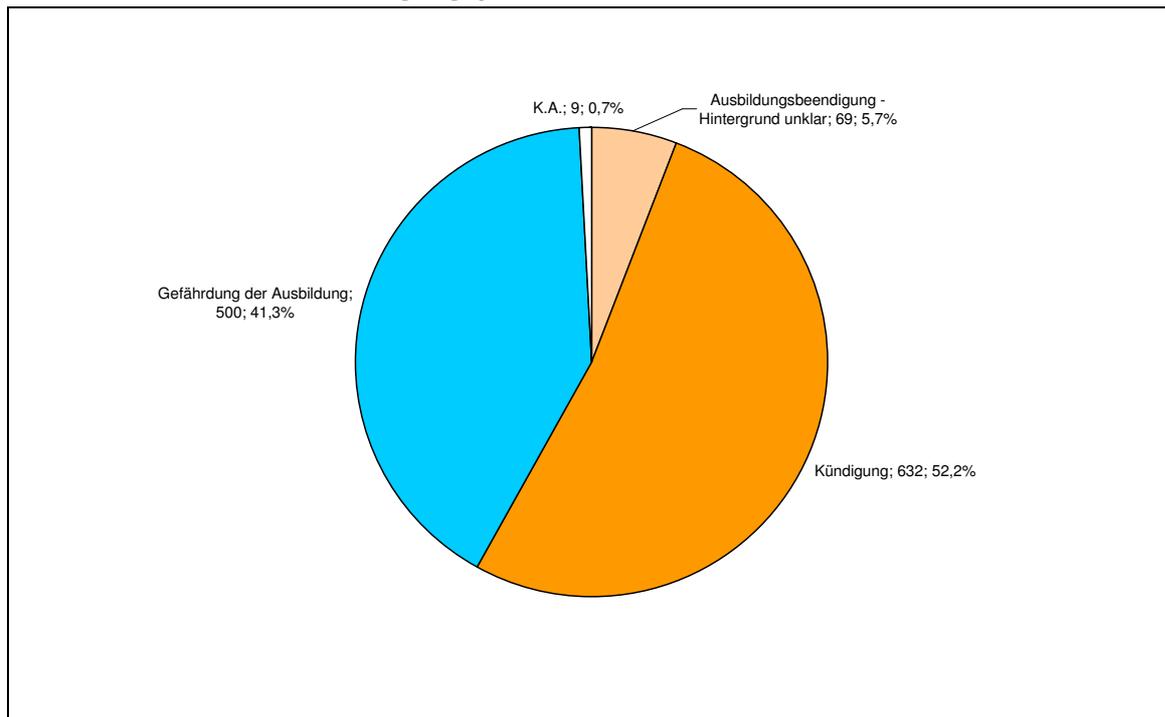
Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation Mehrfachnennungen möglich, n = 399; Berücksichtigt sind nur die Schüler/innen, auf die Berufsschulsozialarbeit zugeht und den Kontakt zu der Schülerin/dem Schüler herstellte.

4.4 Art der Beendigungsproblematik

4.4.1 Kündigung und Ausbildungsgefährdung

Bei 632 Auszubildenden (52,2 %), die durch die BSSA beraten oder betreut worden waren, lag eine Kündigung vor oder es konnte eine Kündigung nicht verhindert werden. Bei weiteren 69 Auszubildenden lag eine Beendigung der Ausbildung vor, deren Hintergrund unklar blieb.

Grafik 21 Art der Beendigungsproblematik



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, n = 1210

In der Dokumentation wurde die Art der **Kündigung** erhoben.

Kündigungen, die im Zusammenhang mit der Probezeit standen, machten zusammen knapp 20 % aller Fälle aus. Fristlose Kündigungen durch den Betrieb während der Probezeit schlugen dabei mit 11 % stärker zu Buche, als Kündigungen bzw. keine Übernahme durch den Betrieb nach Abschluss der Probezeit mit 8,8 %.

Bei 9,9 % der Schüler/innen lag eine fristlose Kündigung durch den Betrieb außerhalb der Probezeit vor. Bei weiteren 8,3 % war das Ausbildungsverhältnis im beiderseitigen Einverständnis aufgelöst worden. 3 % der Kündigungen erfolgten, weil der Betrieb Insolvenz angemeldet hatte.

12 % der Auszubildenden hatten ihre Kündigung selbst eingereicht.

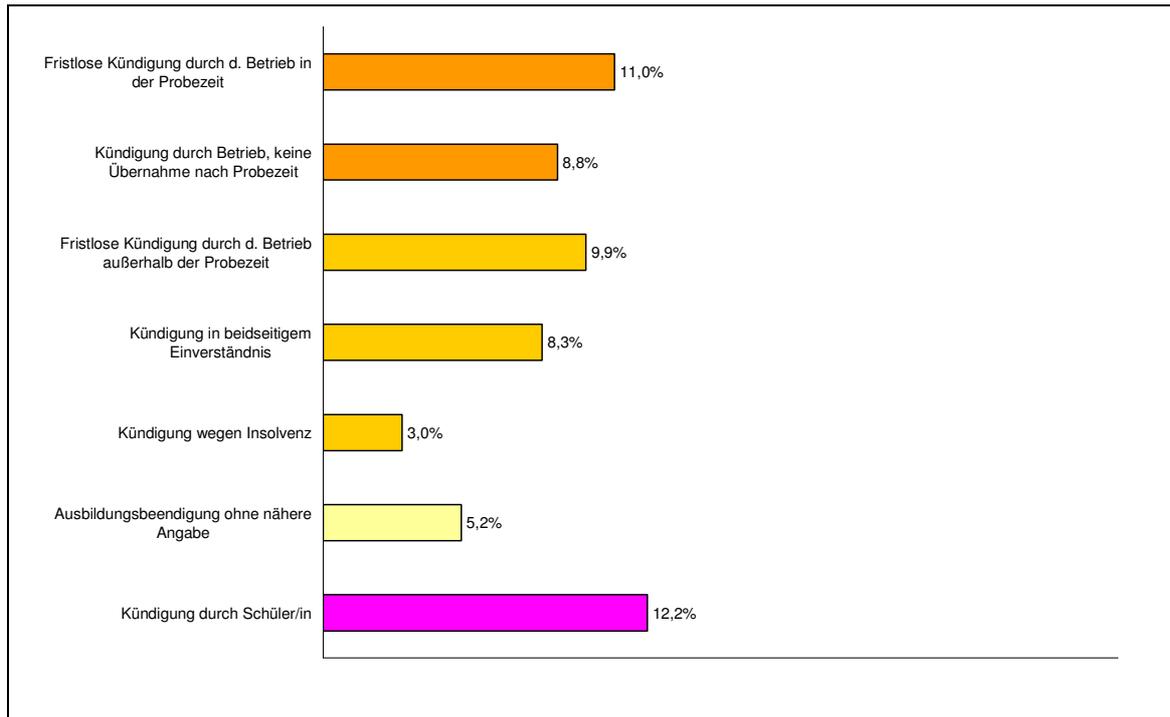
Bei 500 Auszubildenden, das waren 41,3 % der Fälle, die bei der BSSA wegen einer Beendigungsproblematik bekannt wurden, lag während des Schuljahres 2005/06 keine Kündigung sondern eine mehr oder weniger starke **Gefährdung der Ausbildung**.

Für ein Viertel aller Schüler/innen, die im Zuge einer Beendigungsproblematik von der BSSA beraten wurden, war ein „Drohender Abbruch durch den Schüler“ dokumentiert (26,9 %).

Bei 6 % der Auszubildenden lag eine schriftliche Abmahnung, bei 8,8 % eine Bußgeldandrohung und bei 12,8% lagen Fehlzeiten in Schule oder Betrieb mit mehr als 5 Tagen vor.

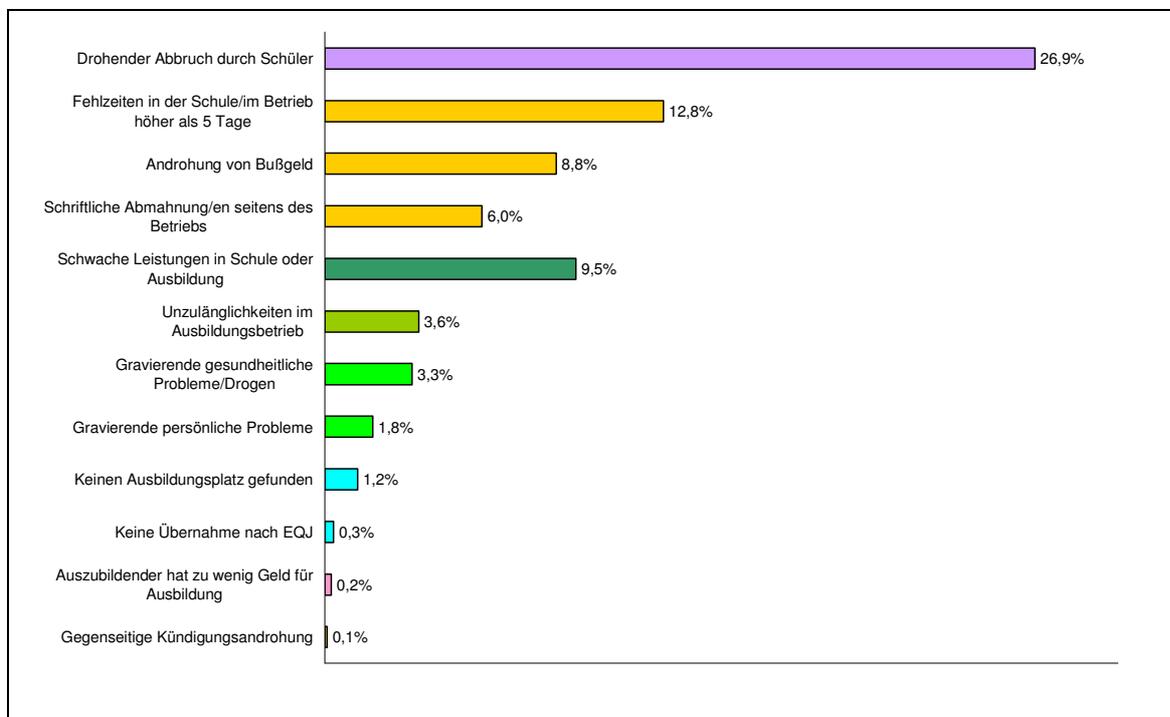
Eine Gefährdung der Ausbildung durch schwache Leistungen in Schule oder Ausbildung betraf 9,5 % der Schülerinnen und Schüler.

Grafik 22 Art der Kündigung



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation; Mehrfachnennung war möglich. n = 1210

Grafik 23 Art der Gefährdung der Ausbildung, wenn es nicht zu einer Kündigung kam



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation; Mehrfachnennung war möglich, n = 1210

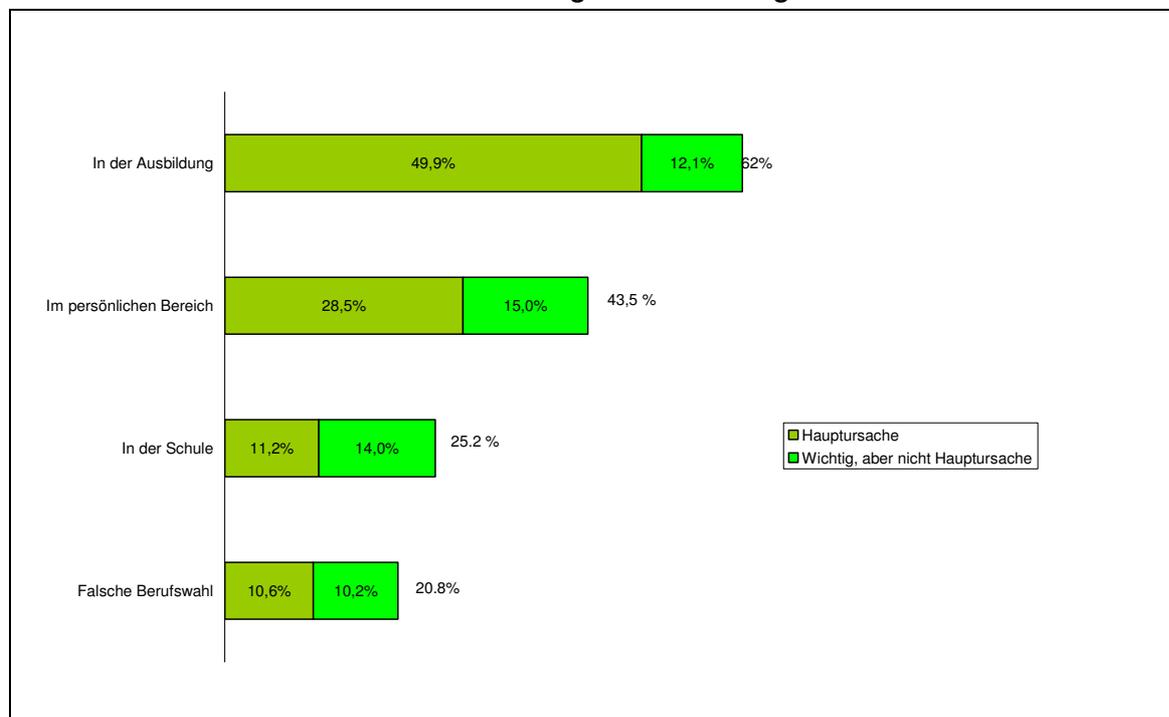
Unzulänglichkeiten im Ausbildungsbetrieb und gravierende persönliche Probleme stellten – wie aus den offenen Nennungen abzulesen war – bei weiteren 6,9 % der Auszubildenden den Hintergrund für die Ausbildungsgefährdung dar.

4.4.2 Ursachen für die Ausbildungsgefährdung

Die Befunde der vorliegenden Studie zu den Gründen für eine Kündigung oder die Gefährdung des Ausbildungsverhältnisses decken sich mit den Ergebnissen anderer Studien.¹⁶ Der Hauptgrund liegt in der Ausbildung selbst, wobei es sich um objektive und/oder subjektive Schwierigkeiten handeln kann. Für die Hälfte aller Auszubildenden, die bei der Berufsschulsozialarbeit vorstellig wurden, lagen die Hauptursachen für die Beendigungsproblematik in der Ausbildung. Für weitere 12,1 % waren **Probleme in der Ausbildung** wichtig, wenn auch nicht die Hauptursache.

An zweiter Stelle standen **Probleme im persönlichen Bereich**. Sie waren für ein Drittel der Schüler und Schülerinnen Hauptursache oder zumindest ein wesentlicher Grund für die aktuelle Krisensituation.

Grafik 24 Ursachen für die Gefährdung der Ausbildung



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation. n = 1210 in allen Zeilen

An dritter Stelle wurden **Probleme in der Schule** als Ursache für die Gefährdungssituation dokumentiert. Dies galt für ein Viertel der Schüler/innen.

Eine **falsche Berufswahl** war für mehr als ein Fünftel aller Schüler/innen relevant. Für jede/n 10te/n Schüler/in war dies der Hauptgrund und für weitere 10 % wichtig, aber nicht die Hauptursache für die Gefährdungssituation. Dabei war in den ersten

¹⁶ Vgl. z. B. Hecker, Ursula (2000): Ausbildungsabbruch als Problemlösung? Überlegungen zu vorzeitigem Ausstieg aus der Ausbildung. In: Jugendliche in Ausbildung und Beruf. Ergebnisse, Veröffentlichungen und Materialien aus dem BIBB. Bonn.

beiden Ausbildungsjahren der Anteil nur ganz unerheblich höher als im dritten und vierten Ausbildungsjahr.

4.4.3 Probleme in der Ausbildung

In der Dokumentation wurden die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Ausbildungsgefährdung stellten, detailliert beleuchtet. Es wurde unterschieden zwischen Problemen im Ausbildungs-, im persönlichen und im schulischen Bereich. In den meisten Fällen lagen mehrere Probleme gleichzeitig vor.

Die Probleme im Ausbildungsbereich lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen.

Probleme im Betrieb

Am wichtigsten mit fast 37 % wogen Konflikte mit Ausbilder/innen und ein schlechtes Arbeitsklima, häufig gleichzeitig mit Konflikten mit Kollegen (10 %). Gesetzliche Verstöße durch den Ausbildungsbetrieb schlugen mit 14,2 % zu Buche. Dass zu viele Auszubildende eingestellt worden seien, wurde für 1 % der Schülerinnen und Schüler dokumentiert.

Unzufriedenheit der Schüler/in

Krisen äußern sich oft als Unzufriedenheit der Betroffenen, die nach einer Lösung verlangen. 15,5 % der Schülerinnen und Schüler waren unzufrieden wegen zu hoher Arbeitsanforderungen und weitere 11,8 % äußerten Unzufriedenheit über ihren Beruf, als sie bei der Berufsschulsozialarbeit vorstellig wurden.

Fehlende Voraussetzungen und Probleme der Schüler und Schülerinnen

Bei einer dritten Gruppe von Schüler/innen wurde die Problematik eher auf Seiten der Schüler und Schülerinnen gesehen. 11,2 % verfügten aus Sicht der Sozialpädagoginnen und –pädagogen nur über mangelnde Grundfertigkeiten für den Beruf (7,2 %) einerseits und Verhaltensprobleme andererseits. Letztere manifestierten sich durch häufiges Fehlen (9,9 %) und Verhaltensauffälligkeiten (7,1 %). Weitere 7,1 % der Schülerinnen und Schüler mussten sich mit Lernschwierigkeiten und schlechten Noten auseinandersetzen.

4.4.4 Probleme im Persönlichen Bereich

Probleme im Persönlichen Bereich wurden bei 28,5 % aller die BSSA aufsuchenden Schüler und Schülerinnen als Hauptursache für die Gefährdung der Ausbildung benannt. Die Problemlagen in diesem Kontext waren äußerst vielfältig, und wie aus den offenen Nennungen zu erkennen, zum Teil gravierend.

Krankheit und psychische Belastung

Hoch sind die Gefährdungen, die im Zusammenhang mit Krankheit und psychischer Belastung stehen. Wieweit Ausbildungsprobleme hierfür ursächlich sind oder umgekehrt diese ursächlich sind für Probleme in der Ausbildung ist an dieser Stelle nicht zu beurteilen.

Am häufigsten genannt wurden mit 14,1 % psychische Probleme. Für 7 % der Schülerinnen und Schüler wurden gesundheitliche Probleme dokumentiert. 3 % der Schüle/rinnen hatten Probleme mit Suchtmitteln. In Fallstudie 7 und 9 sind Beispiele für solche Problemlagen dargestellt.

Persönliche Krisen- und Belastungssituationen

Einen zweiten Problemkreis stellen unterschiedlichste persönliche Krisen- und Belastungssituationen dar, die sich destabilisierend auf den Ausbildungsverlauf auswirken. Konflikte im Elternhaus stellten mit 13,3 % das zweithäufigste Problem unter den persönlichen Problemen der Schüler und Schülerinnen, die bei der BSSA vorstellig wurden. Weitere Probleme, wenn auch in geringerer Zahl, waren Krisen im Zusammenhang mit Wohnen: Wohnprobleme (5 %), Wohnortswechsel (2,9 %) und Heimweh (2,4 %). Beziehungsprobleme mit Freund oder Freundin wurden für 4,0 % der Schüler/innen dokumentiert.

Zu den Krisen und Konflikten zählen auch wirtschaftliche Probleme und Schulden. Sie wurden für 8,6 % der Schüler dokumentiert. 2,2 % der Schülerinnen und Schüler hatten rechtliche Probleme oder Probleme mit dem Strafvollzug.

Doppelbelastung und Schwangerschaft einerseits, gravierende Überforderung durch die Ausbildung und Migrationshintergrund sind Probleme, die vor allem in den offenen Nennungen genannt wurden.

Schwach ausgeprägtes Selbstbewusstsein

9,3 % der Schülerinnen und Schüler wurde ein „noch schwach ausgeprägtes Selbstbewusstsein“ attestiert.

4.4.5 In der Schule liegende Probleme

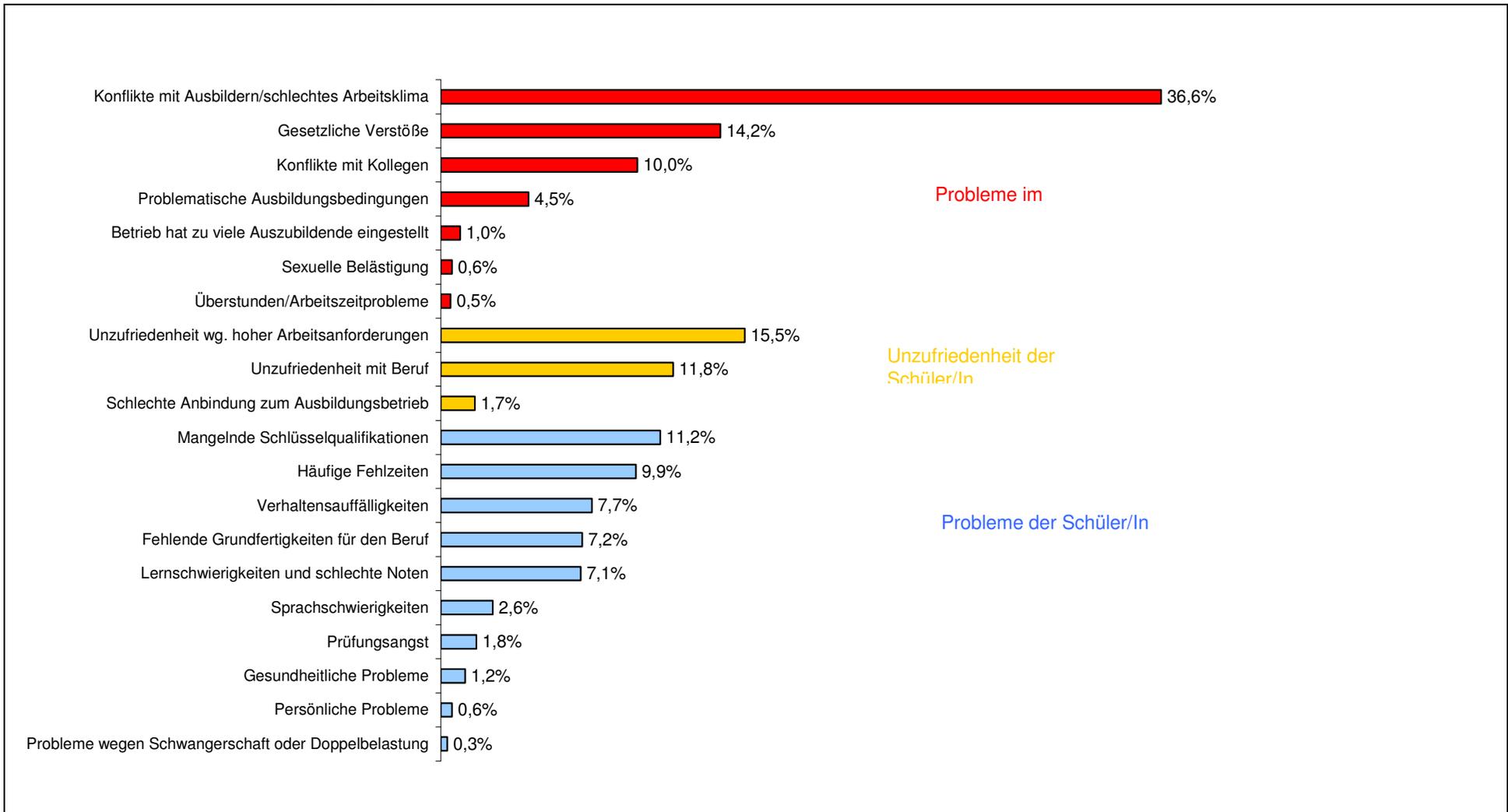
In der Schule liegende Probleme wurden bei 25,2 % der Schülerinnen und Schüler gesehen. Das häufigste Problem in diesem Kontext stellte das Nichterscheinen im Unterricht dar. Häufige Fehlzeiten in der Schule wurden für 22,1 % der Schüler dokumentiert – mehr als doppelt so häufig, wie Fehlzeiten im Ausbildungsbetrieb.

Für fast ebenso viele Schüler wurden **Lernschwierigkeiten und schlechte Noten** konstatiert. Fast 3 % hatten unter Prüfungsangst zu leiden. (vgl. Fallstudie 12)

Fehlende/Schwache Voraussetzungen äußerten sich parallel zum betrieblichen Bereich als ein Mangel an Schlüsselqualifikationen (7,4 %) und/oder ein Mangel an Grundwissen für den Beruf (6,2 %). Sprachschwierigkeiten lagen bei 3,6 % der Schüler vor. Verhaltensauffälligkeiten wurden für 10 % der Schüler/innen dokumentiert.

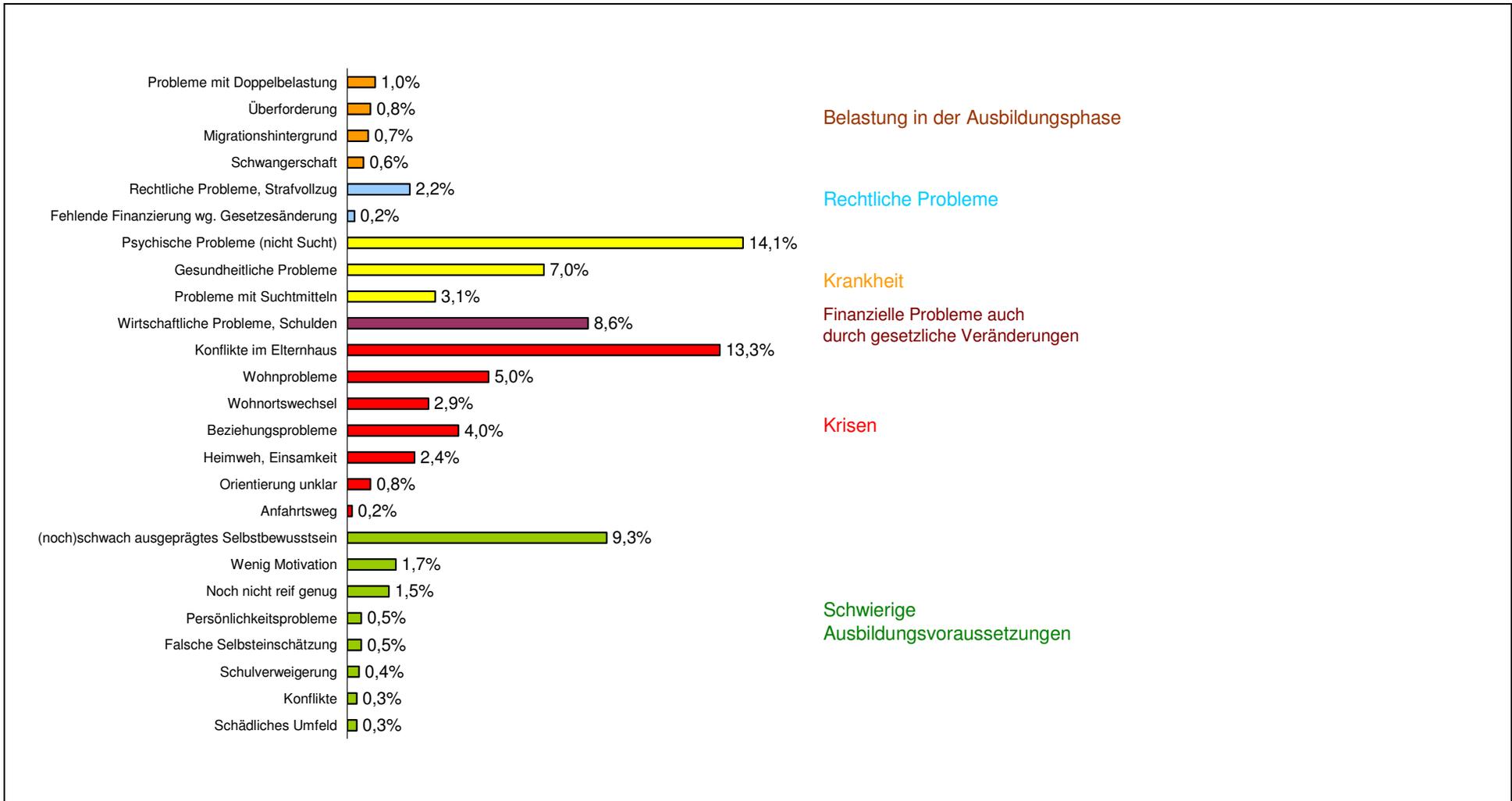
Konflikte wurden im Bereich der Ausbildung und im persönlichen Bereich deutlich häufiger dokumentiert als im schulischen Bereich. Nur für 5,1 % der Schülerinnen und Schüler stellten Konflikte mit Lehrerinnen und Lehrern ein Problem dar (Konflikte mit Ausbildern: 37 %) und für 2,6 % mit Mitschülern (Konflikte mit Kollegen: 10 %).

Grafik 25 In der Ausbildung liegende Probleme



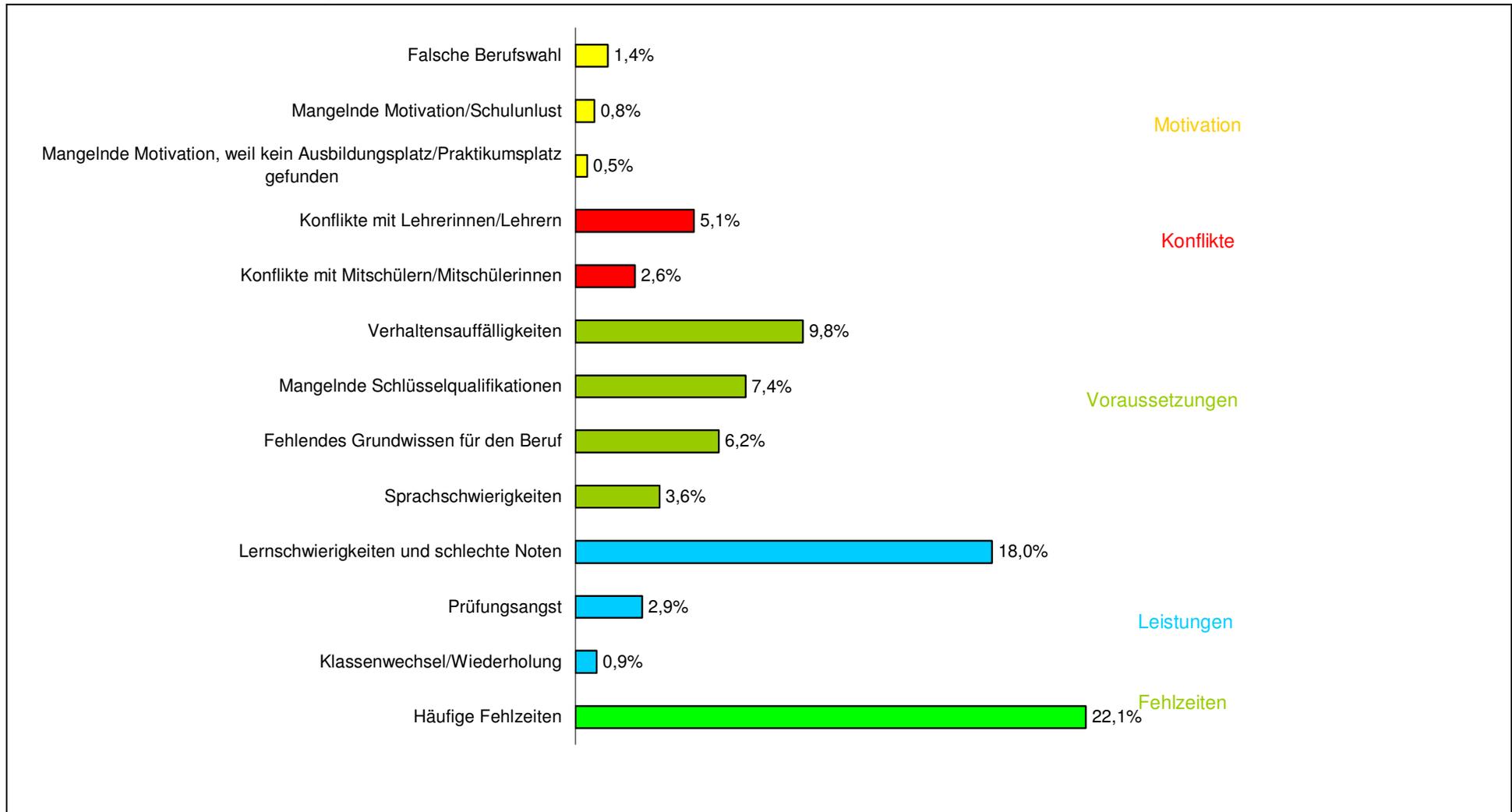
Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation - Mehrfachnennungen waren möglich; n = 1210

Grafik 26 Im Persönlichen Bereich liegende Probleme



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation - Mehrfachnennungen waren möglich; n = 1210

Grafik 27 In der Schule liegende Probleme



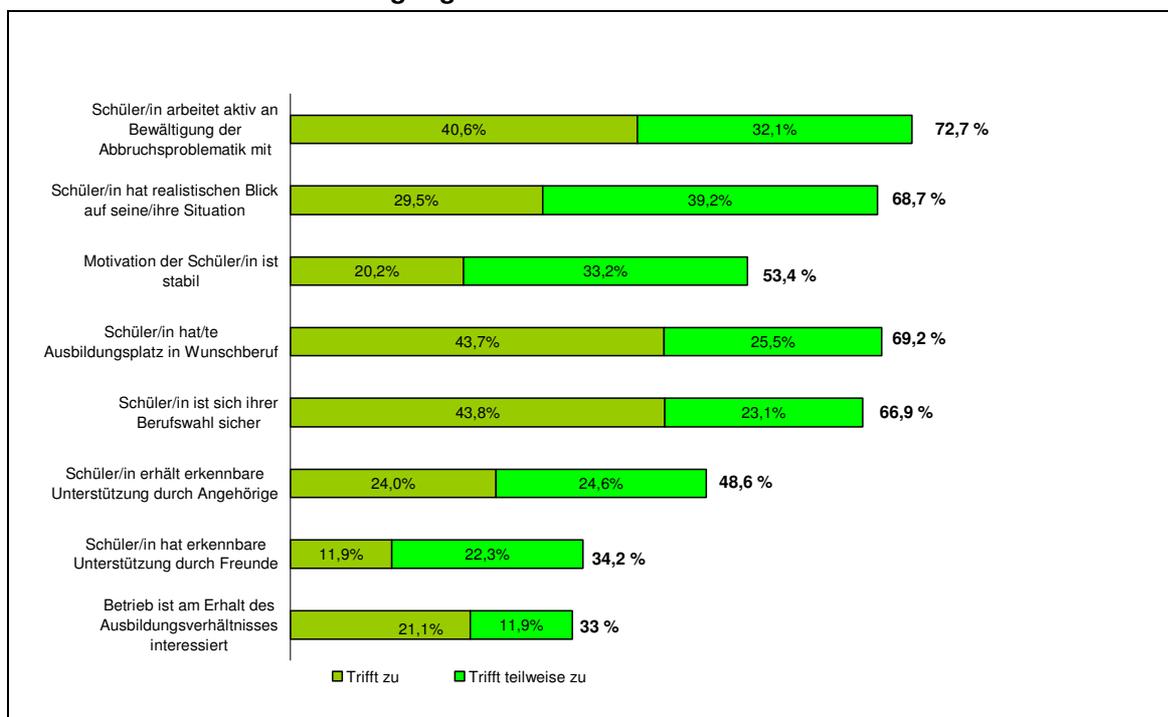
Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation - Mehrfachnennungen waren möglich; n = 1210

4.4.6 Rahmenbedingungen für die Intervention der Berufsschulsozialarbeit

Die Art und Weise, wie eine Lebenskrise oder eine schwierige Entscheidungssituation, wie es eine Kündigung oder die Gefährdung der Ausbildung darstellen, bewältigt werden kann, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Die relevanten Faktoren der Problematik können unter 4 Überschriften zusammengefasst werden:

- Motivation, Aktivität und Einstellung des Schülers selbst
- Sicherheit der Berufswahl
- Unterstützung durch Angehörige und Freunde
- Interesse des Betriebs am Erhalt des Ausbildungsverhältnisses.

Grafik 28 Rahmenbedingungen für die Intervention der Berufsschulsozialarbeit



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, n = 1210 je Zeile

Deutlich mehr als die Hälfte der Auszubildenden brachten günstige subjektive Voraussetzungen zur Bewältigung der kritischen Ausbildungssituation mit.

Motivation, Aktivität und Einstellung des Schülers selbst

Eine aktive Mitarbeit zur Bewältigung der Situation war bei 72,7 % der Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise gegeben. Einen realistischen Blick auf ihre kritische Situation hatten 68,7 %. Die Stabilität der Motivation war dagegen mit 53,4 % deutlich weniger ausgeprägt.

Sicherheit der Berufswahl

Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler war mit der Wahl ihres Berufes zufrieden. Gut zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler (69,2 %) hatten einen Beruf im Wunschberuf und fast ebenso viele (66,9 %) waren sich ihrer Berufswahl sicher.

Weniger als die Hälfte der Auszubildenden konnte dagegen aus Sicht der Berufsschulsozialarbeit auf erkennbare **Unterstützung durch Betrieb oder privates Netzwerk** zählen.

Unter den Schülerinnen und Schülern, die im Zuge einer Gefährdung ihrer Ausbildung mit der BSSA in Kontakt kamen, erhielten nur knapp die Hälfte (48,6 %) erkennbare Unterstützung durch Eltern oder Angehörige und ein Drittel (34,2 %) erkennbare Unterstützung durch Freunde oder Freundinnen.

Bei 33 % der Auszubildenden war für die BSSA ein Interesse des Betriebes am Erhalt des Ausbildungsverhältnisses zu erkennen.

Bei den jungen Frauen wurden die begünstigenden Rahmenfaktoren auf allen Ebenen besser eingeschätzt als bei jungen Männern. Bei den Auszubildenden mit Migrationshintergrund fand die Berufsschulsozialarbeit leicht bessere subjektive Rahmenbedingungen vor, als bei den deutschen Auszubildenden. Letztere konnten dagegen auf mehr Unterstützung durch Eltern oder Angehörige zählen.

4.5 Leistungen der Berufsschulsozialarbeit

Die Leistungen der Berufsschulsozialarbeit sind sehr breit gefächert. Sie umfassen einerseits Einzelarbeit und vielfältige Gruppenangebote, die in der konkreten Ausprägung dem Bedarf in den verschiedenen Schulen angepasst sind.

Mit der Einzelfalldokumentation dieses Evaluationsprojektes wurden die im Zuge der Einzelfallbearbeitung erbrachten Leistungen erfasst.

4.5.1 Anzahl der Beratungseinheiten

Das Beratungsangebot der Berufsschulsozialarbeit sieht kurze Beratungen mit ein oder zwei Einheiten und länger dauernde Betreuungen, die sich – je nach Bedarf - über ein ganzes Schuljahr hin erstrecken können, vor. Wir haben für die folgende Auswertung drei Arten von Beratung oder Betreuung unterschieden.

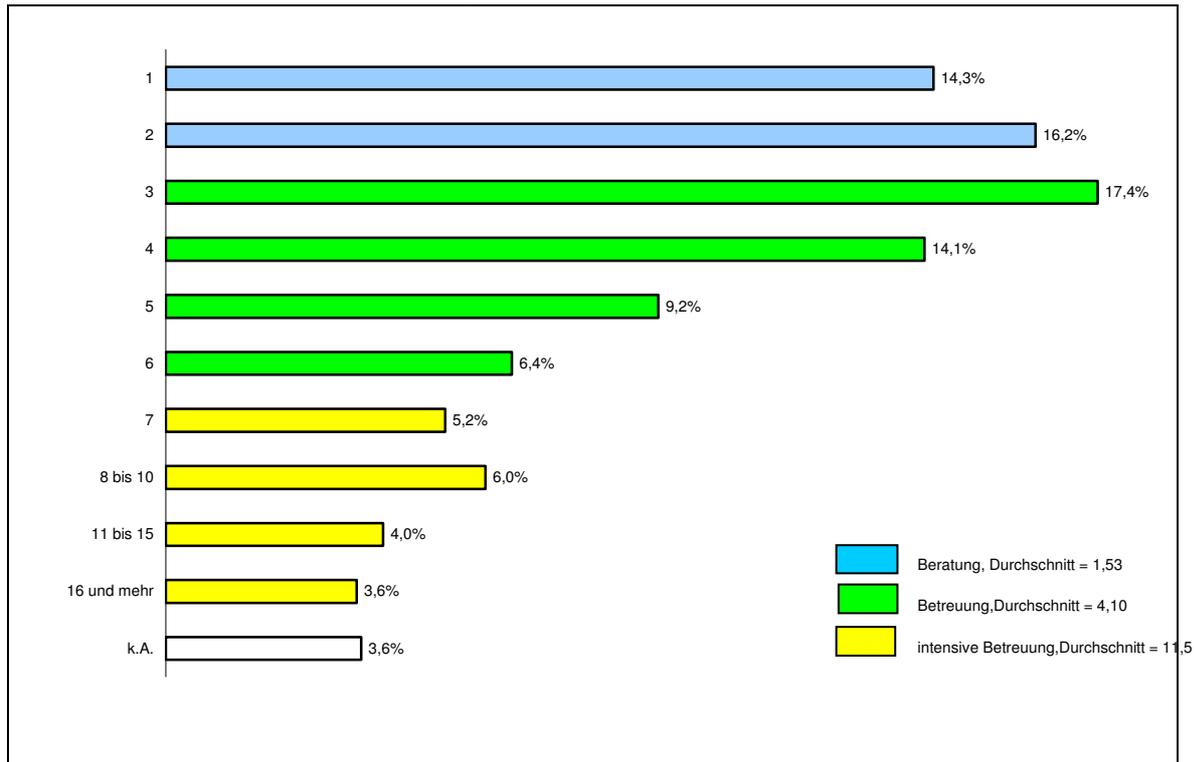
1 oder zwei Kontakte:	Beratungen
3 bis 6 Kontakte:	Betreuungen
7 Kontakte und mehr:	Intensivbetreuungen

Beratungen mit ein oder zwei Beratungseinheiten erhielten 30,5 % aller Schülerinnen und Schüler, die die Berufsschulsozialarbeit wegen einer gefährdeten Ausbildung oder wegen einer Kündigung frequentierten. Unter Auszubildenden, die selbst gekündigt hatten, war dieser Anteil mit 41 % deutlich höher.

Fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler (47,1 %) erhielten eine Betreuung mit 3 bis 6 Kontakten. Im Durchschnitt fanden 4,1 Beratungseinheiten je Schüler statt.

Bei 18,8 % der Schülerinnen und Schüler wurde eine intensive Betreuung bereitgestellt, die im Durchschnitt 11,5 Beratungseinheiten umfasste.

Grafik 29 Anzahl der Beratungseinheiten



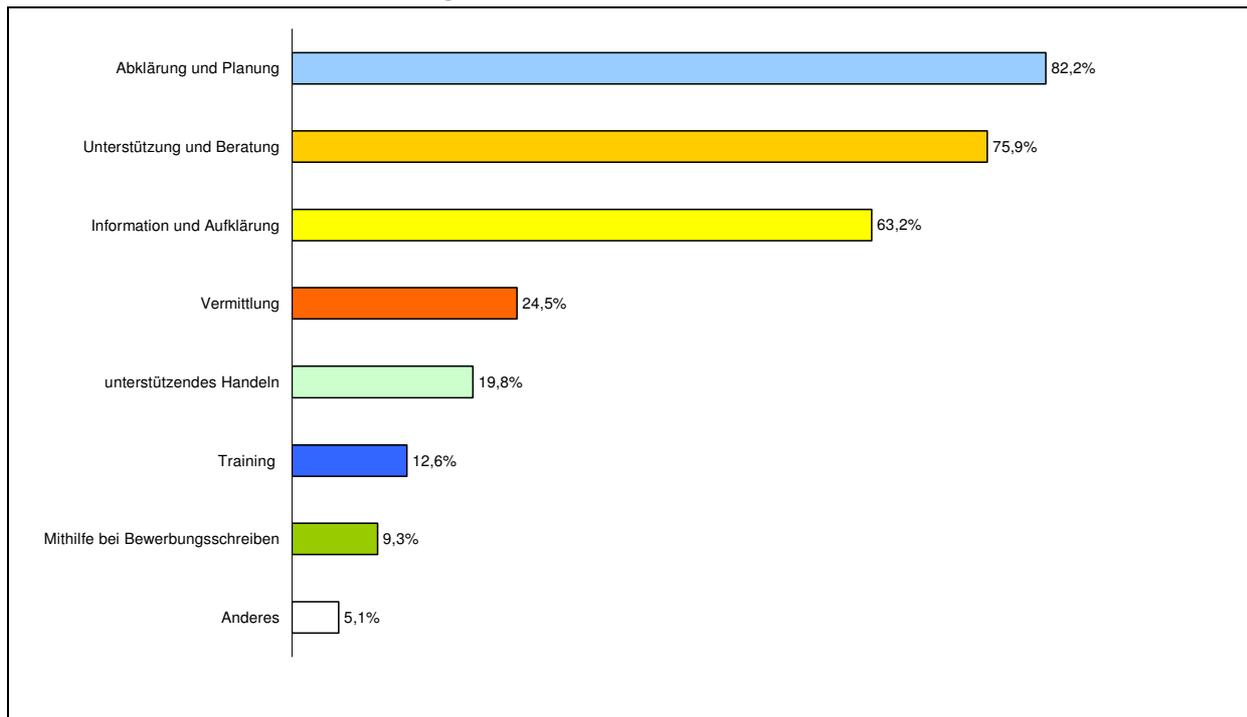
Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, n = 1210

4.5.2 Inhalte der Leistungen der Berufsschulsozialarbeit

Wie oben gezeigt ist das Spektrum der Problemlagen der Jugendlichen mit einer Kündigungs- oder Beendigungsproblematik breit gestreut. Weit ist auch das Spektrum der Leistungen, das die Berufsschulsozialpädagoginnen und –pädagogen zur Unterstützung anbieten. In den Fallstudien wird die individuelle Arbeitsweise mit den jeweiligen Jugendlichen an einzelnen Beispielen differenziert dargestellt.

Wir haben für unsere Auswertungen die Vielzahl der verschiedenen Leistungen in 7 Leistungskomponenten gruppiert. Während die ersten vier Leistungskomponenten vorwiegend als Beratung und Betreuung mit maximal 6 Beratungseinheiten erbracht wurden, war der Anteil längerer Betreuungen bei den 3 Leistungskomponenten „Training“, „Unterstützendes Handeln“ und „Hilfe bei Bewerbungsschreiben“ mit Anteilen zwischen 36 % und 45 % deutlich höher.

Grafik 30 Erbrachte Leistungen der Berufsschulsozialarbeit – Überblick



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, n = 1210

Abklärung und Planung

Mit der großen Mehrheit der Schülerinnen und Schüler (82,2 %) versuchten die Pädagogen/Pädagoginnen der Berufsschulsozialarbeit Klarheit über die aktuelle Situation herzustellen und die nächsten Schritte zu planen. Im Einzelnen handelte es sich um das „Abklären von Handlungszielen und Arbeitsschritten“ (72,6 %), die „Erarbeitung eines realistischen Blicks auf die Situation“ (41,2 %), die Bereitstellung „Persönlichkeitsstabilisierender Hilfen“ (31,2 %), sowie die Abklärung und Erarbeitung der weiteren beruflichen Perspektive mit den Schülerinnen und Schülern (26,9 %). (Grafik 32)

Unterstützung und Beratung

Drei Viertel der Auszubildenden wurden zu ihrer jeweiligen Problematik zeitnah zum Entstehen der Konfliktsituation fachlich und ganz praktisch durch die Berufsschulsozialarbeit beraten, aufgeklärt und motiviert. Im Einzelnen wurden in dieser Leistungsgruppe die folgenden Leistungen erbracht.

- Motivationsgespräche zum Verbleib in der Ausbildung 39,8 %
- Beratung über Informationsangebote 35,5 %
- Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz 31,1 %

- Erörterung von Konfliktlösungsmöglichkeiten mit dem Schüler 27,6 %
- Unterstützung bei der Nutzung der Informations- und Beratungsangebote von Arbeitsagentur und anderen Institutionen 25,6 %
- Motivationsarbeit zum Durchhalten beim Bewerbungsverfahren 24,5 %
- Unterstützung im Zuge des Bewerbungsverfahrens 19,3 %
- Beratung und Vermittlung zu ABH 10,5 %
- Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz 4,4 %

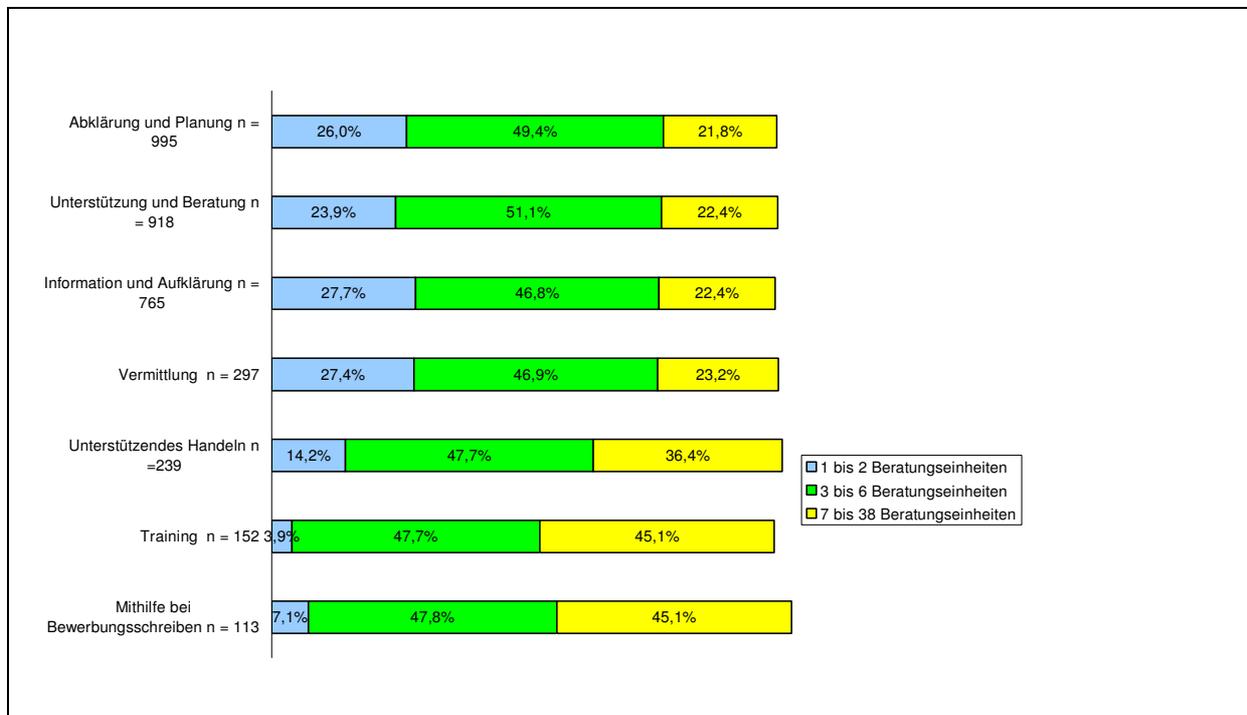
Information und Aufklärung

Je ein Drittel der Schülerinnen und Schüler wurden durch die Berufsschulsozialarbeiterinnen und – arbeiter über ihre Rechte und Pflichten in Betrieb und Berufsschule informiert und aufgeklärt. Einem weiteren Drittel der Auszubildenden wurde durch die Benennung von Adressen und Ansprechpartnern von Ausbildungsbetrieben weitergeholfen. (Grafik 33)

Vermittlung in andere Einrichtungen

Bei einem Viertel (24,5 %) der Auszubildenden übernahm die Berufsschulsozialarbeit selbst die Vermittlung zu anderen Einrichtungen, Institutionen oder Beratungsstellen.

Grafik 31 Erbrachte Leistungen der Berufsschulsozialarbeit nach Beratungseinheiten



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, n = 1210

Unterstützendes Handeln

Bei einem Fünftel der Fälle nahm die Berufsschulsozialarbeit direkten Kontakt zum Ausbildungsbetrieb auf. Um das Vertrauensverhältnis zum Schüler/ der Schülerin nicht zu gefährden, setzt eine solche Kontaktaufnahme die Zustimmung der Betroffenen voraus. Kontakt aufgenommen wurde bei 9,7 % der Schülerinnen und Schüler mit dem alten und bei 12,2 % mit dem neuen Ausbildungsbetrieb. (vgl. Fallstudien 2, 4, 5, 6 . 9 und 10)

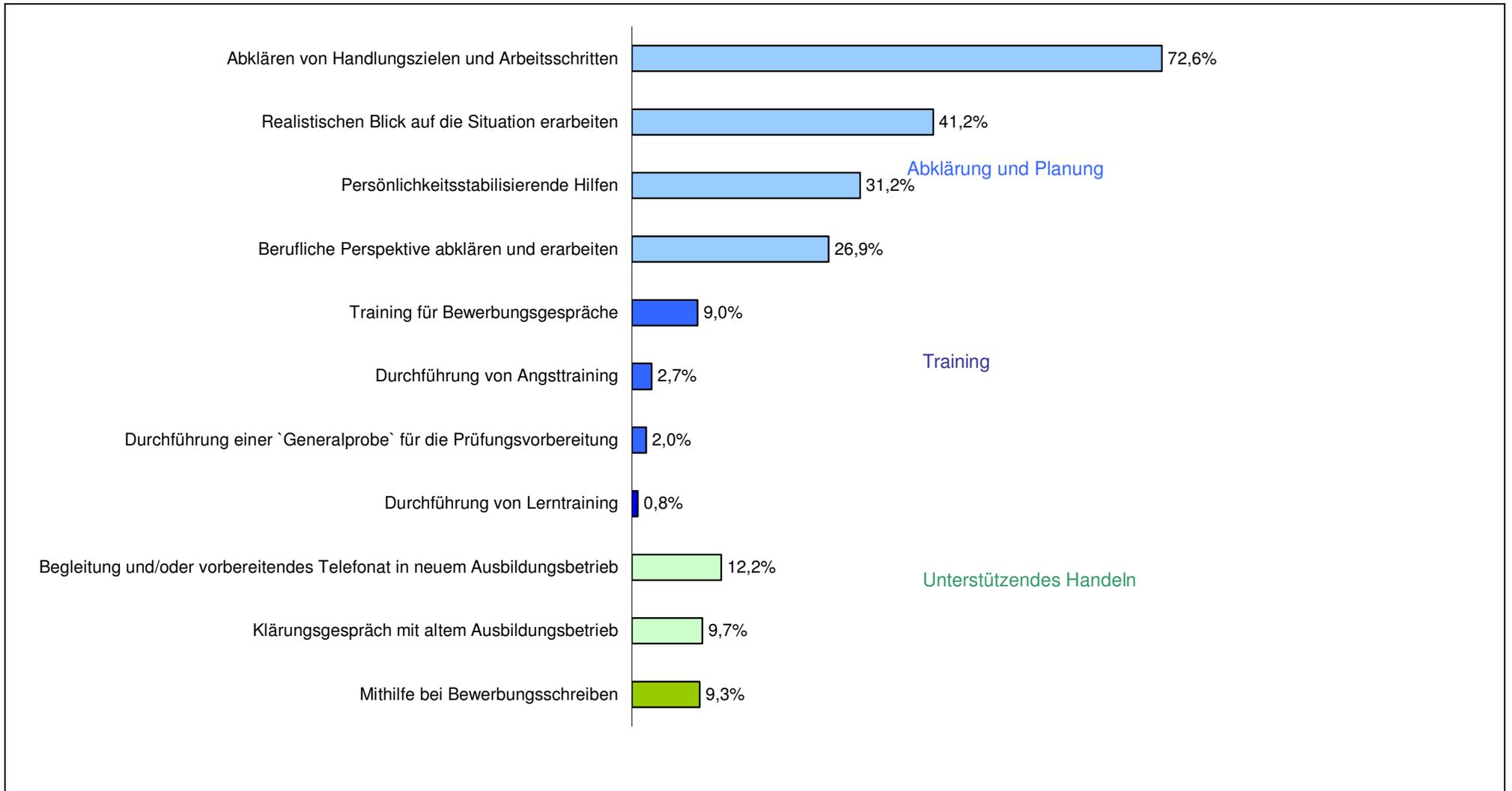
Training

Mit jedem zwölften Schüler, der wegen einer Gefährdung der Ausbildung bei der Berufsschulsozialarbeit vorstellig wurde, führte diese mit den Auszubildenden ein systematisches Training zur Bewältigung der jeweiligen Situation durch. Das Gros der Maßnahmen machten Trainings für Bewerbungsgespräche aus. Mit 2,7 % der Schüler absolvierte die Berufsschulsozialarbeit ein Angsttraining zur Bewältigung v.a. von Prüfungsängsten und mit weiteren 2 % fand eine „Generalprobe zur Prüfungsvorbereitung“ statt. (vgl. Fallstudie 12)

Mithilfe bei Bewerbungsschreiben

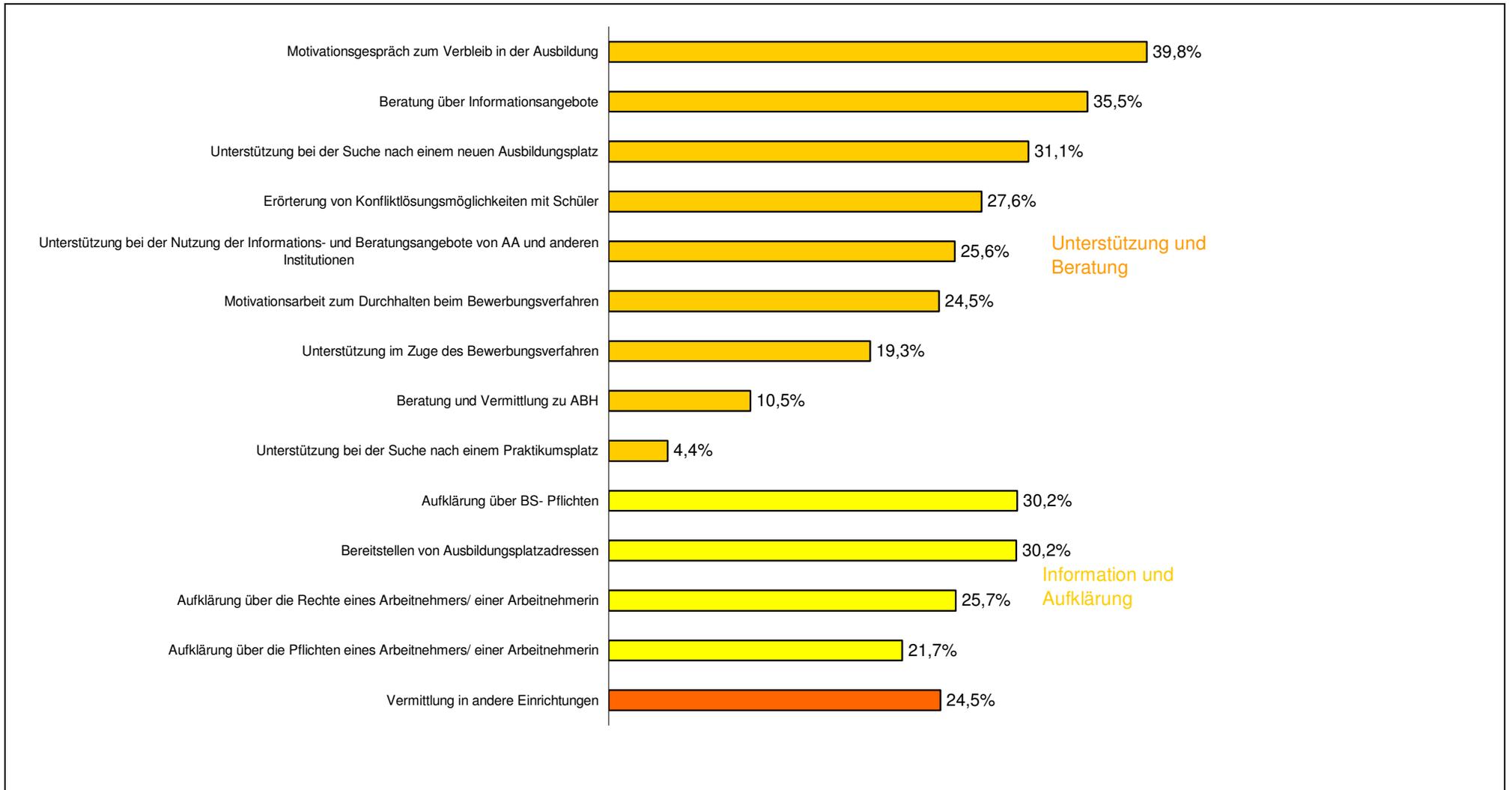
Eine konkrete Unterstützung bei Bewerbungsschreiben gab die BSSA bei 9,4 % der Auszubildenden. Unter ihnen war der Anteil von Auszubildenden aus dem ersten Ausbildungsjahr mit 67 % überdurchschnittlich hoch.

Grafik 32 Leistungen 1: Abklärung, Unterstützung und Training



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, Mehrfachnennungen; n = 1210

Grafik 33 Leistungen 2: Beratung, Information und Vermittlung



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, Mehrfachnennungen; n = 1210

4.6 Kooperationen bei der Einzelfallarbeit

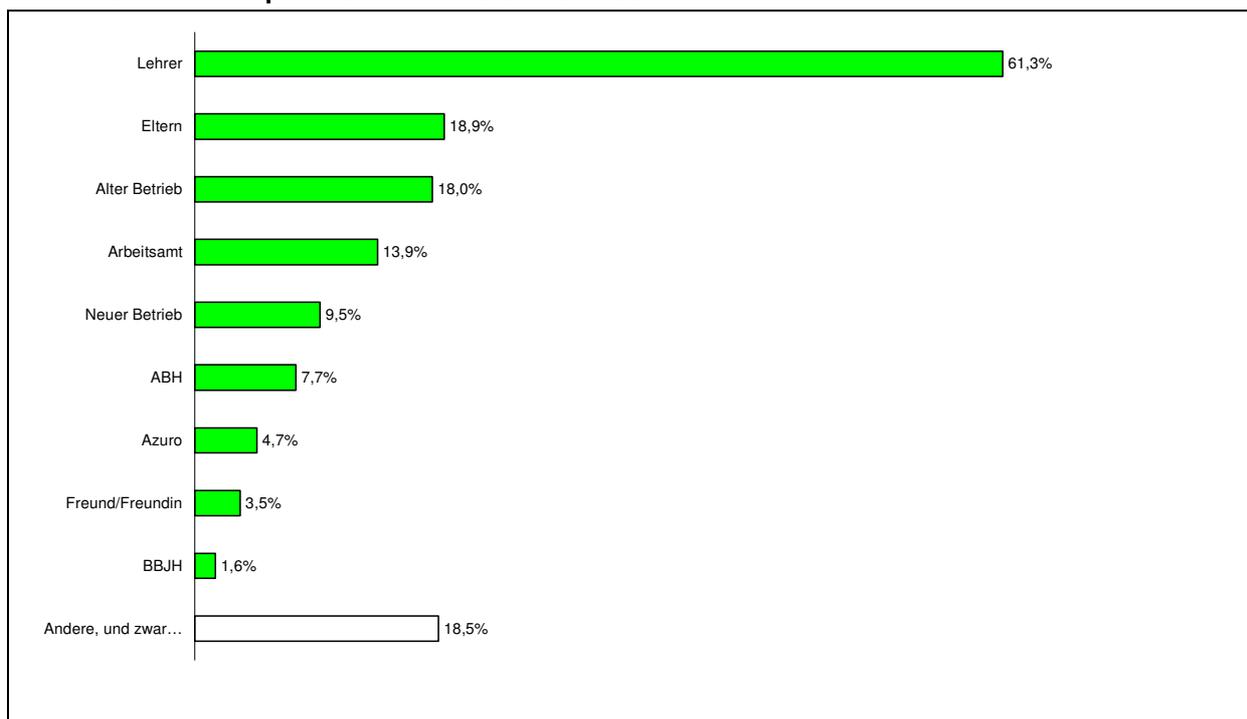
Berufsschulsozialarbeit ist in hohem Maße auf Kooperation angelegt. Bei 81 % aller Fallbearbeitungen wurde mit mindestens einer anderen Stelle Kontakt aufgenommen.

Am weitaus häufigsten war die Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schüler und Schülerinnen. In fast zwei Drittel (61,3 %) aller Fälle wurde mit den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern zusammengearbeitet.

Die Kooperation mit den Betrieben war dagegen deutlich geringer. Bei knapp einem Fünftel der Fälle (18 %) wurde Kontakt zum alten und in 9,5 % zum neuen Ausbildungsbetrieb aufgenommen.

Eine Zusammenarbeit mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler fand ebenso wie mit den Betrieben bei ca. einem Fünftel der Fälle statt (8,9 %). Eine Kontaktaufnahme zu Freund oder Freundin war mit 3,5 % eher gering.

Grafik 34 Kooperationen der Berufsschulsozialarbeit



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, Mehrfachnennungen; n = 1210

Das Arbeitsamt wurde in 13,9 % der Fälle eingeschaltet. Insbesondere dann, wenn bereits eine Kündigung vorlag und wenn die Schülerinnen und Schüler selbst erwogen, ihre Ausbildung abzubrechen.

Bei 7,7 % der Schülerinnen und Schüler wurde ein Maßnahmeträger von ABH- Hilfen kontaktiert.

Beratung zu und Aufklärung über Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer und/oder Ausbildungsbetrieb ist ein Bestandteil des Leistungsspektrums der Berufsschulsozialarbeit. Bei fast jeder zwanzigsten Fallbearbeitung wurde AZURO, ein von der DGB Jugend und dem DGB Bildungswerk getragenes Beratungsangebot für Auszubildende als Kooperationspartner genannt.

Eine Kooperation mit Betrieben der Berufsbezogenen Jugendhilfe fand in 1,6 % der Fälle statt.

Das breite Spektrum von Kooperationen, die unter „Anderem“, benannt wurden, sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt.

Übersicht 5 Personen und Einrichtungen mit denen die BSSA in der Fallbearbeitung kooperiert hat

Schule	Vertrauenslehrer	2
	Schulleitung	13
	Schulpsychologe	4
	andere Schüler	10
	BOKI	7
	Beratungslehrer	9
Kammer und Innung	Innung	8
	Kammer	28
Wohnen	Wohnungswerke	9
	Wohnungsamt	5
	Wohnen-andere	5
Lernen	Sprachkurs	4
	Privatlehrer	1
Sozialreferat	Jugendamt	17
	Schuldnerberatung	11
	Sozialbürgerhaus	10
Gesundheit	Gesundheitssorge	3
	Therapie	7
	Klinik	2
Verschiedenes	Andere BSSA	11
	Andere Maßnahmen	7
	Berufsbezogene Jugendhilfe	19
	Andere soziale Einrichtung	10
	Bußgeldstelle	2
	Betreuer/in	13
Anderes		25

Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation

4.6.1 Qualität der Kooperation

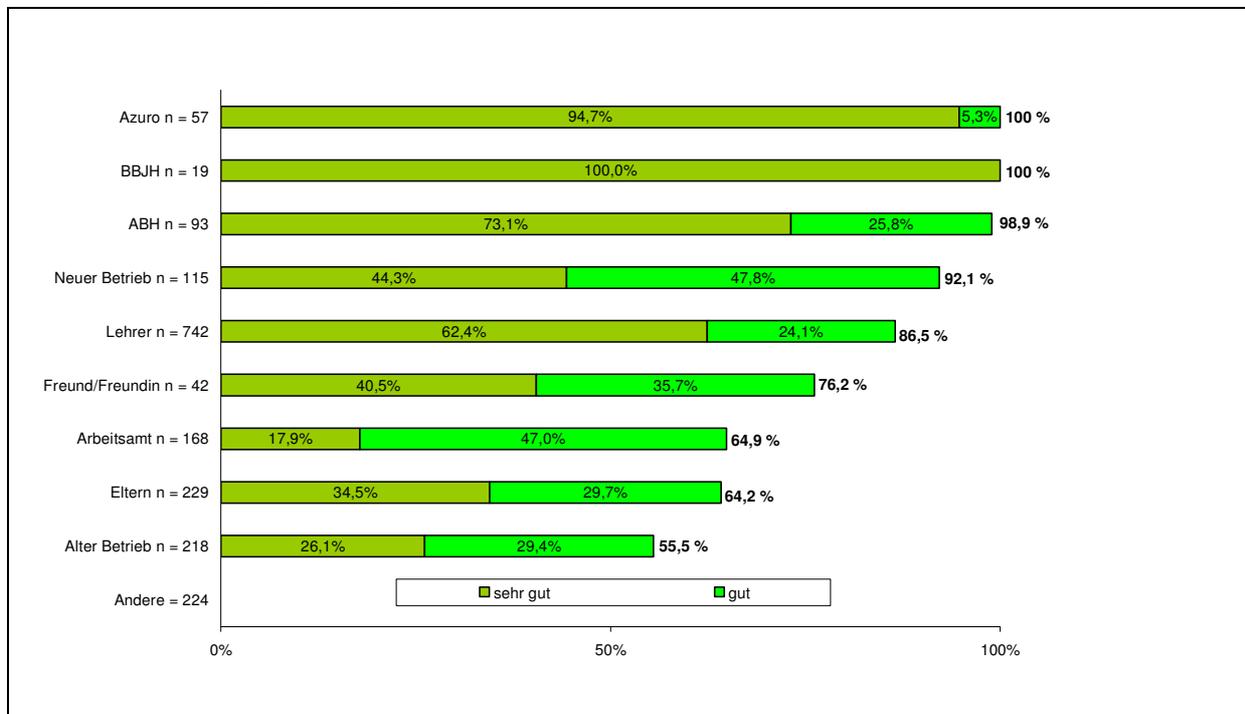
Betrachtet man die Qualität der Kooperation aus Sicht der Berufsschulsozialpädagoginnen und –pädagogen, so zeigt sich im Gesamt eine unterschiedliche Kooperationsqualität.

Als besonders hoch wurde die Kooperationsqualität eingeschätzt mit den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH), mit AZURO und den Anbietern von Ausbildungsbegleitenden Maßnahmen (ABH).

„Sehr hoch“ wurde auch die Kooperationsqualität mit den neuen Betrieben eingestuft.

Den Lehrerinnen und Lehrern, mit denen am weitaus häufigsten kooperiert wird, wurde zu 86,5 % eine gute Kooperationsqualität bescheinigt.

Grafik 35 Kooperationsqualität



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, n = 1210

Niedriger wurde dagegen die Qualität der Kooperation mit dem Arbeitsamt eingestuft, wenn auch in 64 % der Fälle als „gut“ oder „sehr gut“. Vergleichbar den Eltern, denen ebenfalls zu zwei Dritteln eine gute Kooperationsqualifikation bescheinigt wurde.

Am wenigsten positive Werte wurden dem „alten“ Ausbildungsbetrieb zuerkannt. Nur etwas mehr als die Hälfte dieser Kooperationen wurden als „gut“ oder „sehr gut“ eingestuft.

4.7 Ausbildungssituation der Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres

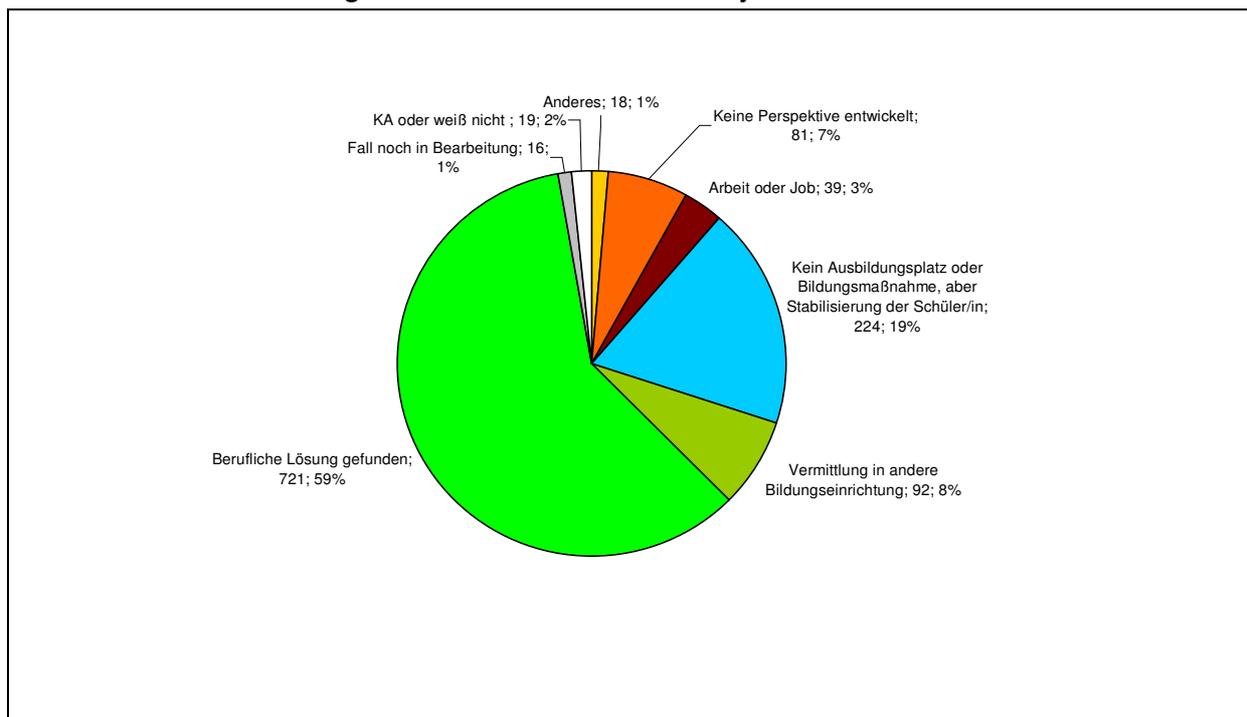
Am Ende des Schuljahres war für 67,2 % der Schülerinnen und Schüler, die sich wegen einer Kündigung oder einer Ausbildungsgefährdung an die Berufsschulsozialarbeit gewendet hatten, ein Verbleib in der Ausbildung, ein neuer Ausbildungsplatz oder der Übergang in eine Bildungsmaßnahme erfolgt.

3 % der Schüler/innen, die ihren Ausbildungsplatz verloren oder aufgegeben hatten, haben, zum Teil als Übergangslösung, einen Arbeitsplatz oder einen Job gefunden.

224 Schülerinnen und Schüler (19 %) hatten ihren Ausbildungsplatz verloren und keinen neuen Ausbildungsplatz oder Bildungsmaßnahme gefunden, aber ihnen hatte die BSSA relevante Unterstützung bieten können.

Keinerlei Perspektive - auch mit Einbeziehung der BSSA – konnte für 7 % der Schülerinnen und Schüler, die schließlich gekündigt wurden, entwickelt werden.

Grafik 36 **Ausbildungssituation am Ende des Schuljahres - Überblick**



Quelle: Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

Im Folgenden sollen die ersten beiden Gruppen näher beleuchtet werden.

Für die 813 Auszubildenden, die am Ende des Schuljahres einen Ausbildungsplatz besaßen oder in eine Bildungsmaßnahme vermittelt worden waren, stellte sich die Situation folgendermaßen dar:

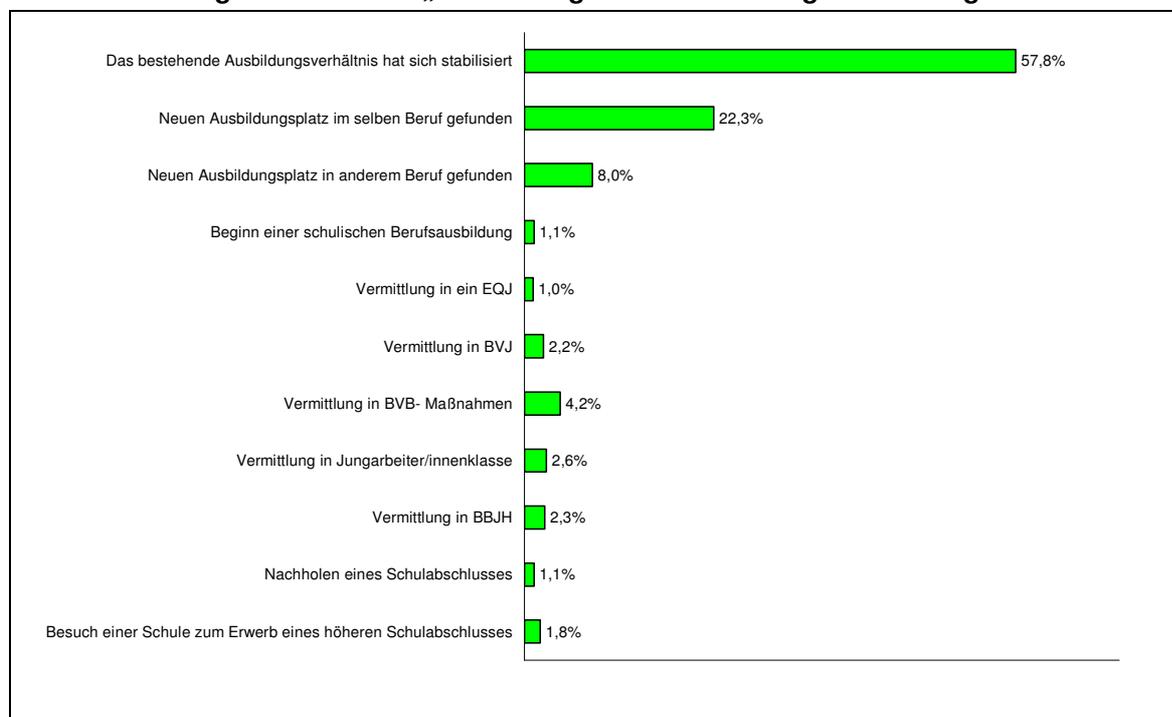
Bei 57 % unter ihnen hatte sich das Ausbildungsverhältnis stabilisiert. Ein Fünftel der Schüler/innen (22,3 %) hat in einen Ausbildungsplatz im selben Beruf gewechselt und

8 % haben einen neuen Ausbildungsplatz in einem anderen Beruf gefunden. 2,3 % wurden in eine BBJH Ausbildung vermittelt, 1,1 % begannen eine schulische Berufsausbildung. Nur eine sehr kleine Gruppe von 1 % fand einen Platz in einer EQJ Maßnahme.

4,5 % konnten in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme und 2,2 % in eine BVJ Maßnahme vermittelt werden. 2,6 % wechselten in eine Jungarbeiterklasse.

Einen schulischen Abschluss holten aus dieser Gruppe der Auszubildenden 1,1 % nach und 1,8 % entschlossen sich zum Schulbesuch, um einen höheren Schulabschluss zu erwerben.

Grafik 37 **Ausbildungssituation am Ende des Schuljahres, wenn „berufliche Lösung gefunden“ oder „Vermittlung in andere Bildungseinrichtung“**



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, n = 813

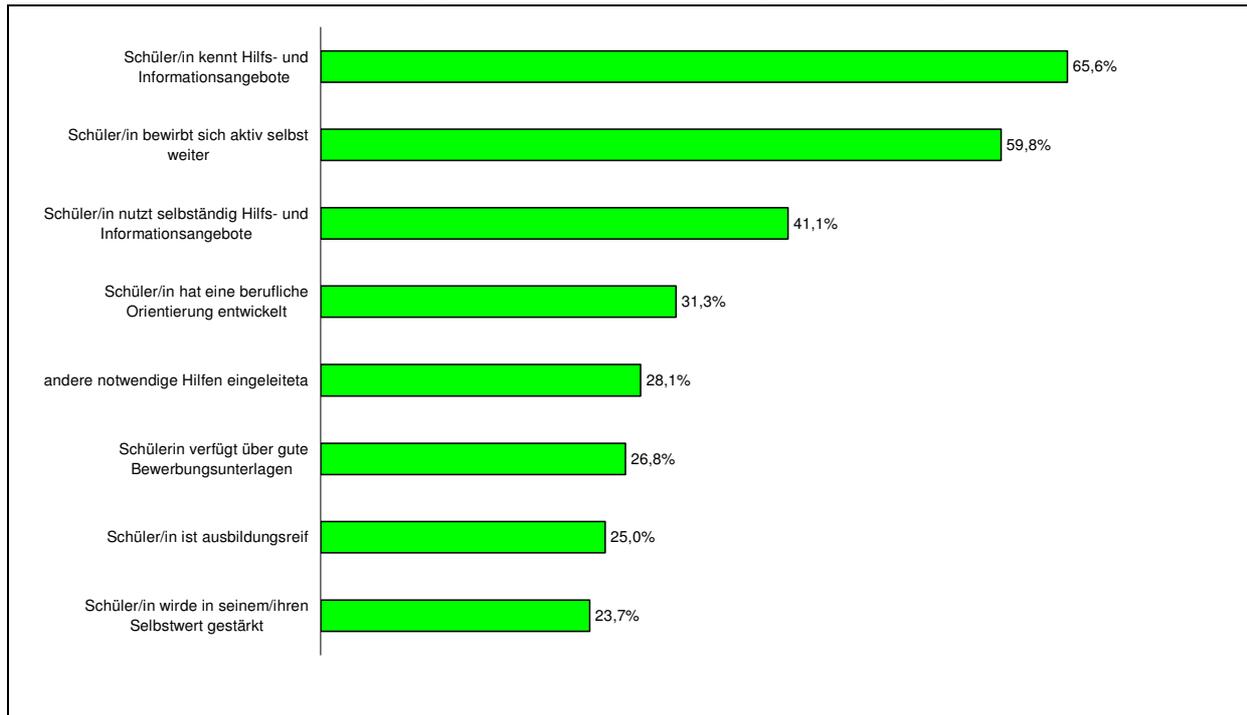
Schüler/innen, für die kein Ausbildungsplatz oder andere Bildungsmaßnahme gefunden wurde, aber bei denen sich die Startchancen für die Zukunft aus Sicht der BSSA verbessert haben:

Bei 224 Auszubildenden konnte zwar der Ausbildungsplatz nicht erhalten und ein neuer Ausbildungsplatz oder eine adäquate Maßnahme nicht gefunden werden, aber die Fachkräfte der BSSA sehen doch, dass sich die Startchancen für die weitere berufliche Laufbahn verbessert haben:

So würden zwei Drittel unter ihnen vorhandene Hilfs- und Informationsangebote kennen und 41,1 % würden sie selbständig nutzen. 59,8 % der Schülerinnen und

Schüler aus dieser Gruppe bewarben sich selbst aktiv weiter und für 26,8 % sei sichergestellt, dass sie über gute Bewerbungsunterlagen verfügen. Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler hat aus Sicht der BSSA eine tragfähige berufliche Orientierung entwickelt. 25 % dieser Auszubildenden wird Ausbildungsreife attestiert und für 23,7 % wurde festgehalten, dass sie in ihrem Selbstwert gestärkt werden konnten. Für 28,1 % wurden andere notwendige Hilfen eingeleitet.

Grafik 38 Kein Ausbildungsplatz oder andere Bildungsmaßnahme gefunden, aber....

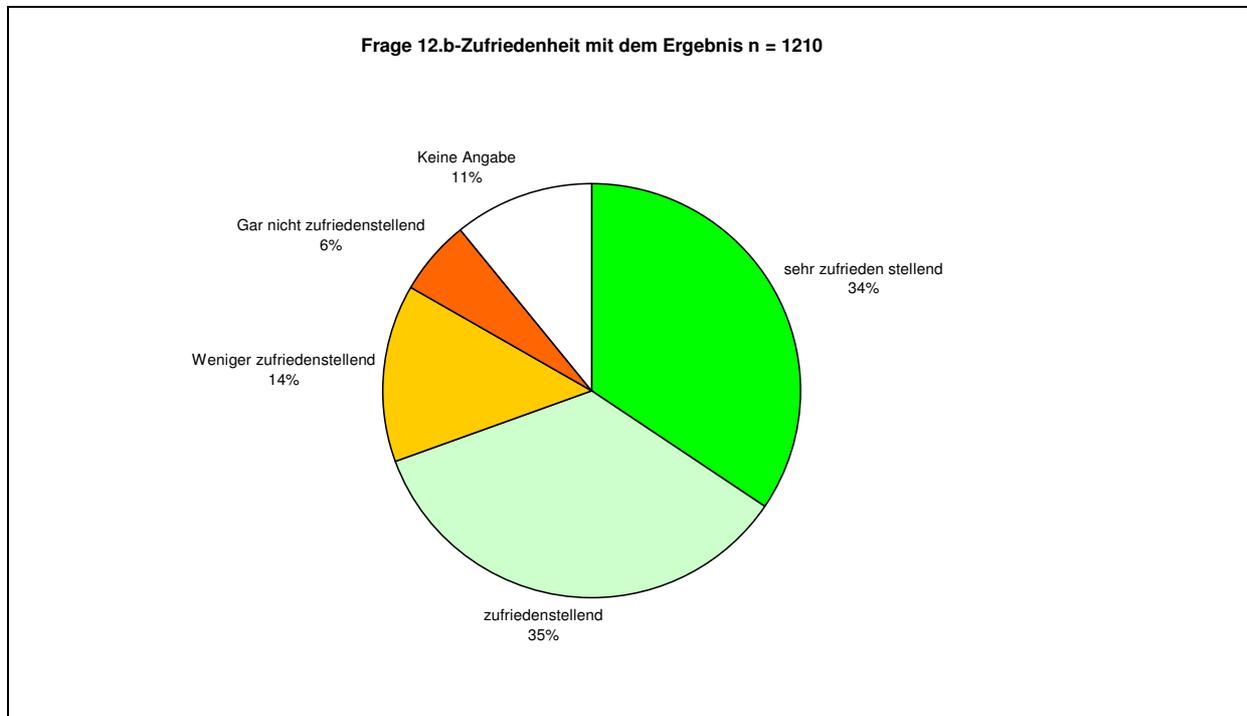


Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, Mehrfachnennungen waren möglich n = 224

4.8 Beurteilung des Ergebnisses der Intervention

Die Berufsschulsozialarbeiter wurden gebeten, das Ergebnis ihrer Intervention abschließend zu beurteilen.

Grafik 39 Beurteilung des Ergebnisses der Intervention



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, n = 1210

Als „eher zufrieden stellend“ und „zufrieden stellend“ wurden 69 % aller Interventionen beurteilt. Diese Wertung wurde vorwiegend dann gegeben, wenn es der BSSA gelungen war, einen „weiterführenden“ Handlungsansatz zu finden und ein Zugang zu den Auszubildenden erreicht werden konnte. 20 % der Interventionen wurden mit „weniger zufrieden stellend“ oder „gar nicht zufrieden stellend“ gewertet. Eine negative Bewertung erfolgte vor allem dann, wenn die BSSA keinen Zugang zu den Schüler/innen hat finden können oder ein notwendiger Handlungsansatz nicht entwickelt oder eingeleitet werden konnte.

5 Die Fallstudien

Das standardisierte Erhebungsverfahren wurde um Fallstudien ergänzt, mit dem Ziel, die vielschichtige Wirkweise von Berufsschulsozialarbeit in Blick auf die Bewältigung von Beendigungskrisen transparent zu machen. Mit ihnen werden beispielhaft Verlauf, Arbeitsweise und Erfolg der Berufsschulsozialarbeit bei relevanten Problemlagen rekonstruiert.

5.1 Auswahl der Fälle

Die Fallauswahl erfolgte in enger Kooperation mit der Auftraggeberin und den Schulsozialarbeiter/Innen an den Berufsschulen mit Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialpädagoginnen und –pädagogen wurden gebeten, Fälle mit relevanten Problemkonstellationen zu benennen, unter denen sowohl erfolgreiche als auch weniger erfolgreiche Interventionsverläufe repräsentiert sein sollten.

Die Fallauswahl fand, wie im Auftrag vorgesehen in zwei Wellen statt. Die Auswahl der ersten 6 Fälle war bis Ende September 2005 abgeschlossen. Die Durchführung erfolgte dann bis November, so dass eine Einarbeitung der Ergebnisse in den Zwischenbericht möglich war. Die Auswahl der Fallstudien für die zweite Welle erfolgte im März 2006, die Durchführung in den Monaten April und Mai 2006.

Übersicht 6 Ausgewählte Fälle für die Fallstudien

Beruf	Ausbildungsjahr	Geschlecht	Schulabschluss	Träger BSSA
Buchbinder/in	7 im 1. Ausbildungsjahr	weiblich 6 männlich 6	1 Förderschule ohne Abschluss	6 Konsortium
Koch/Köchin	4 im 2. Ausbildungsjahr		1 Förderschule mit Abschluss	4 GFI
Elektroinstallateur/in	1 im 3. Ausbildungsjahr		1 Hauptschule ohne Abschluss	2 LHM
Friseur/in			6 Hauptschule mit Abschluss	
Zahnärztliche/r Helfer/in			2 Realschulabschluss/ Mittlere Reife	
Maler und Lackierer			1 Fachabitur	
Raumausstatter/in				
Bau- und Kunsthandwerker/in				
KFZ-Mechatroniker				
Kaufmann/frau im Einzelhandel				
Sprechstundenhilfe				
Floristin				

Insgesamt wurden von den Sozialpädagoginnen/-pädagogen 43 Fälle mit einer Kurzbeschreibung des Bearbeitungsverlaufs und des Ergebnisses bereitgestellt, aus denen 12 Fälle ausgewählt wurden. Berücksichtigung bei der Fallauswahl fanden neben den inhaltlichen Kriterien auch eine gleichmäßige Verteilung über die Träger, Berufsfelder und Geschlechter.

5.2 Durchführung der Fallstudien

Für die Fallstudien wurde mit den betreffenden Sozialpädagoginnen/ pädagogen in einem persönlichen Interview der Fall anhand eines chronologisch strukturierten Leitfadens rekonstruiert und die an der Bearbeitung sonst beteiligten Personen identifiziert.

Danach wurde, sofern eine entsprechende Zustimmung seitens der Schülerinnen/ Schüler vorlag, zu der jeweiligen Schülerin bzw. dem jeweiligen Schüler und anderen Beteiligten Kontakt aufgenommen. Übersicht 7 gibt einen Überblick über die Personen, mit denen Interviews im Rahmen der Fallstudien durchgeführt wurden.

Übersicht 7 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den 12 Fallstudien

Fallstudie	
1	BSSA, Schüler/in, ehemaliger Lehrer
2	BSSA, Schüler/in, Mutter
3	BSSA
4	BSSA, Verbandsvertreterin und Betriebsleiterin
5	BSSA, Schulleiter
6	BSSA
7	BSSA, Schüler/in, Vermittlerin in Konflikten von Betrieben und Auszubildenden der Ärztekammer, Lehrerin
8	BSSA, Schüler/in, Bezirkssozialarbeit
9	BSSA, Schüler/in, Arbeitgeberin
10	BSSA, Schüler/in, Arbeitgeber, Lehrer
11	BSSA, Innung Ausbildungsleiter und „Organisator für Ausbildungsangelegenheiten“
12	BSSA, Schüler/in, Lehrer

5.3 Darstellung und Struktur der Fallstudien

Die Darstellung der Fälle in den Fallstudien erfolgt in anonymisierter Form. Um Rückschlüsse auf die Person der Schülerin/des Schülers unmöglich zu machen, werden die Namen der Schülerinnen und Schüler und der Beruf nicht genannt.

Die Fallstudien werden anhand eines einheitlichen Schemas dargestellt:

1. Basisdaten zur Person
2. Beschreibung der Ausgangslage und Bearbeitung des Falles durch die Berufsschulsozialarbeit
3. Übersicht über die Kooperationen, die im Zuge der Fallbearbeitung von den Sozialpädagoginnen/-pädagogen initiiert oder wahrgenommen wurden.
4. Bewertungen der Fallbearbeitung und der Ergebnisse durch verschiedene Beteiligte.

Ziel der Falldarstellungen ist es, Aspekte, die bei der Problembearbeitung von Bedeutung waren, qualitativ herauszuarbeiten. Dabei ist uns nicht nur wichtig, die Abläufe transparent zu machen, sondern auch die besondere "Farbe", die Individualität des Einzelfalls erlebbar zu machen.

5.3.1 Fallstudie 1 Kündigung durch den Betrieb wegen mangelnder Leistungsfähigkeit des Schülers

Der Schüler A. ist männlich, deutsch und hat einen Hauptschulabschluss. Er hat seine Ausbildung im Herbst 2004 begonnen. Als er sich im Frühjahr 2005 wegen seiner Kündigung an die BSSA wendet, ist er 18 Jahre alt. Bis Ende des Schuljahres kommt er kontinuierlich zur Beratung in die BSSA. Im Herbst 2005 beginnt er eine Ausbildung in einem neuen Berufsfeld.

Bearbeitung durch die BSSA

A. hat einen Ausbildungsplatz in seinem Wunschberuf gefunden. Aus Sicht des Betriebes verkraftet A. jedoch den Druck im Arbeitsalltag nicht. Er zeigte sich überfordert, konnte wenig bis nicht selbständig arbeiten und unter Zeit- und Arbeitsdruck war er überhaupt nicht mehr belastbar.

Der Kontakt zur BSSA wird über die Lehrerin des Schülers hergestellt. Die BSSA geht auf A. zu. In einem Erstgespräch mit ihm klärt sie den Kündigungsgrund, informiert ihn über die rechtliche Situation und die Schulpflicht. Im Weiteren werden die Wünsche und die Leistungsmöglichkeiten des Schülers abgeklärt. Ein Test, der die Leistungsfähigkeit und Zielfindungsfähigkeit des Schülers feststellt, ergibt eine leichte Lernschwäche. A. möchte gerne selbständig arbeiten, in der Realität ist er aber auf genaue Arbeitsanweisungen angewiesen. Trotz seines guten Willens scheitern seine Wünsche an seinen Möglichkeiten.

Die BSSA arbeitet in 13, manchmal mehrstündigen Kontakten, bis zum Schuljahresende intensiv mit A. Sie entwickelt mit ihm einen „Ressourcenkalender“, führt ein Motivationstraining durch und macht Übungen zur Überprüfung von Gestik und Körperhaltung bei Bewerbungen.

Im Laufe der Beratungen wird die häufig abwertende Haltung der Eltern zu A. besprochen und bearbeitet. In einem Konfliktgespräch mit den Eltern und A. wird dieses Verhalten thematisiert und nach Änderungsmöglichkeiten gesucht. Im Ergebnis gelingt es den Eltern, ihre Haltung zu ändern und die Bemühungen des Jugendlichen mehr zu achten und wertzuschätzen. Die veränderte Familiensituation fördert die Aktivität und Selbständigkeit von A..

Mit Unterstützung der BSSA findet A. einen Praktikumsplatz in einem Kleinbetrieb in einem benachbarten Beruf, der ihn aber nicht in eine Ausbildung übernimmt. Im weiteren Beratungsverlauf werden zusammen mit der BSSA neue Berufsfelder ermittelt und besprochen. Für Herbst 2005 kann ein neuer Ausbildungsbetrieb gefunden werden.

Kooperationen

Betrieb

Die Entscheidung zur Kündigung ist getroffen. Eine Kontaktaufnahme zum Betrieb „*hätte keinen Sinn gemacht.*“

Berufsberatung

Die BSSA motivierte A. die Angebote der Berufsberatung wahrzunehmen. A. erhielt dort Informationen, wie er von freien Stellen erfahren kann, wie Stellenanzeigen zugeschickt werden können und welche Maßnahmen für ihn in Frage kommen. Eine vertiefende Beratung, Testung oder Perspektivenentwicklung fand nicht statt.

Eltern

Die BSSA nahm Kontakt zu den Eltern auf. In dem von ihr moderierten Konfliktgespräch konnte das den Jugendlichen abwertende Verhalten der Eltern erfolgreich thematisiert und bearbeitet werden.

Bewertungen

Sicht der BSSA

A. wäre ohne die Unterstützung der BSSA nach der Kündigung durch den Betrieb „in der Luft geblieben“. Er hätte wohl keine ausreichende Motivation für eine Neuorientierung entwickeln können. In den Beratungen bei der BSSA zeigte sich der Schüler sehr aufgeschlossen. Er kam regelmäßig und zuverlässig zu den Terminen der BSSA. Für ihn wurden Schule und BSSA zu einem vertrauten Raum, in dem er sich entwickeln konnte. Für seine Selbsteinschätzung war es wichtig, sich im Kontakt mit der BSSA öffnen zu können, und seine sensiblen schwachen Seiten kennen zu lernen. Die Intervention in das Familiengefüge durch die Konfliktberatung eröffnete neue Chancen für den Jugendlichen.

5.3.2 Fallstudie 2 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses wegen sexueller Belästigung

Die Schülerin B. ist weiblich, deutsch und hat einen Realschulabschluss erworben. Sie kommt zur Ausbildung aus den neuen Bundesländern nach München und lebt in einem Einzelzimmer zur Untermiete. Sie hat im Herbst 2004 ihre Ausbildung begonnen und ist, als sie im Februar 2005 in die Beratung der BSSA kommt, 17 Jahre alt. Sie verlässt den Betrieb und findet einen neuen Ausbildungsplatz im Frühjahr in einem Betrieb, der ihr im Sommer aufgrund der engen Auftragslage kündigt. Zum Herbst 2006 findet sie einen neuen Ausbildungsplatz.

Ich kann mich nicht in die Stelle von so `nem Kerl versetzen, das fällt mir schwer, Aber man muss auch sehen, die Zusammenarbeit ist über Stunden – auch räumlich - sehr eng und wer kann da sagen, dass das Knie das andere absichtlich berührt oder zufällig? Vielleicht sind die jungen Mädchen mit 17 oder 18 Jahren auch etwas darauf aus zu reizen? (Betriebsleiterin)

Bearbeitung durch die BSSA

Die Schülerin B. kommt auf eigene Initiative zur BSSA und berichtet, stark aufgewühlt, dass sie von ihrem Chef sexuell belästigt worden sei. Die BSSA bietet B. einen geschützten Rahmen und Zeit, den erlebten Übergriff anzusprechen. Zudem hält sie engen Kontakt zur Mutter von B. Diese ist alleinerziehend und lebt in den neuen Bundesländern. Die Mutter unterstützt ihre Tochter sehr, hält aber zunächst den Abschluss der Ausbildung in dem betreffenden Betrieb für vorrangig und rät ihrer Tochter "durchzuhalten". Sie ist sehr verzweifelt, dass sie B. noch recht jung vom ländlichen Umfeld in die fremde Stadt schicken musste und sie nicht vor Ort in München unterstützen kann.

Die BSSA versucht die Situation aufzufangen. Neben einer unterstützenden Beratung für die Schülerin, bemüht sie sich um einen Auflösungsvertrag mit dem Ausbildungsbetrieb. Dieser wird seitens des Betriebes unterschrieben.

Die BSSA nennt der Schülerin Adressen der Beratungsstellen Azuro und IMMA, und empfiehlt ihr, sich dorthin zu wenden. Die Schülerin nimmt jedoch keinen Kontakt auf. Parallel sucht B. mit Unterstützung der BSSA (Tipps, wie sie Betriebsadressen findet, Telefonate aus dem Büro der BSSA) eine neue Ausbildungsstelle. Vier Monate nach Beginn der Ausbildung in dem neuen Betrieb, wird der Schülerin mitgeteilt, dass ihre Weiterbeschäftigung aufgrund wirtschaftlicher Probleme gefährdet sei und sie sich um einen neuen Ausbildungsplatz kümmern solle. Wieder sucht B. einen Ausbildungsplatz und erhält eine Zusage bei einem großen Arbeitgeber in München, allerdings erst in einem Jahr. Schließlich findet sie eine Stelle in einem Betrieb, in dem sie sich wohl fühlt, und in dem sie offenbar auch das Ausbildungsverhältnis zu Ende führen kann. Die BSSA hat B. mit ca. 10 Beratungen während dieses Prozesses gestützt.

Kooperationen

Schule

Die Schülerin wurde von einer männlichen Lehrkraft unterrichtet, an die sie sich nicht hätte wenden wollen oder können. Die BSSA kooperiert in Fällen von sexuellen Übergriffen direkt mit der Schulleiterin.

Betrieb

Die BSSA unterbreitete mit Zustimmung der Schülerin dem Betrieb den Vorschlag, einen sofortigen Auflösungsvertrag zu schließen. Dieser Vorschlag wurde vom Betrieb akzeptiert. Der Chef ließ sich allerdings nicht persönlich telefonisch sprechen, sondern regelte „die Angelegenheit“ über Angestellte und per FAX.

Mutter

Es fanden zahlreiche Telefonate mit der Mutter statt.

Verbandsvertreterin/Betriebsleiterin

Die BSSA informiert die zuständige Verbandsvertreterin über die Vorkommnisse, die diese verbandsintern weiter einbringen wird.¹⁷

Bewertungen

Sicht der Schülerin

Die Schülerin möchte nicht über den Vorfall sprechen.

Sicht der Mutter

Die Mutter war nach Aussagen der BSSA sehr erleichtert, dass ihre Tochter Hilfe finden konnte. Neu in München hatte die Tochter keine Stütze, war in kein Netzwerk eingebunden und mögliche Beratungsangebote waren ihr fremd. Die BSSA war die „erwachsene“ Ansprechpartnerin für die Mutter und wurde mehrmals von der Mutter kontaktiert.

Sicht der Verbandsvertreterin/Betriebsleiterin

Hätte es die BSSA nicht gegeben, dann hätte das Mädchen einen schwierigen Stand und keine Unterstützung gefunden. Ob sie sich an ihren Lehrer gewendet hätte, ist ungewiss.

Sicht der BSSA

Das Mädchen wäre möglicherweise – auch unter dem Druck der Mutter - in dem Betrieb geblieben und hätte sich möglicherweise weiteren Belästigungen ausgesetzt. Die Schülerin berichtete von anderen Auszubildenden und Angestellten, die ähnliche Erfahrungen gemacht hätten, aber nichts dagegen unternehmen wollten. Vorstellbar wäre auch, dass die Schülerin den Ausbildungsplatz aufgegeben und zur Mutter nach Hause zurückgekehrt wäre.

¹⁷ Seit ihrer Tätigkeit in dieser Funktion sind ihr zwei Fälle bekannt. In vergleichbaren Fällen wird ein Gespräch mit den Schülerinnen geführt. Ist der Verdacht abgesichert, findet dann auch ein Gespräch mit dem Betrieb statt. Arbeitsrechtliche oder berufsrechtliche Konsequenzen setzen ein Gerichtsverfahren voraus. Bisher ist es aufgrund der schwierigen Beweislage zu keiner Verhandlung gekommen.

5.3.3 Fallstudie 3 Gefährdung der Ausbildung wegen Krankheit der Schülerin

Die Schülerin C. ist weiblich und türkischer Herkunft. Sie hat die Hauptschule ohne Abschluss beendet und im September 2004 mit ihrer Ausbildung in einem kleinen Dienstleistungsbetrieb begonnen. Sie ist 19 Jahre alt, als sie im November die BSSA zur Beratung aufsucht. Im Frühjahr 2005 endet ihr Ausbildungsverhältnis. Sie ist nicht mehr berufsschulpflichtig. Die BSSA führt bis zum Schuljahresende 2005 mehrere mehrstündige Beratungen mit ihr durch. Die Perspektive bleibt unklar.

Bearbeitung durch die BSSA

Im November 2004 kommt C. zur BSSA wegen ihrer Wohnsituation. Sie wohnt in einer betreuten Wohngemeinschaft. Wegen häufiger Probleme mit den Mitbewohnerinnen will sie aber ausziehen und eine eigene Wohnung mieten. Die BSSA klärt sie über die Wohnsituation auf, gibt Informationen, wie sie eine Wohnung bzw. ein Zimmer finden könne, zeigt aber auch auf, wie unrealistisch ihre Vorstellungen seien, gemessen an dem zur Verfügung stehenden Geld. Nebenbei erfährt die BSSA, dass C. die Probezeit nur sehr knapp bestanden habe.

Der nächste Kontakt findet erst wieder im Juni 2005 statt. C. kommt wieder auf eigene Initiative zur BSSA. Thema ist diesmal eine mündlich ausgesprochene Kündigung. Die Schülerin wirkt sehr traurig und innerlich angespannt. Sie berichtet von einer Vielzahl privater Probleme. Sie leide an innerer Leere, ihre Freunde beuteten sie aus, sie habe keinen Kontakt zur Familie und auch sonst viele Sorgen. Im Betrieb sei sie wegen ihrer häufigen Verspätungen gekündigt worden. Sie leide an einer übergroßen Müdigkeit, weshalb sie auch oft zu spät zur Arbeit gekommen sei.

Die BSSA versucht, den Hintergrund für die Kündigung zu klären und das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren. Nachdem die Schülerin einen Kontakt zum Betrieb durch die BSSA kategorisch ablehnt - sie habe in der Vergangenheit die Betriebsleitung als sehr entgegenkommend und verständnisvoll erlebt, gebe sich selbst die Schuld an der Kündigung und wolle nicht noch einmal enttäuschen – unterstützt die BSSA die Schülerin, ihre Ausbildung fortzusetzen. Es gelingt aber nicht, das Ausbildungsverhältnis aufrecht zu erhalten. C. muss die Ausbildung zum August 2005 beenden.

Der BSSA gelingt es, einen Grund für das stetige Zuspätkommen der Schülerin herauszuarbeiten. C. nahm aufgrund einer Asthmaerkrankung regelmäßig Medikamente ein, die als Nebenwirkung starke Müdigkeitssymptome mit sich bringen. Auf Initiative der BSSA wird vom behandelnden Arzt die Medikation überprüft und die Angaben zur Einnahme präzisiert.

Im Verlauf der weiteren Beratungen, bis Schuljahresende zweimal wöchentlich, verbessert sich der Zustand der Schülerin. Sie wirkt wacher und stabiler, ihre Augen werden frischer.

Nach der Kündigung besucht C. weiter die Berufsschule. Sie gibt an, nicht wie viele ihrer Freundinnen arbeitslos sein und nur herumhängen zu wollen. Sie möchte weiter im Beruf tätig bleiben. Sie wirkt zielstrebig und praktisch und kann sich sprachlich gut auszudrücken. Die BSSA gibt für die weitere Ausbildungsplatzsuche Tipps zur Internetrecherche, vermittelt Betriebsadressen und unterstützt beim Verfassen von Bewerbungsschreiben. Die Kontrolle der Vereinbarungen zu den Bewerbungsaktivitäten zeigt jedoch, dass C. nichts unternommen hat. Sie habe kein Geld mehr für Telefonanrufe.

Die BSSA informiert die Schülerin über die Möglichkeit, kostenlos in der Agentur für Arbeit zu telefonieren und bietet ihr an, Bewerbungsgespräche vom Büro der BSSA aus zu führen. Nun zeigt sich, dass die Schülerin durch die Situation deutlich überfordert ist: Sie weiß nicht, was sie sagen soll und stellt ihre Defizite in den Vordergrund. Mit großer Unterstützung führt sie dennoch mehrere Bewerbungstelefonate und kann sich bei einem Betrieb mit Erfolg vorstellen. Die vergessenen Bewerbungsunterlagen könne sie nachreichen. Die Schülerin zeigt sich den Anforderungen jedoch nicht gewachsen und nimmt den angebotenen Ausbildungsplatz nicht an.

Die BSSA versucht die Enttäuschungen der Schülerin aufzufangen. Den letzten mit der BSSA vereinbarten Termin nimmt die Schülerin nicht wahr. Der weitere Werdegang der Schülerin ist ungewiss.

Kooperationen

Die Schülerin lehnte jeden Kontakt der BSSA zur Familie, dem Betrieb, zur der Sozialpädagogin des betreuten Wohnens wie auch zur Lehrerin heftig ab, obwohl die letztere nach Erfahrung der BSSA zu Gesprächen bereit gewesen wäre..

Um das Vertrauensverhältnis zu der Schülerin nicht zu gefährden respektierte die BSSA deren Wunsch.

Bewertungen

Erst im Laufe der Beratungen zeigte sich, dass die Schülerin nicht die notwendige psychische Stabilität für eine Ausbildung aufwies. Voraussetzung wäre eine psychotherapeutische Behandlung, für die die Schülerin aber noch keine Motivation aufwies. Die gravierenden psychischen Probleme konnten mit den Angeboten der BSSA nicht ausgeglichen werden. Die Ausbildungsbeendigungskrise konnte im Sinne einer Krisenintervention zwar aufgefangen und die Müdigkeitssymptome medizinisch abgeklärt werden, es ist aber nicht gelungen, die Schülerin in eine adäquate therapeutische Behandlung zu vermitteln.

5.3.4 Fallstudie 4 Beendigung der Ausbildung wegen Insolvenz des Betriebes

Der Schüler D. ist männlich und stammt aus einem deutsch/pakistanischen Elternhaus. Er verfügt über einen Hauptschulabschluss. Er ist, als er im Frühjahr 2005 zur Berufsschulsozialarbeit kommt, 17 Jahre alt. Er hat im Herbst 2004 eine handwerkliche Ausbildung in einem kleinen Handwerksbetrieb begonnen und sucht die BSSA auf, als ihn der Betrieb über die mögliche Insolvenz informiert. Seitdem besteht regelmäßiger Kontakt zur BSSA (insg. 19 Kontakte). Zum Herbst 2005 findet der Jugendliche einen neuen Ausbildungsplatz.

Nach der Schule hatte ich keine rechte Vorstellung was ich machen soll. Ich habe 3 bis 4 Bewerbungen verschickt und war bei einer Info - Veranstaltung des Arbeitsamtes. Darüber habe ich die Lehrstelle bekommen. Der Beruf war nicht mein Wunschberuf aber es war ganz o.k.

Die Ausbildung war eigentlich gut bis zum 1. Januar dieses Jahres. Dann wurde mein Meister gekündigt und es war nicht mehr wie vorher. Ich habe dann weiter gearbeitet bis zu meiner Kündigung. Danach haben mich meine Eltern unterstützt und Herr ... (BSSA). Er hat sich jede Woche Zeit genommen. Er wollte mir echt helfen - auch als ich recht frustriert war. Aber er war auch streng und hat mich gefordert. Er war wirklich interessiert. Das Arbeitsamt hat sich bis heute noch nicht gemeldet. Von denen habe ich nichts mehr gehört.

Bearbeitung durch die BSSA

D. kommt im Februar 2005 auf eigene Initiative zur BSSA. Wahrscheinlich war er von der Klassenlehrerin auf sie aufmerksam gemacht worden. Der Betrieb hatte D. über die schwierige Auftragslage informiert und ihm mitgeteilt, dass der Betrieb in naher Zukunft möglicherweise verkauft werden müsse. Er solle sich sicherheitshalber nach einem anderen Ausbildungsplatz umsehen. Zudem hatten sich mit Jahreswechsel die Ausbildungsbedingungen für den Schüler verschlechtert. Sein Ausbildungsmeister war entlassen worden und er wurde zunehmend zu Hilfsarbeiten und zur Auftragsbearbeitung eingesetzt.

Die BSSA nimmt, nachdem sie die Situation mit dem Schüler geklärt hatte, mit einem dem Ausbildungsbetrieb angeschlossenen Betrieb Kontakt auf, um abzuklären, ob dieser den Auszubildenden übernehmen könne. Diesem war D. bereits bekannt, eine Übernahme wird aber ausgeschlossen, da D. die Anforderungen des Betriebes nicht erfülle: Er habe zu wenig Antrieb und Elan, sei zu behäbig und den Anforderungen der Ausbildung sicher nicht gewachsen.

Im März erfolgt dann die Kündigung wegen Insolvenz und D. muss einen neuen Ausbildungsplatz suchen. Die BSSA unterstützt ihn bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen, stellt Betriebsadressen bereit und lässt D. im Büro der BSSA Bewerbungstelefonate führen. D. stellt sich in der Folge bei mehreren Betrieben vor und beginnt in einem Betrieb ein Praktikum, das er jedoch ohne Aussicht auf Übernahme in eine Ausbildung beendet.

Die BSSA fängt die Frustration und Enttäuschung auf und entwickelt mit D. neue Perspektiven. D. beginnt nun auch andere Berufe in Erwägung zu ziehen. Gemeinsam suchen BSSA und Schüler nach Berufen, in denen das Erlernete aus der bisherigen Ausbildung Anwendung finden könnte. Die BSSA akquiriert ein Praktikum in einem benachbarten Beruf in einem Kleinbetrieb. Es zeigt sich, dass der Beruf, der im Allgemeinen einen Realschulabschluss voraussetzt, D. überfordern würde. Das negative Erlebnis wird mit Hilfe der BSSA positiv verarbeitet: *„Eine Erfahrung gemacht, wenn auch ohne Ausbildungsperspektive.“*

In die weiteren Überlegungen werden nun neue Berufsbilder einbezogen. Die Verwandtschaft zum ersten besteht in dem Gefühl für Material, Farbe, Stoff und Gestaltung.

Die BSSA findet einen Betrieb, der ihr aus einer früheren Kooperation heraus bekannt ist, und der für eine Ausbildung von D. offen ist. Die BSSA bereitet mit D. das Vorstellungsgespräch vor und informiert ihn, worauf der Betrieb besonderen Wert legt.

Die Vorstellung verläuft erfolgreich. D. beginnt seine neue Ausbildung im September 2005 und besucht seither eine andere Berufsschule.

Kooperationen

Betrieb

Die BSSA nimmt Kontakt zu einem dem Ausbildungsbetrieb angegliederten Betrieb auf und klärt die Möglichkeiten für eine Übernahme des Schülers ab: Ohne Erfolg. Im weiteren Beratungsverlauf vermittelt sie dem Schüler mehrere Kontakte zu Betrieben. Sie stellt schließlich den Kontakt zu einem pädagogisch engagierten Betrieb her. Durch eine gute Abklärung mit dem neuen Ausbildungsbetrieb und gute Vorbereitung des Jugendlichen ebnet sie den Weg zu einem erfolgreichen Bewerbungsgespräch.

Berufsberatung

Der Schüler nimmt eigenständig den Kontakt zur Berufsberatung wahr. Diese hatte dem Schüler bei den Erstberatungen vor Ausbildungsbeginn vorgeschlagen eine berufsvorbereitende Maßnahme zu absolvieren. Der Schüler war dem Vorschlag aber nicht gefolgt. Nach der Kündigung suchte der Jugendliche die Berufsberatung mehrfach auf. Ein direkter Kontakt zur Berufsberatung durch die BSSA war aus Sicht der BSSA nicht notwendig.

Schule

Die BSSA ist in engem Kontakt mit der Lehrerin.

Eltern

Die BSSA nimmt frühzeitig Kontakt zu den Eltern auf, stimmt das Vorgehen mit ihnen ab und ist für Nachfragen seitens der Eltern offen.

Bewertungen

Sicht der BSSA

Die Intervention der BSSA war mit 19 Beratungskontakten sehr intensiv und im Ergebnis erfolgreich. Die Frustrationen des Schülers konnten aufgefangen, die berufliche Orientierung gefestigt und schließlich ein neuer, pädagogisch engagierter Betrieb gefunden werden.

Ohne die Intervention wäre der Schüler wahrscheinlich über die Berufsberatung in eine berufsvorbereitende Maßnahme vermittelt worden. Die Ausbildungsplatzsuche hätte sich damit deutlich verzögert. Oder es wäre eine mit wenigen Perspektiven verbundene Scheinlösung realisiert worden: Ein Freund der Familie hatte eine Stellung in einer Sicherheitsfirma vermittelt. Die Firma hatte, als sie erfuhr, dass D. erst 16 Jahre alt ist, angeboten, D. auf 460 € Basis zwei Jahre bis zur Volljährigkeit in der Poststelle der Firma zu beschäftigen. Die Eltern hätten dem wahrscheinlich zugestimmt. Mit Hilfe der BSSA wurde dieses Modell jedoch als „wenig attraktive Lösung“ ausgeschlossen.

Sicht des Schülers

Ohne die BSSA hätte ich alleine nach einem Ausbildungsplatz gesucht und wäre bestimmt nicht so dahinter gewesen. Oder ich hätte keinen Ausbildungsplatz und wäre frustriert. Vielleicht wäre ich zum Bund gegangen.

Er (die BSSA) hat sich jede Woche Zeit genommen. Er wollte mir echt helfen - auch als ich recht frustriert war. Aber er war auch streng und hat mich gefordert. Er war wirklich interessiert.

Sicht der Mutter

Nach der Kündigung des Meisters bekam der Junge keine Ausbildung mehr, er stand nur noch an der Maschine. Insgesamt war dort das Chaos hoch 10. Entweder gab es gar keine oder es gab sehr viel Arbeit auf einmal. Und dann mussten auch Überstunden gemacht werden. Zum 30.3. 05 wurde er dann gekündigt. Er hätte auch in einem anderen Betrieb, der mit dem alten Betrieb zusammenhing, übernommen werden können. Aber da wurde ihm vorgeworfen, dass er immer zu spät komme. Im alten Ausbildungsbetrieb war, nachdem der Meister nicht mehr da war und die Arbeit immer chaotischer wurde, vereinbart worden, dass er etwas später mit dem nächsten Bus kommen darf. Es standen ja viele Überstunden an und mit der Stempeluhr konnte die genaue Arbeitszeit festgestellt werden. Nach der Kündigung seines alten Meisters war dann der Chef von dem anderen Betrieb als Meister für D. zuständig. Aber den hat er nur einmal gesehen, nämlich bei der Kündigung. Und später war dann dieses „Zuspätkommen“ der Grund, warum er nicht übernommen wurde. Sie haben eben einen Grund gesucht.

Der Kontakt zur BSSA ist schon in der Chaos-Phase entstanden. Er hat sich immer wieder mit meinem Sohn zusammengesetzt, die nächsten Schritte besprochen und zusammen mit D. nach Lösungen gesucht.

Zuerst haben sie nach Lehrstellen im alten Beruf gesucht. Als da nach einigen Bewerbungen und Vorstellungen nichts zustande kam, haben sie weiter gesucht nach angrenzenden Berufen.

Die BSSA hat eng mit uns zusammen gearbeitet und immer den Kontakt zu uns gehalten. Auch ich konnte mich an ihn immer wenden. Ich habe 3 Kinder und das habe ich noch nie erlebt, dass ein Lehrer (gemeint ist BSSA) sich so gekümmert hat. Gerade in der Zeit, als gar nichts mehr ging und mein Sohn schon ganz verzweifelt war, da hat er nach einem verwandten Beruf gesucht, der dem Jungen auch Spaß machen kann... Heute ist er bei einem sehr strengen Meister, aber das finde ich gut. Ohne die BSSA hätten wir nur selber suchen können im Internet. Wir alle waren sehr dankbar, dass in dieser schwierigen Zeit jemand war, der ihn "an die Hand genommen hat".

5.3.5 Fallstudie 5 Beendigung der Ausbildung wegen schulischer Überforderung

Der Schüler E. ist männlich und kroatischer Herkunft. Er hat die Förderschule ohne Abschluss absolviert, glaubt aber selbst, einen Hauptschulabschluss zu besitzen. E. befindet sich im ersten Ausbildungsjahr. Als er nach mehreren Abmahnungen seine Kündigung erhält, ist E. 16 Jahre alt. Seit November 2004 kommt er zur Beratung in die BSSA. Im Herbst 2005 besucht er die der Schule angegliederte Jungarbeiterklasse. Seine Perspektive ist noch ungewiss.

Bearbeitung durch die BSSA

Zwei Monate nach Ausbildungsbeginn hat der Schüler die zweite Abmahnung durch den Betrieb erhalten. Der Schüler wird von der Lehrerin an die BSSA vermittelt.

Die BSSA versucht mit dem Schüler die Situation zu klären. Sie nimmt Kontakt zum Betrieb und zum Betriebsrat auf. Der Schüler selbst hält Vereinbarungen weitenteils nicht ein und seine Darstellungen sind in sich widersprüchlich. Schließlich spricht der Betrieb eine fristlose Kündigung aus.

In vertiefenden Beratungsgesprächen erfährt die BSSA, dass der Schüler bereits verschiedene Jugendhilfemaßnahmen erhalten hatte. So wohnte er einige Jahre in einem Wohnheim und erhält Ambulante Erziehungshilfen (AEH). Es wird deutlich, dass Beruf und Schule D. deutlich überfordert haben. Da E. sehr redegewandt ist wird die Überforderung auf den ersten Blick leicht übersehen. Im weiteren Beratungskontakt recherchiert die BSSA, dass der Schüler die Förderschule besuchte und diese ohne Abschluss beendet hat, er selbst aber überzeugt ist, einen Hauptschulabschluss zu besitzen.

Der Schüler wechselt, in Absprache mit der Schulleitung nach der Kündigung in die Jungarbeiterklasse für noch berufsschulpflichtige Schüler, die ihre Ausbildung frühzeitig beendet haben oder beenden mussten. Den ersten Tag kommt er erst, nachdem ihm die BSSA nachtelefoniert hat. Zunächst zeigt er sich nur wenig kooperativ, nimmt aber die von der BSSA angebotenen Termine an. Im Laufe der Wochen festigt sich seine Bindung an die Schule so, dass er sie beim späteren Berufswechsel nicht mehr verlassen mag.

In enger Kooperation mit der Berufsberatung wird der Schüler zum Mai 2005 in eine EQJ Maßnahme vermittelt.

Kooperationen

Berufsberatung

Die BSSA stimmt telefonisch mit der Berufsberatung Handlungsmöglichkeiten und Qualifizierungsmöglichkeiten für den Schüler ab.

Schule

Die Kooperation zwischen BSSA und Schule ist sehr eng. Die Jungarbeiterklasse, in die der Schüler nach der Kündigung aufgenommen wird, leiten der Schulleiter und ein Fachlehrer gemeinsam. Im Zuge der Übernahme in die Jungarbeiterklasse wurde in wöchentlichen Einzelgesprächen mit dem Jugendlichen, der BSSA und dem Schulleiter die Situation analysiert, die Fähigkeiten des Jugendlichen erkundet, realistische Perspektiven gesucht und Zielvereinbarungen getroffen. Der Unterricht findet 1 x pro Woche statt. Die erste Unterrichtsstunde wird regelmäßig gemeinsam von Schulleiter und BSSA durchgeführt und es werden Fragen der Jugendlichen, die aktuelle Situation der Einzelnen und mögliche Problemlösungen besprochen. Die BSSA unterstützt dann die Jugendlichen bei der Realisierung und überprüft die Vereinbarungen. Hierzu werden die Schüler regelmäßig während des Schulbesuches vom Unterricht freigestellt. Die Anwesenheit im Unterricht wird systematisch überprüft. Bei Fehlen des Schülers wird die BSSA sofort aktiv.

Begleitende Dienste/AEH

Die BSSA kooperiert mit der AEH. Sie stimmt mit ihr das Vorgehen ab.

Eltern/Verwandte

E. wohnt, seit er nicht mehr im Wohnheim lebt, bei seinem Bruder. Zur Abklärung nimmt die BSSA auch hier Kontakt auf.

Bewertungen

Sicht der BSSA

Der Schüler ist sehr unselbständig und versteht viele Vereinbarungen, Abläufe und Informationen nicht. Er selbst könne das nicht erkennen und überspiele es. So kommt es zu dem Eindruck, dass er häufig Unwahrheiten erzählt und Vereinbarungen nicht einhält. Er hat, wie auch seine Familie, unrealistische Vorstellungen: Z.B. mit Hilfe von Beziehungen der Familie eine Ausbildungsplatz als KFZ-Mechatroniker bei BMW zu finden. Hierzu mag auch die Unterstützung anderer Dienste beitragen, die ihm immer wieder einiges ermöglichen, auch wenn er selbst Termine verpasst und Aufgaben nicht erfüllt.

Die BSSA versuchte, sich einen Überblick zu anderen involvierten Diensten zu verschaffen, und in Abstimmung mit diesen Diensten zu gemeinsamen Einschätzungen und Vorgehensweisen zu finden. Die strukturierenden Maßnahmen

(Wecken per Handy, Nachfragen, Verpflichten) der BSSA führten dazu, dass sich langsam ein auf Vertrauen basierendes Verhältnis herstellen konnte. Die intensive Einzelfallarbeit, die Teilnahme an der Jungarbeiterklasse und die Kooperation mit der AEH ergaben schließlich eine Stabilisierung der Situation, in der die von der Agentur für Arbeit vermittelte EQJ Maßnahme vom Schüler angenommen werden konnte. Ohne den Einsatz der BSSA wäre der Schüler voraussichtlich "abgetaucht" und nicht mehr in die Schule gekommen. Die eher restriktiven Maßnahmen, Mahnungen, Bußgeld hätten die positive Entwicklung ausgeschlossen.

Sicht der Schulleitung

Das Modell der Jungarbeiterklasse wurde gemeinsam mit der BSSA entwickelt. Die BSSA ist integrierter Bestandteil des Konzeptes.

Ohne die BSSA wäre nicht deutlich geworden, wie wenig der Schüler von den getroffenen Vereinbarungen etc. verstanden hatte und wie groß seine Überforderung tatsächlich war. Ohne BSSA hätte E. sich nicht in dem Maße an die Schule binden und das notwendige Vertrauen für weiterführende Maßnahmen entwickeln können. Die zeitnahe Reaktion der BSSA war dabei von besonderer Wichtigkeit. Ohne sie hätte ein "Absinken", nicht verhindert werden können. Von der Schule alleine ist das nicht zu leisten. Die BSSA leistet explizit Beziehungsarbeit, ermöglicht so weiterführende Maßnahmen und Schritte. Da die BSSA Schweigepflicht gegenüber Dritten hat, bietet sie den Schülern innerhalb der Schule eine besondere Sicherheit.

5.3.6 Fallstudie 6 – Beendigung der Ausbildung, weil nicht den richtigen Beruf gewählt

Der Schüler F. ist männlich, deutsch und verfügt über einen Hauptschulabschluss. Er ist, als er im Frühjahr 2005 zur Berufsschulsozialarbeit kommt, 16 Jahre alt. Er hat im Herbst 2004 eine handwerkliche Ausbildung in einem mittelgroßen Handwerksbetrieb begonnen. Im Frühjahr 2005 erfährt die BSSA, dass das Ausbildungsverhältnis durch einen Auflösungsvertrag beendet werden soll. Mit Unterbrechungen besteht seither Kontakt zur BSSA. Die Perspektive für den Jugendlichen ist im Herbst 2005 noch unklar.

Nach Schulabschluss „sollte ich eine Lehrstelle suchen und ich habe auch nichts anderes gewusst als eine Lehrstelle zu suchen. Im Beruf ... gab's noch was. 30 Bewerbungen habe ich verschickt. Der Beruf war schon ganz o.k.

Nicht gut war es, so früh aufstehen zu müssen und nur 60.-- € zu verdienen. Mit einzelnen Vorarbeitern bin ich nicht so klar gekommen. Im Betrieb gab es keinen Meister, nur verschiedene Vorarbeiter und viele Zeitarbeiter. Der Chef war auch da, der kam aber nur, wenn es Mist gab.

Ich habe die Situation mit meiner Mutter besprochen und dass es keinen Sinn macht, sich drei Jahre zu quälen. Wir haben die Vereinbarung getroffen, dass ich mir etwas Anderes suche und nicht zu Hause 'rum sitze. Dann habe ich mit dem Betrieb gesprochen und dort wurde das sofort akzeptiert.

Bearbeitung durch die BSSA

Die BSSA erfährt von der Kündigung Mitte Februar, als sie die Kopie des Auflösungsvertrages vom 11.2.05 zum 28.2.05 in ihrem Fach vorfindet. Bei Rückfragen erfährt sie, dass der Schüler auch nicht mehr in der Schule erscheint.

Die BSSA nimmt unmittelbar Kontakt zum Betrieb auf und versucht sich ein Bild über die Kündigungssituation zu machen. Sie erfährt, dass der Schüler keine Motivation für die Ausbildung mitgebracht habe, dass er überfordert und es nicht der richtige Beruf für den Jugendlichen gewesen sei.

Parallel versucht sie telefonisch Kontakt zum Jugendlichen aufzunehmen. Nach mehreren Versuchen erreicht sie ihn am 28.2.05. Sie informiert den Schüler über seine Berufsschulpflicht und teilt ihm mit, dass sie mit dem Betrieb gesprochen habe und über die Situation informiert sei. Sie bietet F. ein Gespräch zur Klärung und Aufarbeitung der Situation an. F. nimmt das Angebot an. Am 9.3.05 findet das erste Gespräch statt. Der Jugendliche gibt an, dass der ausgewählte Beruf für ihn „nicht das Richtige sei“. Weitere Gründe für den Ausbildungsabbruch nennt er nicht.

Zwischenfazit der BSSA: Die Einschätzung des Jugendlichen stimmt mit dem des Betriebes überein. Der Schüler scheint für sein Alter noch recht kindlich und wirkt durch den Beruf überfordert. Eine tragfähige berufliche Orientierung hat er noch nicht entwickelt. Eine Berufsfindungsmaßnahme scheint für ihn angebracht.

Die BSSA schlägt F. vor, zum September 2005 eine Berufsfindungsmaßnahme zu besuchen. F. lehnt den Vorschlag jedoch deutlich ab. Die BSSA spricht darüber hinaus mit der Schule ab, dass F. die Berufsschule weiter besuchen kann und teilt dies F. mit. Sie motiviert F., einen Abklärungstermin bei der Berufsberatung wahrzunehmen, ermittelt den Namen der zuständigen Berufsberatung und vermittelt einen Termin.

F. besucht in den nächsten Monaten weiter die Berufsschule, nimmt aber keinen weiteren Kontakt zur BSSA auf. Diese hält sich über den Klassenlehrer auf dem Laufenden. Weitere Fehlzeiten treten nicht auf.

F. nimmt den Termin bei der Berufsberatung im April wahr. Der dort durchgeführte Test bestätigt den Befund der BSSA, dass eine Berufsfindungsmaßnahme für den Jugendlichen angemessen sei. F. lehnt jedoch den Vorschlag von Berufsberatung und BSSA weiter ab. Parallel hat er für sich eine Perspektive im Securitybereich entwickelt und sucht eigenständig nach einer Firma. Die BSSA steht dem Vorhaben skeptisch gegenüber. Das Vorhaben zerschlägt sich, als die Securityfirma erfährt, dass F. erst 16 Jahre alt ist.

Der vorletzte Kontakt mit F. findet im Oktober statt. Er meldet sich zum ersten Mal auf eigene Initiative, ganz verstört wegen einer Verwicklung in eine Drogenaffäre, bei der BSSA. Er fühlt sich akut bedroht. Die BSSA kann aktuell nicht helfen, bietet aber weiterführenden Kontakt an.

In einem weiteren Telefonat im Oktober auf Initiative der BSSA, treffen sie die Vereinbarung, dass F. noch einen Monat eigenständig nach einer Arbeitsstelle sucht. Sollte er nicht erfolgreich sein, ist er bereit die Vorschläge der BSSA noch einmal zu überprüfen.

Kooperationen

Betrieb

Die BSSA klärt die Hintergründe des Auflösungsvertrages telefonisch ab. Eine weitere Kooperation ist aus Sicht des Betriebes nicht erwünscht und aus Sicht der BSSA nicht notwendig.

Schule

Die BSSA hält mit dem Klassenlehrer engen Kontakt. Sie ist über den Schulbesuch des Jugendlichen zeitnah informiert.

Berufsberatung

Die BSSA motiviert den Jugendlichen, Kontakt zur Berufsberatung aufzunehmen und organisiert einen Termin. Der Jugendliche nimmt diesen Termin wahr, lehnt aber die Vorschläge der Berufsberatung ab.

Eltern

Ein Kontakt zu den Eltern des Jugendlichen wird seitens der BSSA nicht gezielt hergestellt und auch bei den häufigen Kontaktversuchen mit dem Schüler entsteht kein Zufallskontakt. Die Eltern ihrerseits nehmen keinen Kontakt zur BSSA auf. Die BSSA weiß nicht vom Kontakt des Lehrers zur Mutter von F., der die Mutter über die Schulpflicht des Sohnes informiert hat, dass sie sich kooperativ zeigte und den Schulbesuch des Schülers förderte.

Bewertungen

Sicht der BSSA

Der BSSA ist es gelungen, schnell einen Kontakt zum Schüler und einen Termin bei der Berufsberatung herzustellen. Das Gespräch mit dem Schüler, die Befragung des Betriebes, die eigene Diagnostik und das Testverfahren in der Berufsberatung zeigten zeitnah ein klares und übereinstimmendes Bild, dass der Schüler noch nicht die notwendige Ausbildungsreife besitzt. Trotz der skeptischen Haltung des Schülers zu den Vorschlägen von BSSA und Berufsberatung und anfänglich deutlicher Distanz seitens des Schülers hat sich ein Vertrauensverhältnis zwischen BSSA und Schüler entwickelt. Aus Sicht der BSSA besteht ein großer Orientierungsbedarf bei F. Gleichzeitig ist der Jugendliche aufgrund seiner Persönlichkeit – „*ein sehr starker Charakter*“ – und für Vorschläge von Dritten nicht unmittelbar aufgeschlossen. Das Praktikum in der Security-Firma war eine Scheinlösung, denn selbst bei positivem Verlauf hätte die Firma F. erst mit 18 Jahren anstellen dürfen. Dass sich der Schüler in einer akuten Krisensituation bei der BSSA gemeldet hat, deutet darauf hin, dass ein erstes Vertrauensverhältnis zwischen Schüler und BSSA entstanden ist, auf dessen

Basis die Unterstützungsangebote angenommen werden können. Der Bearbeitungsprozess ist aus Sicht der BSSA noch nicht abgeschlossen.

Wäre die BSSA nicht gewesen, wäre der Schüler wahrscheinlich "abgetaucht", d.h. nicht mehr in die Schule gekommen. Nach den ersten Kontakten mit der BSSA kam der Schüler wieder regelmäßig in die Schule und der Kontakt zum Lehrer konnte stabilisiert werden.

Sicht des Schülers

Aus Sicht des Schülers entsprach der Ausbildungsplatz nicht den eigenen Wünschen und die beruflichen Anforderungen wurden als wenig attraktiv empfunden. Dies über drei Jahre hinweg „durchzuhalten“ erscheint ihm unsinnig. Die Angebote der BSSA und der Berufsberatung lehnt er ab. Für ihn ist es wichtig, eigene Entscheidungen zu treffen, ohne Hilfe. *„Ich will selbst entscheiden, ohne Hilfen.“* Er selbst hat keine Zweifel an seiner Ausbildungsreife und insofern will er sich nicht auf die Vorschläge einlassen. *„Das Arbeitsamt hat mir nicht geholfen. Der Test hat mir nichts genützt.“* – Den Kontakt zur BSSA nimmt er langsam an. *„Die BSSA hat mich wieder angerufen und über die Situation gesprochen und was werden soll. Wir haben vereinbart: ich suche noch einen Monat lang nach einem Job. Dann ruft er mich wieder an und vielleicht mache ich dann doch die Schule“.*

Sicht des Lehrers

Es handelt sich bei F. um einen eher unauffälligen Schüler. Auch nachdem er den Ausbildungsplatz verloren hatte, kam er erstaunlich regelmäßig in den Unterricht. Der Schüler war noch sehr freundlich und nicht besonders aktiv. Als er seine Ausbildungsstelle verlor, war er eher passiv und desinteressiert.

Ob die Intervention der BSSA eine Wirkung hatte kann er nicht beurteilen. Im Ergebnis, sieht er, dass die Unterstützung nicht genutzt hat, *„weil der Schüler nicht will“* und es auch die Aufgabe des Schülers gewesen wäre, sich um eine neue Ausbildungsstelle zu kümmern. Er selbst habe sich in diesem Fall nicht engagiert. *„Da hätte ich dem neuen Ausbildungsbetrieb gegenüber ein schlechtes Gewissen, wenn ich den Schüler empfohlen hätte“.*

5.3.7 Fallstudie 7 – Gefährdung der Ausbildung wegen langer schwerer Krankheit

Die Schülerin J. ist weiblich, deutsch und hat die Schule mit einem qualifizierenden Hauptschulabschluss beendet. Sie ist, als sie im September 2005 die BSSA aufsucht, 25 Jahre alt und im dritten Ausbildungsjahr. Sie litt während des vorangegangenen Ausbildungsjahres an einer schwerwiegenden Erkrankung mit langwierigen stationären Behandlungs- und Rehabilitationsaufenthalten. Mit dem neuen Ausbildungsjahr drohte ihr die Kündigung wegen häufiger Fehlzeiten. Innerhalb von sechs Wochen finden sieben ausführliche Beratungen mit der BSSA statt. Die Schülerin kann das zweite Ausbildungsjahr wiederholen und im selben Ausbildungsbetrieb die Ausbildung fortsetzen.

„Die BSSA führt regelrechte Schulungen für die Auszubildenden durch, um sie „gesprächs-fit“ zu machen mit den Arbeitgebern. Das Ziel ist, dass die Jugendlichen selbst die Gespräche erfolgreich führen können.“ (Kammer, Ausbildungsvermittlerin)

Bearbeitung durch die BSSA

Die Schülerin kommt sehr verzweifelt zur BSSA und teilt mit, der Arbeitgeber drohe mit Kündigung wegen ihrer häufigen Fehlzeiten und die Schule habe die zuständige Kammer informiert, dass die Zulassung zur Prüfung aufgrund erheblicher Fehlzeiten gefährdet sei.

In ersten Klärungsgesprächen mit der Schülerin werden die aktuelle Situation und deren Hintergrund erhellt.

J. hat eine für sie sehr problematische Familiensituation. Bereits als Fünfzehnjährige floh sie aus ihrem Elternhaus und lebte zunächst ohne festen Wohnsitz. Über eine Wiedereingliederungsmaßnahme bekommt sie wieder ‚festen Boden unter den Füßen‘, kannte einen schulischen Abschluss nachholen und einen Ausbildungsplatz finden. Bei einem Besuch ihrer Familie wird J. durch ein Familienmitglied sehr schwer verletzt. Nachfolgende ärztliche Behandlung, ein langer Krankenhaus- und anschließender Rehabilitationsaufenthalt wird erforderlich. Trotz Schmerzen nimmt J. nach Abschluss der stationären Behandlung ihre Ausbildung wieder auf. Die Bewältigung ihrer gesundheitlichen und familiären Situation stellt für die Schülerin eine große Belastung dar.

Nach der ersten Aufklärung beginnt die BSSA mit der Schülerin die nächsten Handlungsschritte zu klären, um den Ausbildungsplatz für die Schülerin zu erhalten. In intensiven Beratungen wird die Schülerin auf ein Gespräch mit dem Ausbildungsbetrieb vorbereitet, in dem sie den Betrieb über die Hintergründe ihres Fehlens und ihre gesundheitliche Situation informiert. Präventiv wird die Schülerin über den Umgang bei Fehlzeiten in Betrieb und Beruf aufgeklärt.

Parallel stellt die BSSA einen Beratungskontakt zur Ausbildungsvermittlerin der Kammer her, den die Schülerin auch wahrnimmt. Diese informiert die Schülerin ausführlich über die Konsequenzen des hohen Konsums von Schmerzmitteln und zum Umgang mit solchen Medikamenten. Sie schlägt der Schülerin vor, mit dem behandelnden Arzt zu vereinbaren, dass er Schule und Betrieb detailliert über ihre Erkrankung und Behandlungsgeschichte informieren solle.

Durch Verhandlungen mit der Krankenkasse kann die BSSA erreichen, dass diese einen Teil der hohen Arztkosten der Schülerin übernimmt.

Zur Verbesserung der schulischen Leistungen leitet die BSSA nach Rücksprache mit der Lehrerin eine ABH-Maßnahme ein.

Im Ergebnis stabilisiert sich die Situation der Schülerin. Eine Rückstufung in das zweite Ausbildungsjahr und die Fortsetzung der Ausbildung kann erreicht werden.

Kooperationen

Kammer

Die BSSA informiert mit Zustimmung der Schülerin die Ausbildungsvermittlerin der Ärztekammer über die problematische Situation von J.. Im Anschluss sucht J. die Ausbildungsvermittlerin zur Beratung auf.

Lehrerin

J. hat viel Unterricht versäumt. Die BSSA nimmt Kontakt zur Lehrerin auf, um gemeinsam mit ihr abzuklären, wie J. den versäumten Unterrichtsstoff nachholen kann.

ABH

Die BSSA leitet ABH für die Schülerin ein.

Behandelnder Arzt

Die BSSA rät der Schülerin in Absprache mit der Ausbildungsleiterin der Kammer den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden, damit er Schule und Betrieb über die Erkrankung und Behandlungsgeschichte der Schülerin informieren kann.

Bewertungen

Sicht der BSSA:

„ Hier in meiner Arbeit habe ich häufig Fälle von schweren und langen Krankheiten, die die Ausbildung gefährden. Häufig handelt es sich dabei um psychische Erkrankungen. In diesem Fall ist es mittels einer zeitnahen und beratungsintensiven Krisen-Intervention gelungen, die schwierige Situation der Schülerin zu stabilisieren.“

Wesentlich für die Intervention der BSSA war es einen Kontakt zu der Schülerin aufzubauen, die Situation zu klären und ohne Zeitverlust mit der Schülerin die wichtigsten Schritte zu planen. Einen wichtigen Stellenwert nahm dabei die Vorbereitung eines klärenden Gespräches mit dem Betriebsleiter ein, das im Ergebnis sehr erfolgreich von der Schülerin geführt werden konnte. Die Beratung durch die BSSA in rechtlichen und finanziellen Fragen führte zu mehr Klarheit und Handlungssicherheit der Schülerin, die Unterstützung durch ABH zu einer Verbesserung der schulischen Situation.

Sicht der Schülerin

„ Ich hatte eine schwere Krankheit und bin immer noch nicht gesund. Die Verletzungen und Brüche sind sehr schwierig und heilen schlecht. Ich war fast ein ganzes Lehrjahr krank. Daher sollte der Betrieb einer Verlängerung der Ausbildung zustimmen. Wir haben mehrere Chefs, die wollten sich erst besprechen.

Die BSSA hat mir erst mal die Informationen gegeben, dass der Betrieb auch eine Verpflichtung bei Krankheit hat. Die Infos waren sehr toll, ich habe wirkliche Hilfe bekommen. Ich war dann

regelmäßig bei der BSSA. Der Chef hat den Vorschlägen der BSSA zugestimmt. In der Schule ist es etwas schwierig. In der neuen Klasse bin ich die Außenseiterin, das ist schwer. Die neue Lehrerin ist o.k. Die Noten sind so an der Kippe. Ich bin zur Zwischenprüfung angetreten, da kann man nicht durchfallen. Aber ich war gut. Ich war bei einer Schulunterstützung, aber nicht so lange. (Gemeint ist hier die ABH) Vielleicht mache ich das wieder. Zur BSSA gehe ich auf jeden Fall wieder, wenn ich Hilfe brauche. Ich hätte ohne die BSSA das Gespräch mit dem Chef falsch angegangen. Das wäre wahrscheinlich ‚nach hinten losgegangen‘. So war ich gut vorbereitet.“

Der Kontakt zur BSSA wird als tragfähig beschrieben und wird bei Bedarf „auf jeden Fall“ wieder aufgenommen. Die Schulsituation wird von der Schülerin als schwierig eingeschätzt.

Sicht der Lehrerin

„Ohne die BSSA hätte das Mädchen die Ausbildung sicher abgebrochen. Sie war oft nicht da, wir haben ihr Arbeitsblätter nachgeschickt, aber sie war oft nicht erreichbar. Der Kontakt war schwierig.

Ich weiß nicht mehr wie der Kontakt zur BSSA hergestellt wurde. Wenn ich Auszubildende zur BSSA schicke, mache ich oft die Erfahrung, dass der Kontakt schon besteht.“

Sicht der Ausbildungsvermittlerin der Kammer:

„Die Schülerin hätte für ihre sehr belastende Situation im regulären Ausbildungskontext keinen Beratungsrahmen gefunden, in dem sie ihre gesamte Situation hätte darlegen können.“ Da die Schülerin „ihre Familie nicht schlecht machen‘ kann,“ seien Familie, Arbeitgeber und Lehrer als Gesprächs- und Unterstützungspartner für sie zwangsläufig ausgefallen. Die BSSA biete dagegen durch ihre Schweigepflicht Dritten gegenüber den Schülerinnen einen gesicherten Gesprächsrahmen an. Dies sei wichtig, da gerade Auszubildende in der Altersgruppe zwischen 15 bis 19 Jahren sehr sensibel auf Probleme in Partnerschaft und Elternhaus reagierten, woraus „plötzlich echte Lebenskrisen“ entstehen könnten.

Für die in ihrem Zuständigkeitsrahmen typischen Kleinbetriebe stelle der Ausfall von Personal durch längere Krankheit eine reale Belastung dar. Manche Arbeitgeber seien in solchen Situationen sehr tolerant – aber eben nur manche. Bei der Einstellung einer Auszubildenden versuchten sich die Arbeitgeber ein Bild zu machen, aber manche fielen dann doch ‚wie aus den Wolken‘, wenn es Probleme gebe.

Als Vermittlerin der Kammer in Ausbildungsfragen werde sie nicht von sich aus aktiv. „Zudem sind an der Schule so viele Schülerinnen, da kann von mir nur in ganz akuten Fällen Hilfe angeboten werden.“ Insofern sei die Anwesenheit und der Einsatz der BSSA so wichtig.

Die Kooperation mit den Betrieben sei kompliziert. Die Schule führe regelmäßig Veranstaltungen durch, zu denen die Schule die Betriebe einlade. Die Veranstaltungen würden aber schlecht besucht. „In akuten Fällen wird zum Telefon gegriffen und in der Regel entscheidet der Auszubildende, ob ein Kontakt zum Betrieb hergestellt werden soll.“

4.3.8 Fallstudie 8 – Gefährdung der Ausbildung durch familiäre Überlastung

Der Schüler K. ist männlich, 17 Jahre, deutsch und hat einen Hauptschulabschluss erworben. Er ist im zweiten Ausbildungsjahr, als er Anfang Oktober die BSSA aufsucht. K. lebt mit seinem Vater, der nach dem Tod der Mutter suizidal gefährdet und stark alkoholabhängig ist. Die BSSA kann den Schüler entlasten und die Ausbildung wird fortgesetzt

„Ohne der BSSA wäre ich auf den Fall nicht aufmerksam geworden – zunächst. Er hätte sich wesentlich mehr zuspitzen müssen ehe möglicherweise ein Nachbar uns aufmerksam gemacht hätte...“ (Sozialpädagogin der Bezirkssozialarbeit)

Bearbeitung durch die BSSA

Als der Lehrer von K. bemerkt, dass K. im Unterricht abwesend und „ganz fertig“ ist, schickt er K. zur BSSA. Kurzfristig werden von dieser ausführliche Beratungsgespräche zur Klärung der Situation durchgeführt. K. lebt seit dem Tod der Mutter mit seinem Vater. Dieser ist alkoholabhängig und akut suizidal gefährdet. In den Wochen, bevor der Schüler die BSSA aufsuchte, hatte K. sich alleine um die Pflege seines Vaters gekümmert. Als die Ausbildung nach den Betriebsferien wieder begann, sah er sich in einer ausweglosen Situation.

Für den Schüler ist es sehr schwierig, sein „Familiengeheimnis“ zu offenbaren und in der Folge weitere Hilfsangebote anzunehmen. Nur unter der ausdrücklichen Zusicherung, dass nichts ohne seine Zustimmung unternommen werde, kann er sich den angebotenen Hilfen gegenüber öffnen.

Seine ältere Schwester, die nicht mehr zu Hause wohnt, lehnt eine außerfamiliäre Unterstützung grundsätzlich ab. Ein Kontakt zu einer Einrichtung für Menschen, konfrontiert mit suizidalen Lebenskrisen, wird auf ihre Initiative hin verhindert. In dieser Situation stellt die BSSA den Kontakt zwischen der Bezirkssozialarbeit im Sozialbürgerhaus und K. her. Nach einem Telefongespräch mit K. besucht die Bezirkssozialarbeiterin den Haushalt und bespricht die Familiensituation. Der Vater ist kooperativ und zeigt sich bereit, die Angebote der Bezirkssozialarbeit anzunehmen. Für K. hat sich damit die Situation zu Hause deutlich entspannt und die Ausbildungssituation stabilisiert.

Kooperationen

Lehrer

Er schickt den Schüler zur BSSA, als er bemerkt, dass K. sehr verändert wirkt. Er weiß nichts über die Hintergründe und wird auf Wunsch des Schülers auch nicht informiert.

Spezialeinrichtung für suizidale Lebenskrisen

Von der BSSA wurde kurzfristig ein Beratungstermin für den Schüler vereinbart. Dieser wird aber von K. wieder abgesagt, nachdem sich seine Schwester dagegen ausspricht.

Bezirkssozialarbeit

Nachdem die Beratung durch die o.g. Einrichtung gescheitert war, wurde mit Zustimmung des Schülers die Bezirkssozialarbeit einbezogen. Sie sollte aktiv einen Kontakt zum Vater herstellen, um den Sohn zu entlasten.

Betrieb

Der Betrieb sollte auf Wunsch des Schülers keinesfalls über seine familiäre Situation informiert werden.

Bewertungen

Sicht der BSSA

K. befand sich in einer ihn deutlich überfordernden Situation. Einerseits übernahm er allein die Verantwortung für seinen schwer kranken Vater, andererseits musste er den Anforderung in Schule und Ausbildung genügen. Dies stellte für K. einen unlösbaren Konflikt dar, der ihn „ganz fertig machte“. Die BSSA konnte nach dem Aufbau einer Vertrauensbasis und einer Abklärung der schwierigen Situation zeitnah eine Unterstützung durch die Bezirkssozialarbeit installieren und so eine entscheidende Entlastung von K. erreichen. Im Ergebnis führte diese kurze Intervention zum Erhalt des Ausbildungsplatzes, zur Stabilisierung des Schülers und zum Aufbau eines nachhaltigen Netzes zur langfristigen Stabilisierung der familiären Situation.

Sicht des Schülers

Der Schüler war nicht bereit, über seinen Fall zu sprechen.

Sicht der Bezirkssozialarbeit

„Die Kollegin der BSSA hat mich angerufen, das geschieht ab und zu, aber eher selten. Wenn die BSSA sich an uns wendet, dann wissen wir, dass es sich um eine dringliche Situation handelt. Sie versucht zuerst die Situation selbst zu regeln. Eine Zusammenarbeit wird in der Regel dann notwendig, wenn die Familienhintergründe sehr schwierig und komplex sind. In dem vorliegenden Fall war der Jugendliche sehr motiviert und aus meiner Sicht hat er jetzt gute Chancen die Ausbildung zu beenden. Er hat unter der Situation sehr gelitten, gleichzeitig war es für ihn schwer sich von außen Hilfe zu holen. Das ‚Geheimnis‘ zu veröffentlichen war sehr schwierig für ihn. Er machte mehrmals einen ‚Rückzieher‘ und konnte unser Hilfsangebot erst annehmen, als ihm zugesichert wurde, dass nichts gegen seinen Willen geschehen würde und ich mich sofort zurückziehe, wenn er es will. Erst dann konnte er erleichtert die Hilfe in Anspruch nehmen. Er hat Mut gezeigt, wurde dem Vater gegenüber stärker und kann sich vielleicht auch in Zukunft etwas vorwagen.

Ohne die BSSA wäre ich auf den Fall nicht aufmerksam geworden. Die Situation hätte sich erst wesentlich mehr zuspitzen müssen, ehe möglicherweise ein Nachbar uns aufmerksam gemacht hätte oder auch ein Lehrer. Wir sehen ja die Jugendlichen nicht vor Ort wie die BSSA. „

5.3.9 Fallstudie 9 – Beendigung der Ausbildung wegen mangelnder Prüfungsvorbereitung

Die Schülerin W. ist 19 Jahre, deutsch und hat trotz des Besuchs der Förderschule einen sehr guten Hauptschulabschluss erworben. Sie ist im dritten Ausbildungsjahr und kommt im Dezember 2005 zur BSSA, da ihr Prüfungsabschluss wegen zu schwacher Leistungen im Fach Praxis gefährdet ist. Die BSSA wird selbst aktiv bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes, an dem die Schülerin ihre Ausbildung fortsetzen kann.

„Ich rief Anfang Februar selbst bei Betrieben an, schilderte das Anliegen, die Stärken und Schwächen der Schülerin und fragte nach Übernahmemöglichkeiten. Im Februar sagte einer der besten Ausbildungsbetriebe - nach einem Vorstellungsgespräch, Rücksprache mit der Lehrerin und einer zweitägigen Bedenkzeit – zu, die Schülerin weiter auszubilden, trotz des Wissens um die Belastung, die auf den Betrieb zukommen wird.“ (BSSA)

Bearbeitung durch die BSSA

Die Schülerin kommt im Rahmen eines durch die BSSA veranstalteten Projekttag in der Klasse auf die BSSA zu. Sie erscheint sehr bedrückt und niedergeschlagen. Ihre schulischen Noten im Fach Praxis seien so schlecht, dass ihre Zulassung zur Prüfung gefährdet sei.

In ersten Abklärungsgesprächen mit der Schülerin erfährt die BSSA, dass der Ausbildungsbetrieb nur eine Ausbildungsberechtigung für die erste Ausbildungsphase besitze. Zu Beginn der Ausbildung sei zwar ein Ausbildungsvertrag mit einem anderen Betrieb geschlossen worden, dieser jedoch inzwischen in Konkurs gegangen. Der derzeitige Ausbildungsbetrieb setze die Auszubildende häufig alleine als Verkäuferin ohne weiterführende Anleitung und Ausbildung ein. Bisherige Bemühungen, einen neuen Ausbildungsbetrieb zu finden, seien erfolglos geblieben.

Zur weiteren Abklärung nimmt die BSSA mit Zustimmung der Schülerin Kontakt mit der Mutter und den Lehrkräften auf. Sie erfährt, dass neben der betrieblichen und schulischen Problematik eine epileptische Erkrankung der Schülerin vorliege, deren medikamentöse Behandlung für die Leistungsschwäche und die häufige ‚innerliche Abwesenheit‘ der Schülerin der Grund sei. Im Unterricht wirke sie oft *sehr verträumt* und *nicht wirklich anwesend*. Aufgrund der schlechten Praxisnoten hatte eine Lehrkraft bereits die schulische Unterstützung durch ABH eingeleitet. Eine weitere Nachfrage bei der Schulleitung ergab, dass W. definitiv den Ausbildungsbetrieb wechseln müsse.

Aufgrund der Dringlichkeit der Situation und des hohen Unterstützungsbedarfs der Schülerin sucht die BSSA aktiv für die zweite Ausbildungsphase einen Ausbildungsbetrieb und klärt mit der Ausbildungsberaterin der Regierung die Modalitäten für die Prüfungszulassung ab.

Im Ergebnis gelingt es der BSSA einen Ausbildungsbetrieb zu finden, in dem W. auf die Prüfung vorbereitet wird.

Kooperationen

Mutter

Zur Klärung der Situation nimmt die BSSA Kontakt mit der Mutter von W. auf. Diese informiert die BSSA über die gesundheitliche Situation von W. und den Grund für den Besuch der Förderschule. Möglicherweise sei die Erkrankung, sowie die verordnete Einnahme von Medikamenten die Ursache für die ihr zur Last gelegten „Verträumtheit“.

Betrieb

Ein direkter Kontakt mit dem Ausbildungsbetrieb findet nicht statt.

Die BSSA sucht aktiv nach einem Betrieb, der zur Einstellung der Schülerin für die zweite Ausbildungsphase bereit ist.

Lehrer

Die BSSA tauscht sich mit den Lehrern der Schülerin über deren schulische Leistungen und mögliche Unterstützung vor allem im Fach Praxis aus.

Ausbildungsberaterin

Mit der Ausbildungsberaterin klärt die BSSA die Modalitäten für eine Zulassung zur Abschlussprüfung ab.

Bewertungen

Sicht der BSSA

Aus Sicht der BSSA war die Situation von W. sehr verfahren. Sie selbst sei in der Situation völlig überfordert gewesen. Der Handlungsbedarf war dringend. Mit Übernahme von W. in den neuen Betrieb haben sich die Situation und auch die schulischen Leistungen deutlich verbessert. Bei einem berufsinternen Nachwuchswettbewerb habe die Schülerin einen der mittleren Plätze belegen können. Das Selbstwertgefühl und die gesamte Lebenseinstellung der Schülerin hatte sich verändert. So habe die Schülerin als Thema für die praktische Abschlussprüfung nicht mehr „Trauer“ sondern „Hochzeit“ gewählt. Insgesamt wirke die Schülerin jetzt zielsicherer und sei mit deutlich mehr Spaß an der Sache. Sie sei entschlossen ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen und überlege, danach vielleicht eine weitere Ausbildung im Wunschberuf „Lackiererin“ in ihrem Heimatort zu beginnen.

Sicht des Betriebs

Obwohl es die BSSA war, die den Betrieb für die Schülerin akquiriert hat, ist es dem Betrieb nicht bewusst, dass es die BSSA gibt. *„Eingestellt habe ich sie, weil ich Mitleid mit ihr hatte, ein Lehrjahr hinter sich und dann auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Ich würde es aber nicht mehr machen. Es ist zu nervenaufreibend. Tageweise funktioniert es gut, dann steht sie wieder völlig neben sich. Nun steht die Abschlussprüfung bevor. Ich habe Zweifel, ob sie die theoretische Prüfung schafft. Für die praktische Prüfung gibt es keine Probleme. Ich hatte sie zum Nachwuchswettbewerb angemeldet, damit sie für die praktische Prüfung die Erfahrung gewinnt, wie es ist, wenn man unter Zeitdruck arbeitet. Zur Unterstützung in der Theorie habe ich sie bei der Kolpingschule angemeldet. Das hat viel gebracht. Aber Rückschläge gibt es viele. Zum Beispiel habe ich ihr am 1. Mai, als alle hier*

arbeiten mussten, frei gegeben, damit sie sich auf die Prüfung vorbereiten kann - dann sehe ich, dass sie das Heft mit allen gesammelten Prüfungsaufgaben im Betrieb hat liegen lassen. Da sag ich mir dann schon, jetzt kümmere ich mich auch nicht mehr. Vielleicht liegt es auch an den Medikamenten, die sie so dämpfen. Von der Berufsschulsozialarbeit weiß ich nichts. Wie ist ihr Aufgabenbereich und wer ist die Ansprechpartnerin?“

Schülerin

„Wir haben uns unterhalten. Wie man die Arbeit besser machen kann. In der ersten Stelle habe ich nicht viel gelernt. Im zweiten Betrieb habe ich mit der Ausbilderin besprochen, wie ich im Praktischen nachholen kann. Die Chefin hat mich auch an der Kolpingschule angemeldet. Die Theorie-Prüfung war dann gar nicht so schlimm. In der praktischen Prüfung nehme ich ‚Tischschmuck für eine Hochzeit‘. Ich bleib dabei.“

5.3.10 Fallstudie 10 – Gefährdung der Ausbildung durch häufige Fehlzeiten

Der Schüler B. ist männlich, türkischer Herkunft und im zweiten Ausbildungsjahr. Er verfügt über einen guten Hauptschulabschluss. Wegen unentschuldigter Fehlzeiten wurde er nach 6 schriftlichen Abmahnungen im März 2006 gekündigt. Nach Intervention durch die BSSA wird die Kündigung zurückgenommen.

„Ich habe ihm auch gesagt er blockiert eine Lehrstelle von einem anderen. Das geht nicht. Es gibt so viele, die eine Lehrstelle suchen und sich anstrengen.“ (Arbeitgeber)

Bearbeitung durch die BSSA

Zur BSSA kam B. schon einmal im September 2005 nach einer Abmahnung, weil er sein Berichtsheft nicht oder nur lückenhaft geführt hat. Im ersten Beratungsgespräch mit dem Schüler wird der BSSA deutlich, dass B. auch in der Berufsschule Schwierigkeiten wegen Unpünktlichkeit und sozialer Auffälligkeiten hatte. In weiteren Beratungsgesprächen wird die Situation erhellt und die Gesamtproblematik herausgearbeitet. Die BSSA sucht die Ressourcen des Schülers, um daran anzuknüpfen und das Verhalten B.s positiv zu beeinflussen. B. ist zweiter Klassensprecher in einer Klasse mit großem Konfliktpotential. Die BSSA führt in der Klasse ein Gewaltpräventionstraining und weiterführende Klassenprojekte durch. Dadurch wird die Klassen – Lehrer - Situation nachhaltig verändert. B. bringt sich als Klassensprecher positiv ein.

Als B. im März erkrankt und sich nicht beim Betrieb krankmeldet, wird er gekündigt. Die BSSA bespricht mit B. die Situation. B. möchte das Gespräch mit dem Arbeitgeber persönlich führen. Die BSSA bereitet ihn auf dieses Gespräch mit dem Ziel der Rücknahme der Kündigung vor. Der Betrieb nimmt die Kündigung zurück. Der Schüler ist einverstanden, dass die BSSA einen direkten Kontakt zum Betrieb herstellt. Die BSSA führt in der Folge einen Betriebsbesuch durch und es wird vereinbart, dass sich

der Betrieb bei neuerlichen Problemen direkt an die BSSA wendet um gemeinsam größeren Problemen vorzubeugen.

Kooperationen

Betrieb

Die BSSA nimmt mit Zustimmung des Auszubildenden Kontakt zum Betrieb auf. Nach persönlicher Vorstellung im Betrieb wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen Betrieb und BSSA getroffen, die besagt, dass bei Fragen oder Problemen sich der Arbeitgeber direkt an die BSSA wenden wird.

Lehrer

Gewaltpräventionsprojekte und weiterführende Projekte zu Kommunikationsfragen verhinderten, dass die Klasse auseinander genommen und auf andere Klassen verteilt wurde. Ein gemeinsamer Lernprozess unter Schülern und Schülern auch mit Lehrern wurde ermöglicht. Das stärkt auch die Rolle B.s in der Klasse als zweiter Klassensprecher und ermögliche ihm, eine positive Identität aufzubauen.

Bewertungen

Sicht der BSSA

„Vielleicht hätte B. die Kündigung selbst gemeistert und eine Rücknahme erreicht, aber die Probleme wären wie bisher weiter verlaufen. Grund seiner Unzuverlässigkeit ist ein Job den er nebenbei betreibt und sein Verhältnis zu seinem sehr autoritären Vater, in dessen Betrieb er auch mitarbeitet. Durch die Intervention in der Berufsschulklasse wurde er in seiner Rolle als Klassensprecher gestärkt, übernimmt Verantwortung und trägt zur Kommunikation zwischen Schülern und Lehrer positiv bei. Er fehlt nicht mehr so häufig in der Schule und hat Vertrauen zur BSSA entwickelt, die Gespräche werden intensiver und vertrauter.“

So sei in den Beratungen „Aggression“ zum Thema geworden. B. habe von einem Besuch bei einer Psychologin erzählt, die ihm wegen seiner Aggressionen Tabletten verschrieben habe. Mit B. habe herausgearbeitet werden können, dass seine Aggressionen immer dann auftreten, wenn sein Vater oder eine andere „Vaterfigur“ ihm autoritär begegne. In der Schule sei dies besonders die Konfrontation mit einer Lehrkraft gewesen. Die BSSA habe eine Vermittlerrolle zu diesem Lehrer und anderen Lehrkräften hin einnehmen können. In Zukunft sei das Thema Vater und Aggression noch weiter zu bearbeiten. Aus Sicht der BSSA ist der Fall noch nicht abgeschlossen.

Sicht des Schülers

„Es gab Probleme in der Arbeit, aber jetzt ist alles geklärt. BSSA hat sich eingesetzt, mit dem Chef und dem Gesellen, es geht ganz gut. In zwei Wochen ist die Prüfung und im 4. Lehrjahr die Gesellenprüfung.“

Sicht des Lehrers

„In der Klasse sind einzelne Schüler die die ganze Klasse sehr schwierig machen. B. ist nicht dabei, aber er fällt auf weil er immer zu spät kommt. Er erscheint erst zur 3. Stunde und auch in der Firma ist es so. Angesprochen darauf fühlt er sich gleich angegriffen und ist aufbrausend.“

Sonst ist er ein heller Kopf und traut sich auch Referate zu, obwohl er sprachlich nicht der Beste ist.

Für die Betreuung der Berichtshefte ist der Ausbildungsbetrieb zuständig. Mit dem neuen Lehrplan hat sich vieles verändert. Da gab es viel Chaos. Das Schuljahr ist so überfrachtet mit Lernstoff und wenn eine Klasse schwierig ist, dann ist das Jahrespensum fast nicht zu erreichen. Wir haben das zwar den Betrieben mitgeteilt, sind aber nur auf wenig Verständnis gestoßen.

Wir können uns nicht auch noch um die Berichtshefte kümmern. Bei anderen Fragen in der Klasse versuchen wir mit Klassenkonferenzen die Probleme zu lösen. Die BSSA unterstützt uns dabei: Sie hat auch nach der Kündigung von B. Kontakt zu dem Betrieb aufgenommen. Für B. hat sich die Situation jetzt deutlich verbessert, aber es ist noch nicht klar wie es ausgeht. Die BSSA kann Tipps und Ratschläge geben und auf die einzelnen mehr eingehen als wir Lehrer – aber die Jugendlichen müssen selber auf die Füße kommen. Das kann ihnen niemand abnehmen.“

Sicht des Arbeitgebers

„B. hat von mir die Kündigung nach 6 Abmahnungen bekommen. Die Abmahnungen hat er unterschrieben und es ging ihm rein wie raus. Erst die Kündigung hat ihn aufgeweckt. Er ist menschlich ein netter Kerl, aber ein verzogener Bursch'. Ich hab ihn mir schon ein paar Mal zur Brust genommen, das klappt dann eine Zeit ganz gut und dann ist er wieder im alten Trott. Dann ruft er bei mir an und sagt: „Chef ich glaub ich bin krank!“ Ich glaub– das heißt für mich „ich hab keine Lust auf Arbeit!“ Als er noch bei seiner Mutter wohnte, gab es eine Krankmeldung nach der anderen... Er hat nie Eigenverantwortung übernommen, das ist sein Problem.

Vor einer Woche habe ich mit der BSSA vereinbart, dass ich mich direkt an sie wende, wenn es wieder ein Problem gibt. Aber ob das was nützt, kann ich nicht sagen. Zur Zeit ist B. pünktlich, macht seine Arbeit und trödeln nicht. Er ist insgesamt eher langsam, einer der sich beim Gehen die Schuhe zubindet, aber er ist freundlich mit den Kunden und ein netter Kerl. In drei Wochen hat er Prüfung bei der Innung, da muss er die Berichtshefte abgeben. Ich habe bisher noch keins gesehen. Er kam vor einer Woche mit einem Blatt! Nach 2 Jahren mit einem Blatt! Das habe ich ihm gleich wieder mitgegeben. Er soll mir rechtzeitig seine Berichtshefte von den letzten zwei Jahren geben. Wie stehe ich sonst vor der Innung da? Wenn er nicht will, dann macht es keinen Sinn. Ich habe ihm auch gesagt er blockiert eine Lehrstelle von einem anderen, das geht nicht. Es gibt so viele, die eine Lehrstelle suchen und sich anstrengen.“

5.3.11 Fallstudie 11 – Beendigung der Ausbildung mit fristloser Kündigung

Die Schülerin M. ist weiblich, deutsch und kommt aus den Neuen Bundesländern. Sie hat „Mittlere Reife“ und begann im September 2005, als sie zur ersten Beratung bei der BSSA erschien, ihr 3. Ausbildungsjahr. Die Betreuung durch die BSSA erstreckte sich bis Mai 2006 und umfasste 29 Kontakte, vom kurzen Telefongespräch bis zum zweistündigen Beratungstermin. Die Schülerin absolviert ein Betriebspraktikum in einem anderen Ausbildungsberuf.

„ Gäbe es keine BSSA, dann gäbe es für die Auszubildenden einen Ansprechpartner weniger. Dann gäbe es noch mehr Probleme. Bei uns gibt es eh schon so viele die abstürzen! “(Innung)

Bearbeitung durch die BSSA

In September 2005 kommt M. zur BSSA wegen einer fristlosen Kündigung, die zum Ende August 2005 ausgesprochen worden war. Ihre Zwischenprüfung steht unmittelbar bevor, ihre Berichtshefte sind nicht vom Ausbildungsbetrieb abgezeichnet und die Prüfungsgebühr ist nicht bezahlt. Seit Juni 2005 hatte die Schülerin keine Ausbildungsvergütung mehr erhalten. Nachdem sie zuerst mündlich angedroht hatte, nicht mehr zur Arbeit zu kommen, hat sie dies ab Mitte August wahr gemacht.

Kurzfristig gelingt es der BSSA die Prüfungszulassung bei der Innung trotz unbezahlter Gebühren zu ermöglichen und die Schülerin absolviert die Zwischenprüfung erfolgreich.

In der Folge unterstützt die BSSA die Schülerin einerseits bei der Vorbereitung einer juristischen Auseinandersetzung mit dem Ausbildungsbetrieb, andererseits bei der Suche nach einer betrieblichen Alternative und bei der Bewältigung ihrer Wohnungssituation, da M. mit der Kündigung auch die betriebseigene Wohnung verloren hat. Die BSSA vermittelt M. zur Agentur für Arbeit und vereinbart einen Termin mit der Bezirkssozialarbeit in dem für sie zuständigen Sozialbürgerhaus, den die Schülerin jedoch nicht wahrnimmt. Auch die anderen von der BSSA angebotenen Hilfen werden nicht weiter angenommen, die juristische Auseinandersetzung vor dem Arbeitsgericht nicht weiter verfolgt und über eine bestimmte Zeit ist es wegen des Wohnungsverlustes schwierig, M. postalisch zu erreichen. Die Schülerin beginnt ein Betriebs-Praktikum in einem anderen Berufszweig.

Kooperationen

Mutter

Das Kündigungsschreiben war an die Heimatadresse der Schülerin geschickt worden. Die BSSA klärt den Verbleib des Schreibens ab und veranlasst, dass die Mutter das Schreiben an die Tochter nachsendet.

Agentur für Arbeit und Berufsberatung

Die BSSA vermittelt den Kontakt zur Agentur für Arbeit. Die Schülerin meldet sich arbeitslos, nimmt aber den Termin der Berufsberatung nicht wahr.

Sozialbürgerhaus

Die BSSA erklärt M. die Möglichkeiten der Unterstützung, die ihr im Sozialbürgerhaus geboten werden kann. M. nimmt jedoch den vorbereiteten Termin nicht wahr.

Arbeitsgericht, Rechtsbeistand, Gewerkschaft, AZURO

In den ersten Beratungsterminen informiert die BSSA M. über die Möglichkeit ihrer Interessensvertretung, über die Rechtsberatung von AZURO, den Rechtsbeistand durch die Gewerkschaft, die Schlichtungsmöglichkeit durch die Innung und die mögliche Klage vor dem Arbeitsgericht. Die BSSA leitet alle Kontakte und Termine zeitnah ein. Die Schülerin verhält sich im weiteren Verlauf der Beratung ambivalent.

Sie macht den Schritt zum Arbeitsgericht nicht. Die angebotene Begleitung der BSSA zum Gericht wird zunächst angenommen, dann wieder gegenstandslos gemacht, weil sie zum vereinbarten Termin ohne Unterlagen erscheint.

Innung

Die Innung wird wegen der Prüfungszulassung, einer möglichen Schlichtung und zur Abklärung weiterer Ausbildungsperspektiven mehrfach kontaktiert.

Bewertungen

Sicht der BSSA

Die Schülerin hat nach Eindruck der BSSA kein Interesse mehr, sich auf rechtllichem Weg für den Erhalt des Ausbildungsverhältnisses einzusetzen. *„Möglicherweise ist im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses etwas vorgefallen, das mir nicht bekannt wurde und das für M. ausschlaggebend war mit dem Ausbilder und dem Betrieb nichts mehr zu tun haben zu wollen.“*

Einen anderen Betrieb im selben Ausbildungsberuf konnte M. auch mit Unterstützung der BSSA nicht finden. Immerhin habe sie die Zwischenprüfung erfolgreich absolvieren können. In dem Berufswechsel und dem Beginn eines Praktikums zeige sich aber eine mögliche Perspektive.

Sicht der Innung, Ausbildungsleiter und „Organisator des Ausschusses für Lehrlingsangelegenheiten“

Im vorliegenden sei häufig und eng mit der BSSA kooperiert worden. Das habe mit der Prüfungszulassung begonnen und sei über die Schlichtung bis hin zur Abklärung weiterer Ausbildungsperspektiven gegangen.

„Die Firma ist uns bekannt als eine mit der wir immer wieder Hakeleien hatten. Der Firmenleiter weiß seine Interessen durchzusetzen.

Ich bin mit dem Fall betraut. Wir haben M. mehrfach zum Gespräch gebeten. Auch meine Mitarbeiterinnen haben mehrmals mit ihr gesprochen. Wir haben sie bei der Zwischenprüfung mitlaufen lassen - ohne Prüfungsgebühr. Aber es war immer unklar was sie wirklich wollte. Sie schien wie eine Traamtänzerin, die sich ohne Anstrengung etwas erwartete. Es besteht der Verdacht eines Missbrauchs durch den Firmenleiter. Der Verdacht konnte aber weder von mir, noch von meinen Mitarbeiterinnen angesprochen werden. Wir bilden nicht häufig Mädchen aus. Wenn doch, dann kommen Mädchen aus einer Familie mit einem Betrieb der Branche zu uns. Sie steigen dann in den Familienbetrieb ein.

Mit der BSSA haben wir immer wieder Kontakt – direkt, über die Lehrer oder wenn sie als Prüfungsbeistand tätig sind. Die Sicht der BSSA ist dabei immer aufschlussreich.“...„Gäbe es keine BSSA, dann gäbe es für die Auszubildende einen Ansprechpartner weniger. Dann gäbe es noch mehr Probleme. Bei uns gibt es eh' schon so viele, die abstürzen!“

5.3.12 Fallstudie 12 – Gefährdung der Ausbildung durch Prüfungsangst

Die Schülerin W. ist deutsch und hat die Schule mit einem Fachabitur abgeschlossen. Sie ist 24 Jahre alt und im ersten Ausbildungsjahr. Zur BSSA kommt sie im Oktober 2005 durch Vermittlung des Klassenlehrers wegen erheblicher Leistungsprobleme. Insgesamt fanden 8 einstündige Beratungstermine mit W. und mehrere Lehrergespräche innerhalb von 5 Monaten statt. Die schulischen Leistungen haben sich deutlich verbessert und der Ausbildungsbetrieb hat eine Übernahme nach der Ausbildung in Aussicht gestellt.

„Für mich war es die letzte Möglichkeit, ich hätte es sonst geschmissen. Die Ausbildung macht mir Spaß und ich habe jetzt keine Angst mehr vor Exen oder Schulaufgaben“

Bearbeitung durch die BSSA

W. kommt durch die Vermittlung des Klassenlehrers zur BSSA. Sie hat Probleme in der Schule mit den Leistungsnachweisen und ist verzweifelt. Sie will die Ausbildung abbrechen, aber die Mutter übt starken Druck auf sie aus, die Ausbildung fortzusetzen.

Nach einer gründlichen Anamnese und der Erstellung einer Erstdiagnose unter Verwendung der Methoden der Transaktionsanalyse (tiefenpsychologische Weiterbildung) wird eine Vereinbarung mit der Schülerin getroffen, ihre starken Prüfungsängste zu bearbeiten. Eine Bewusstmachung der Hintergründe der Angst gehen einher mit praktischen Strategien zur Bewältigung in der akuten Angst-Situation (Entspannungstechniken, Atemübungen, Konzentrationsübungen). Innerhalb kurzer Zeit werden die Ängste weniger und die schulischen Leistungen und damit das Selbstwertgefühl der Schülerin verbessern sich.

Kooperation

Lehrer

Der Lehrer vermittelte den Kontakt zur BSSA. In mehreren Gesprächen wird die Entwicklung der Schülerin besprochen.

Bewertung

Sicht der BSSA:

Der Handlungsrahmen der BSSA wurde in diesem Fall aus Sicht der BSSA voll ausgeschöpft. Die Intervention fand in enger Abstimmung mit dem Lehrer statt. Die Schülerin konnte von der Intervention in hohem Maße profitieren. In ihrem Lehrbetrieb hat W. die Übernahme nach der Ausbildung in Aussicht gestellt bekommen.

Sicht der Schülerin:

„Ich bin über meinen Religionslehrer zur BSSA gekommen. Ich hatte diese Prüfungsangst schon früher, aber die Panik habe ich erst in der Berufsschule bekommen. Ich habe einen Termin mit der BSSA vereinbart und bin dann 1 bis 2 Mal wöchentlich hingegangen. Ich habe sehr gute Tipps bekommen. Also: Der erste Schritt ist die Vorbereitung. Der zweite Schritt sind

*die Hausaufgaben, für's „Lernen lernen“. Der dritte Schritt ist es, einen Stundenplan fürs Lernen aufstellen. Nicht alles auf einmal machen! Schritt für Schritt!
Das hat schnell gewirkt. Und sie hat mir immer Mut gemacht. Das war wirklich positiv. Für mich war es die letzte Möglichkeit, ich hätte es sonst geschmissen. Die Ausbildung macht mir jetzt Spaß. Jetzt habe ich keine Angst mehr vor Exen oder Schulaufgaben.“*

Sicht des Lehrers

„W. war ganz verschüchtert, hatte große Versagensängste. Jetzt ist die Situation gänzlich verändert. Das Mädchen ist sehr gut, auch das äußere Erscheinungsbild ist sehr stimmig, sie erfüllt alle Erwartungen.

Die BSSA sucht den Kontakt zu den Lehrern aktiv. In diesem Fall hätte ich das Mädchen – wenn es die BSSA nicht geben würde – zu einem Psychologen schicken müssen. Ich selbst wäre ratlos gewesen. Wir stehen unter einem großen Zeitdruck. Was hätte ich in einem 5-Minuten-Gespräch machen können?“

6 Wirkung und Wirkweisen von Berufsschulsozialarbeit

5,6 % aller Schülerinnen und Schüler der Schulen mit Berufsschulsozialarbeit frequentierten die Berufsschulsozialarbeit wegen einer Kündigung oder einer Problematik im Zusammenhang mit einer Ausbildungsplatzgefährdung.

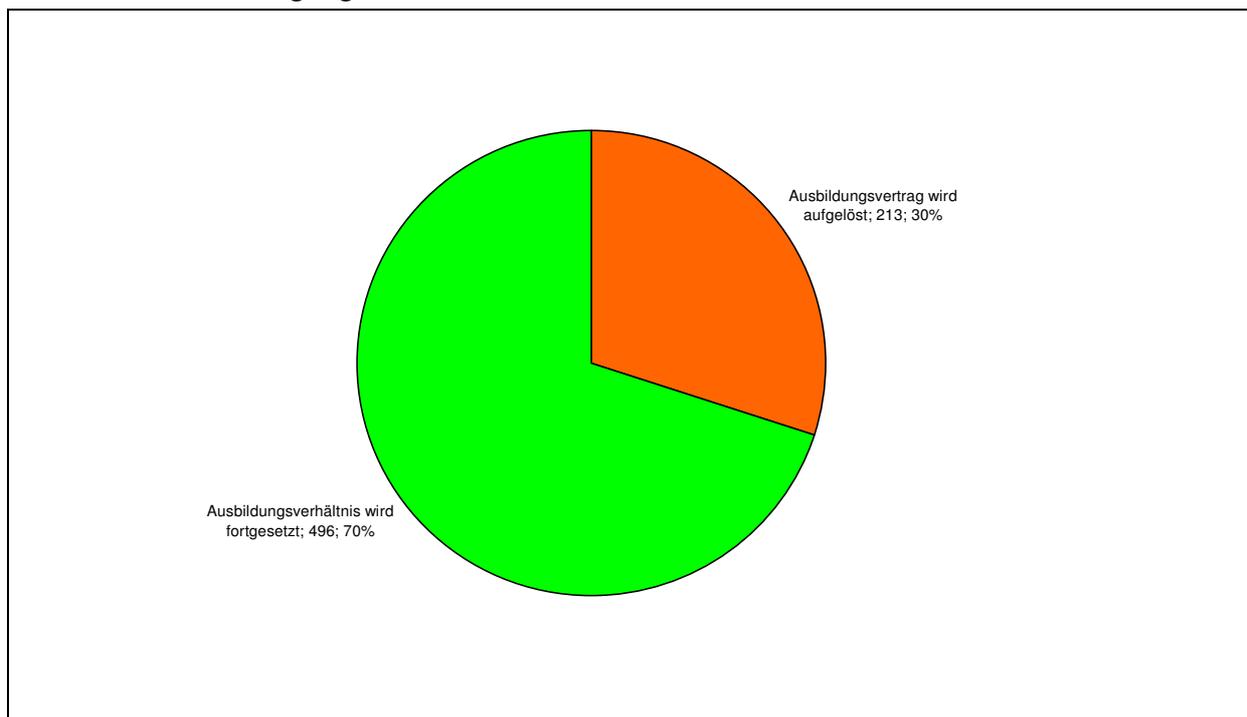
6.1 Prävention von Vertragsauflösungen

Um festzustellen, ob innerhalb eines Schuljahres mithilfe von Sozialarbeit an beruflichen Schulen eine den Ausbildungsverlauf gefährdende Situation stabilisiert werden konnte und es nicht zu einer Vertragsauflösung kam, muss die Beendigungsproblematik im Erstkontakt mit der am Ende des Schuljahres in Relation gesetzt werden.

709 Schülerinnen und Schüler (58 %), die die BSSA wegen einer Beendigungsproblematik aufsuchten, fanden sich beim Erstkontakt in einer kritischen Situation – ohne dass eine Kündigung vorlag.

496 (70 %) dieser Auszubildenden, die sich an die BSSA wendeten oder bei denen die BSSA von Dritten eingeschaltet wurde, setzten im Laufe des Schuljahres ihr Ausbildungsverhältnis fort. Bei 213 (30 %) kam es zu einer Beendigung des Ausbildungsverhältnisses.

Grafik 40 **Ausbildungssituation der Schüler, mit Ausbildungsgefährdung – nicht Kündigung – beim Erstkontakt**

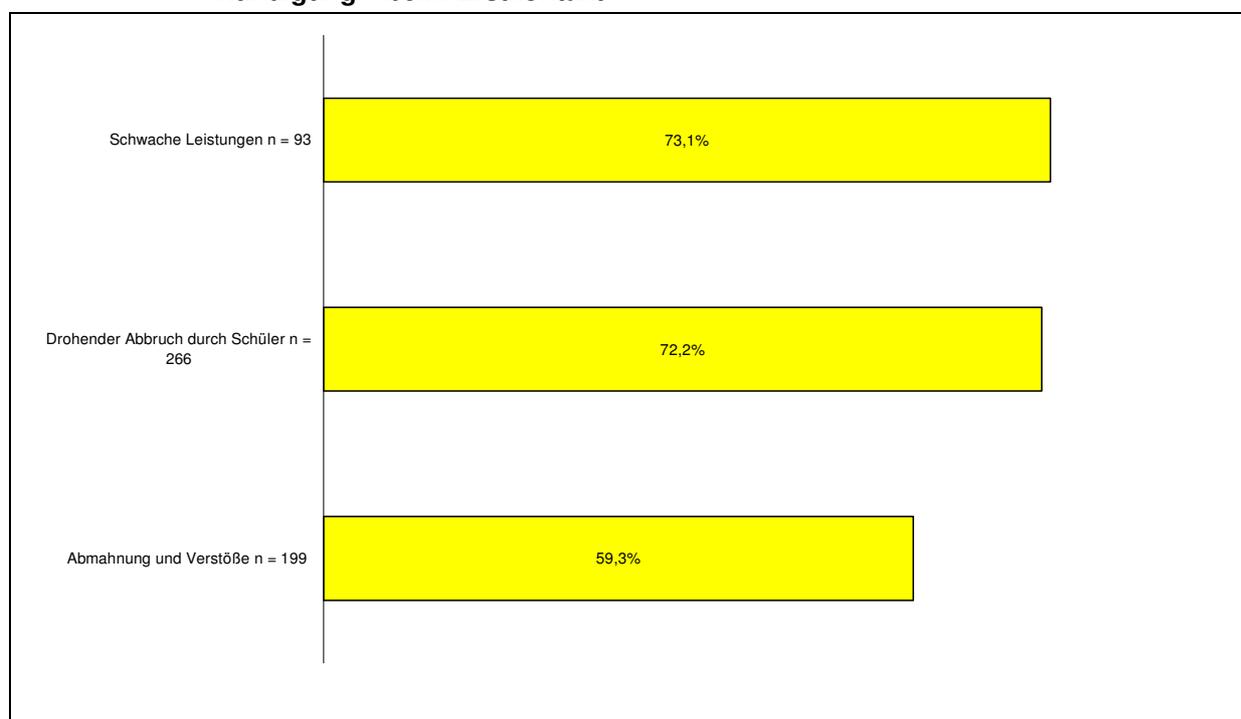


Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, alle Fälle, bei denen im Erstkontakt keine Kündigung vorlag; n = 709

Im Ergebnis ließen sich gute präventive Erfolge erzielen, wenn Auszubildende mit schwachen schulischen Leistungen frühzeitig sachgerechte Unterstützung erhielten. Bei ihnen konnte zu 73 % das Ausbildungsverhältnis erhalten werden. Gute präventive Ergebnisse wurden mit 72,2 % erhaltener Ausbildungsverhältnisse auch bei Auszubildenden, die einen Abbruch des Ausbildungsverhältnisse erwogen hatten, erzielt.

Bei Auszubildenden, bei denen bereits Abmahnungen oder längere Fehlzeiten vorlagen, war die Quote der erhaltenen Ausbildungsverhältnisse mit 59,3 % dagegen deutlich geringer.

Grafik 41 Ausbildungssituation der Schüler, mit Abbruchproblematik – nicht Kündigung – beim Erstkontakt



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation, Die Basisdaten beziehen sich auf den Erstkontakt

6.2 Prävention „echter Ausbildungsabbrüche“

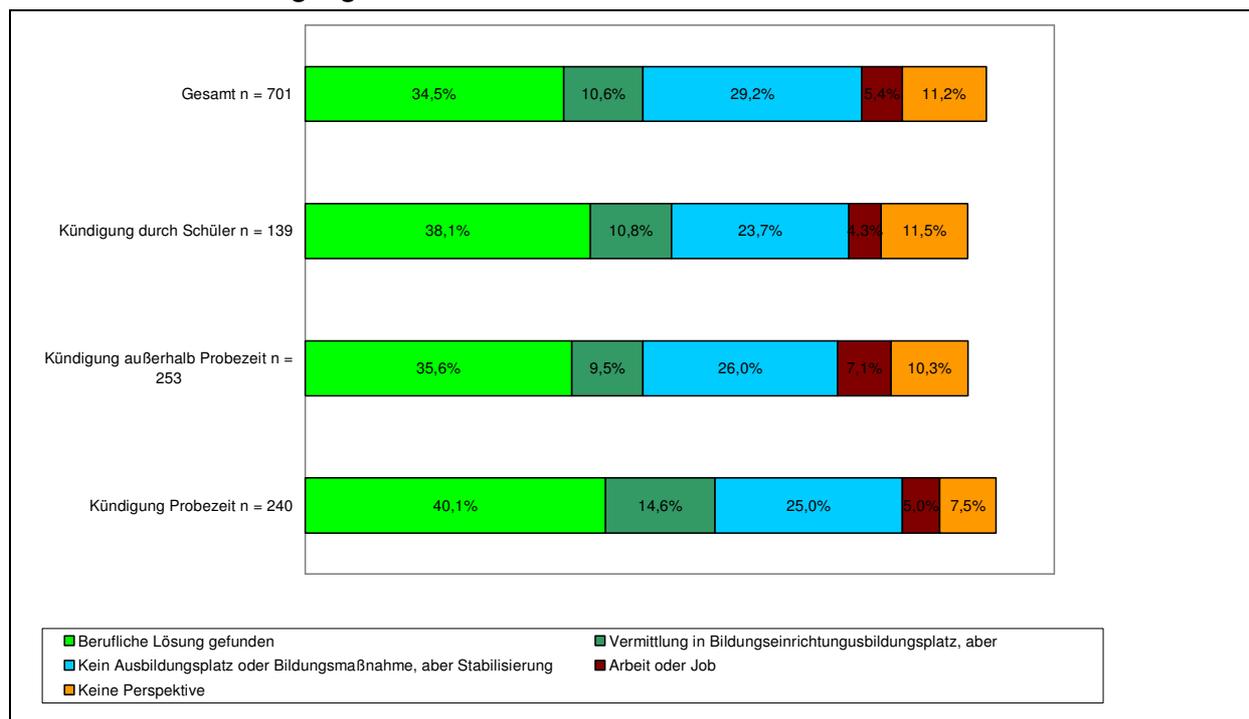
Um Aussagen zum Verbleib der Auszubildenden zu machen, bei denen es zu einer Auflösung des Ausbildungsvertrages kam, müssen die Fälle, in denen es im Verlauf des gesamten Schuljahres zu einer Vertragsauflösung kam, in Relation gesetzt werden zu den Aussagen zum weiteren Werdegang dieser Schüler. Prävention eines „echten Ausbildungsabbruchs“ heißt dabei, dass nach einer Kündigung oder Vertragsauflösung der Schüler oder die Schülerin im (dualen) Bildungssystem verbleibt.

Im Laufe des Schuljahres wurden, wie oben dargelegt, von der BSSA 701 Fälle bearbeitet, bei denen es zu einer Vertragsauflösung oder zu einer sonstigen Beendigung der Ausbildung kam.

Für 45,1 % dieser Schüler/innen konnte noch innerhalb des Schuljahres eine schulische oder berufliche Lösung gefunden werden. 34,5 % unter ihnen hatten eine neue Ausbildungsstelle gefunden und 10,6 % waren in eine andere Bildungsmaßnahme vermittelt worden. Weitere 5,4 % hatten eine Arbeitsstelle oder einen Job angenommen.

Bei Auszubildenden mit einer Kündigung im Zusammenhang mit der Probezeit war die Quote einer Vermittlung in einen anderen Ausbildungsplatz (40,1 %) als auch in eine andere Bildungsmaßnahme mit 14,6 % höher als im Gesamt.

Grafik 42 Kündigung und weiterer Verbleib



Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation

Für 81 Schülerinnen und Schüler (11,6 %) mit einer Vertragsauflösung, die bei der BSSA vorstellig geworden waren, konnte aus Sicht der Berufschulsozialarbeit keine Perspektive mit dem Netzwerk Schule –BSSA entwickelt werden.

Für 29,2 % der Auszubildenden mit einer Vertragsauflösung wurde innerhalb des Schuljahres kein Ausbildungsplatz oder eine Bildungsmaßnahme gefunden. Aus Sicht der Berufschulsozialarbeit wurde aber gerade für diese Gruppe angenommen, dass durch Berufsschulsozialarbeit die Chancen für einen neuen Start verbessert werden konnten. Im Rahmen dieser Studie, die ausschließlich für das Schuljahr 2005/06 durchgeführt wurde, kann zum weiteren Verbleib dieser Gruppe keine Aussage gemacht werden.

Für eine Bewertung der vorliegenden Daten liegen uns kaum Referenzdaten vor. Die im Berufsbildungsbericht 2005 zitierte Studie zum Thema „Determinanten und Verbleib

von Ausbildungsabbrechern“ aus dem Jahr 2003 ermittelte, dass sich sechs Monate nach einer Vertragslösung 32 % der Auszubildenden mit aufgelöstem Ausbildungsverhältnis wieder in einer Ausbildung befunden hätten. Ein halbes Jahr später sei der Anteil der Auszubildenden auf 40 % angestiegen.¹⁸

Im Vergleich mit diesem Befund konnte für die Auszubildenden, die die Berufsschulsozialarbeit im Zuge einer Vertragsauflösung zur Beratung aufsuchten, mit 34,5 % Wiedervermittlungsquote innerhalb eines Schuljahres ein besseres Ergebnis erzielt werden.

Geht man davon aus, dass mit dem neuen Ausbildungsjahr 40 % der Auszubildenden, für die während des Schuljahres kein Ausbildungsplatz oder Bildungsmaßnahme gefunden werden konnte, für die die BSSA aber angab, dass sie sich stabilisiert hätten, im neuen Ausbildungsjahr einen Ausbildungsplatz finden würden, dann ergäbe sich eine Gesamtvermittlungsquote von 47 %. Zählt man die Vermittlungen in eine Bildungsmaßnahme im untersuchten Schuljahr hinzu, dann ergibt sich eine positive Quote von 57,7 %.

Unabhängig von einer solchen Modellberechnung ist der präventive Effekt in Bezug auf „echte Ausbildungsabbrüche“ im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen als hoch einzuschätzen, da der bundesweiten Studie eine repräsentative Auswahl von Abbrechern zugrunde liegen dürfte. Dagegen gehören zu der Zielgruppe der Berufsschulsozialarbeit Auszubildende mit niedrigeren Schulabschlüssen und aus den Branchen, in denen die Rate der Vertragsauflösungen überdurchschnittlich hoch ist.

6.3 Berufsschulsozialarbeit aus Sicht von Schülerinnen und Schülern

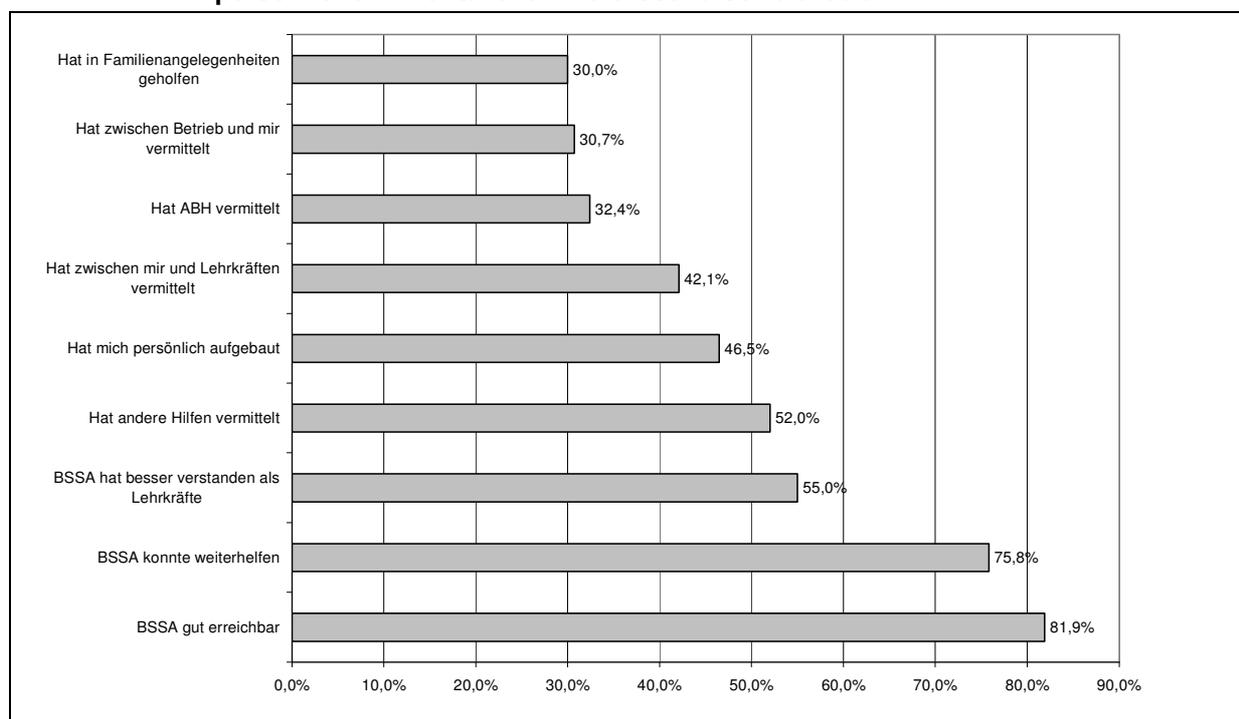
In unserer Studie war eine Befragung von Schülerinnen und Schülern nur in den Fallstudien vorgesehen. Sieben Auszubildende waren zu einem Gespräch bereit. Von ihnen wurde vor allem die Möglichkeit zum Gespräch, die praktische und aktive Unterstützung der Berufsschulsozialarbeiter/innen benannt. Sie drückt sich aus in Formulierungen wie: „ohne die BSSA wäre ich bestimmt nicht so dahinter gewesen“ oder „ Sie hat mir immer Mut gemacht.“

In der Studie der LMU aus dem Jahr 2004 wurden an den Münchner Berufsschulen 246 Schülerinnen und Schüler, die 2004 einen persönlichen Kontakt mit der Berufsschulsozialarbeit gehabt hatten, gefragt, ob die Beratung durch die Berufsschulsozialarbeit hilfreich gewesen sei. 75,8 % dieser Schüler gaben an, dass die Berufsschulsozialarbeit ihnen habe weiterhelfen können und 55 % bescheinigten der BSSA, sie hätte sie besser verstanden als die Lehrkräfte.¹⁹

¹⁸ Vgl. Berufsbildungsbericht 2005, S. 96

¹⁹ Vgl Ganser , u.a. S. 83 ff

Grafik 43 Beurteilung der Berufsschulsozialarbeit durch die Schüler/innen, mit persönlichem Kontakt zur Berufsschulsozialarbeit



Quelle: LMU Studie, n = 246

6.4 Wirkweisen der Berufsschulsozialarbeit

Die vorzeitige Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses hat, wie oben dargestellt, viele Formen und Ursachen und wird von den Schülerinnen und Schülern und ihrem Netzwerk in unterschiedlicher Art und Weise verarbeitet.

Typisch zeigt sich in allen Phasen der Ausbildung eine zeitnahe Krisenintervention, in der das Negativerlebnis aufgefangen und so bearbeitet wird, dass zügig eine neue Perspektive entwickelt werden kann. Es geht darum, ein „Abtauchen“ zu verhindern und den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern, denen die Tragweite der Situation teilweise nicht klar ist, zu halten. Gelingt dies, besteht die Möglichkeit, die Situation genauer zu analysieren, vorhandene Defizite und Ressourcen auf Basis der konkreten Erfahrungen in der Ausbildung neu abzuklären und auf dieser Grundlage eine Stabilisierung oder eine Neuorientierung für die berufliche Zukunft zu entwickeln.

Ein wesentliches Element von Berufsschulsozialarbeit stellt die Vernetzung und Vermittlung mit Personen und Diensten zur Konfliktentschärfung und Konfliktbearbeitung dar. Kooperiert wird dabei mit einem breiten Spektrum von Stellen und Diensten.

Dabei ist es kennzeichnend für die Arbeit der Berufsschulsozialarbeit, dass sie nicht gegen den Willen oder über den Kopf der Schülerinnen und Schüler hinweg agiert. Die

Berufsschulsozialarbeiterinnen und -arbeiter versuchen, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern realistische Ziele zu entwickeln bzw. sie für eine realistische Zielentwicklung zu gewinnen und fördern sie, für deren Realisierung selbst aktiv zu werden, im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.

Kontakte zu Betrieben werden aufgenommen, wie in den Fallstudien näher beschrieben wurde, um den Kündigungsgrund bzw. den Grund für die Gefährdung des Ausbildungsverhältnisses aufzuklären. Bei jeder/m fünften Auszubildenden bei der BSSA war das der Fall. Ist die Situation aus den Schilderungen der Jugendlichen heraus klar zu ersehen und sind diese selbst an der Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht interessiert, besteht aus Sicht der BSSA zu einer Kontaktaufnahme zu den Betrieben eher keine Notwendigkeit. Mit neuen Betrieben wird bei etwa jedem 10ten Auszubildenden ein Kontakt aufgenommen. Kommt es zu einem Kontakt mit dem Betrieb, geht die Initiative primär von der Berufsschulsozialarbeit aus. Nur sehr selten wird dagegen von Seiten der Betriebe Kontakt zur Berufsschulsozialarbeit aufgenommen, obwohl die BSSA sich durchaus bemüht, sich als Ansprechpartner in Problemsituationen bekannt zu machen. (vgl. Anhang II, Seite 96)

Hinsichtlich der Wirkweise der Berufsschulsozialarbeit weisen die Fallstudien auf spezifische Handlungsansätze hin, die im Folgenden zusammengestellt werden.

- Die BSSA hat Zeit für die Schülerinnen und Schüler in deren Krisensituation
- Die BSSA ist für Schüler und Lehrer gut zu erreichen.
- Die BSSA bemüht sich aktiv um Kontakt, wenn ein Problem an sie herangetragen wird.
- Die BSSA stellt innerhalb der Schule einen geschützten „Raum“ unabhängig von der Schule und außerhalb deren Leistungsstruktur für Probleme der Schüler bereit
- Die BSSA interveniert zeitnah und bietet neben Gesprächen eine breite Palette von praktischen Hilfen an.
- Die BSSA arbeitet diskret und schützt die persönliche Integrität der Schüler. Sie hat im Allgemeinen ihren eigenen Raum, in dem Diskretion gewährleistet ist.
- Die BSSA nimmt die Problemsituation der Schülerin/des Schülers zum Ausgangspunkt ihrer Arbeit und begreift sie, anders als Lehrer, Betrieb und teilweise auch Eltern, nicht als „Störung“ des ‚angestrebten‘ erfolgreichen Ausbildungsverlaufs, die eigentlich nicht vorgesehen ist und für die keine oder nicht ausreichend Ressourcen vorhanden oder eingeplant sind. Die BSSA geht damit also anders als das Umfeld weniger von der Sollvorstellung eines ‚Normalablaufes‘ aus, sondern fokussiert auf die Abweichung und die Krise, und setzt hier zielgerichtet mit ihrem breit gefächerten Unterstützungsangebot an.
- Die BSSA stellt den Schüler/-innen und eventuellen Kooperationspartnern ein Bündel von Erfahrung, Wissen und Kontakten speziell zur Bewältigung schwieriger Situationen bereit.

Literaturverzeichnis

- 1** Huth, Sandra (2000): Ausbildungsabbruch in Rheinland- Pfalz. Eine handlungsorientierte Studie. Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland- Pfalz (Hrsg.), Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. S.6ff.
- 2** Faßmann, H.(1997): Früherkennung und Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen der Berufsbildung in Berufsbildungswerken. BeitrAB 206, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- 3** Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2005): Berufsbildungsbericht 2005. Bonn, Berlin.
- 4** Deuer, Ernst (2003): Abbruchneigung erkennen- Ausbildungsabbrüche verhindern. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste (ibv), Nr. 25.
- 5** Ganser, Christian; Hinz, Thomas; Mircea, Roxana; Wittenberg, Anne (2004): Problemlagen beruflicher Schulen in München. Abschlussbericht zur Evaluation von Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen in München. München: Institut für Soziologie.
- 6** Schöngen, Klaus (2003): Lösungen von Ausbildungsverträgen- schon Ausbildungsabbruch? In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste (ibv), Nr. 25.
- 7** Hecker, Ursula (2000): Ausbildungsabbruch als Problemlösung? Überlegungen zu vorzeitigem Ausstieg aus der Ausbildung. In: Jugendliche in Ausbildung und Beruf. Ergebnisse, Veröffentlichungen und Materialien aus dem BIBB. Bonn.
- 8** Behle, Heike (2001): Die Stärkung der seelischen Gesundheit arbeitsloser Jugendlicher. Eine Analyse zum Sofortprogramm zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Sonderdruck, 34. Jg.
- 9** Bassarak, Herbert; Eibeck, Bernhard; Schedel - Gschwendtner, Günther (2004): Schulsozialarbeit- Impuls für die Bildungsreform? Beiträge zur Weiterentwicklung von Jugendhilfe und Schule. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Darmstadt: Spitzer Druck.
- 10** Schul- und Kultusreferat der Landeshauptstadt München, Sozialreferat; Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsamt München: Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen
- 11** Statistisches Bundesamt, Berufsbildungsstatistik 2005; <http://bibb.skygate.de/Z/B/30/99600000.pdf>

Anhang

Anhang I

Erfahrungen und Ausbildungen der Berufsschulsozialarbeiterinnen und –arbeiter, die im Rahmen der Fallstudien befragt wurden

Berufliche Erfahrungen

- Berufsberatung im Arbeitsamt
- Lehrgänge für arbeitslose Jugendliche bis 25 Jahre
- Arbeit mit Langzeitarbeitslosen
- Rehabilitation jugendlicher Langzeitarbeitsloser
- Arbeit mit Jugendlichen mit psychischen Störungen
- Tätigkeit bei Pro familia
- Tätigkeit in einem Heim für betreutes Wohnen
- Tätigkeit in einem Betrieb des Zweiten Arbeitsmarktes
- Arbeit mit Erwachsenen mit einer psychotischen Erkrankung
- Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Lehramt berufliche Schulen TU München
- Politische Bildungsarbeit, insbesondere rechtsradikale Jugendliche, in Dachau

Ausbildungen, Zusatzausbildungen, Fort- und Weiterbildungen

- Gruppentherapeutische Ausbildung in einer Suchtklinik
- Ausbildung als Konflikttrainerin
- Ausbildung als Mediatorin
- Ausbildung zur selbständigen Therapeutin
- Ausbildung als Coach
- Ausbildung zur Heilpraktikerin
- psychoanalytisch orientierte Fortbildungen in Körpertherapie, Gestalttherapie und Familientherapie
- Ausbildung in Transaktionsanalyse
- Beraterausbildung am Alfred Adler Institut
- Qualifizierung zur Krisenintervention

Anhang II

Informationsschreiben der BSSA an 100 Betriebe

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH

Firma



*Gesellschaft zur Förderung
beruflicher und sozialer Integration
(gfi) gemeinnützige GmbH*

Schulsozialarbeit an der Berufsschule für Farbe und Gestaltung
Luisenstraße 11
80333 München
Telefon (089) 233-32815
Telefax (089) 233-32817

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Ot/gfi

Datum

25. April 2007

Ausbildungsabbruch

Sehr geehrte(r) Ausbilder/In,

schon seit März 2002 gibt es an der Berufsschule für Farbe und Gestaltung in München das Angebot der Berufsschulsozialarbeit (BSSA) und bietet unseren Schülern/Innen Beratung und Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten am Ausbildungsplatz, in der Berufsschule und im persönlichen Bereich an.

Die Schüler/Innen nehmen das Beratungsangebot der BSSA häufig in Anspruch, nachdem sie ihren Ausbildungsplatz vorzeitig verloren haben und dann einen neuen Ausbildungsplatz suchen.

In diesem Zusammenhang wende ich mich in meiner Funktion als Berufsschulsozialarbeiter an die Ausbildungsbetriebe und möchte Sie bitten, sich rechtzeitig bei mir zu melden, wenn sich aus ihrer Sicht ein vorzeitiger Ausbildungsabbruch (insbesondere in der Probezeit) ihres Auszubildenden, z. B. wegen mangelnder Leistung oder Fehlverhalten, abzeichnet.

Telefonisch und persönlich bin ich ab Freitag, 10.09.2004, ab 8.30 Uhr, in der Berufsschule Luisenstraße zu erreichen (Telefonnummer siehe oben).

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Otto, Berufsschulsozialarbeit

Anhang III

Tabelle 1 – 18 Berufsschulen mit Berufsschulsozialarbeit, in denen die Studie durchgeführt wurde

Berufsschule	Anzahl Schüler und Schülerinnen je Schule	Ausbildungsberufe je Schule	Ausbildungsdauer	Anzahl der Auszubildenden in Deutschland – nach Beruf
Städt. BS für das Bäcker- und Konditorenhandwerk	1057	Bäcker/ Bäckerin	3 Jahre	Hw: 15754/ IH: 95 (2004)*
		Fachverkäufer/ -in im Nahrungsmittelhandwerk	3 Jahre	
		Konditor/ -in	3 Jahre	4597 (2004)
Städt. BS für das Bau- und Kunsthandwerk	831	Bauzeichner/ -in	3 Jahre	Hw: 106/ IH: 5488 (2004)
		Betonbauer/ -in	3 Jahre	Hw: 996/ IH: 833 (2004)
		Fliesenleger/ -in	3 Jahre	Hw: 3029 IH: 315
		Maurer/ -in	3 Jahre	Hw: 11587/ IH: 953
		Steinmetz/ -in und Steinbildhauer/ -in	3 Jahre	1556 (2004)
		Trockenbaumonteur/ -in	3 Jahre	Hw: 296/ IH: 644
		Zimmerer/ -in	3 Jahre	Hw: 7224/ IH: 499
		Ausbau Facharbeiter	2 Jahre	1070 (2004)
		Hochbaufacharbeiter	2 Jahre	Hw: 1460/ IH: 1588
		Straßenbauer	3 Jahre	Hw: 2610/ IH: 1814
Städt. BS für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe	2894	Fachkraft im Gastgewerbe	2 Jahre	6896 (2004)
		Fachkraft für Systemgastronomie		
		Hotelfachmann/ -frau	3 Jahre	29787 (2004)
		Hotelkaufmann/ -frau	3 Jahre	1317 (2004)
		Koch/ Köchin	3 Jahre	40068 (2004)
		Restaurantfachmann/ -frau	3 Jahre	15279 (2004)
Städt. BS für das Metzgerhandwerk	537	Fachverkäufer/ -in im Nahrungsmittelhandwerk	3 Jahre	29653 (2004)

Städt. BS für den Einzelhandel	2489	Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel	3 Jahre	Hw: 308/ IH: 69372 (2004)
		Kaufmann/ -frau		
		Kaufmannsgehilfe/ Kaufmannsgehilfin im Gastgewerbe		
		Verkäufer/ -in	2 Jahre	30904 (2004)
Städt. BS für elektrische Anlagen und Gebäudetechnik	1077	Elektroniker/ -in	3,5 Jahre	Hw und IH, je nach Fachrichtung
Städt. BS für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte	1602	Tierärzthelfer/ -in	3 Jahre	3955 (2004)
		Arzthelfer/ -in	3 Jahre	44100 (2004)
		Pharmazeutisch- kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte		
Städt. BS für Fahrzeug- und Luftfahrttechnik	1158	Automobilmechaniker/ -in		
		Mechaniker/ -in für Karosserie- und Fahrzeugtechnik	3,5 Jahre	3039 (2004)
		Mechaniker/ -in für Reifen- und Vulkanisierungstechnik		
		Kraftfahrzeugservicemechaniker/ -in	2 Jahre	1057 (2004)
		Kraftfahrzeugmechatroniker	3,5 Jahre	39249
Städt. BS für Farbe und Gestaltung	1030	Lackierer/ -in (Holz und Metall)		
		Maler / -in und Lackierer/ -in	3 Jahre	29817 (2004)
		Schilder- und Lichtreklamehersteller/ -in	3 Jahre	993 (2004)
		Vergolder/ -in	3 Jahre	54 (2004)
		Bauten- und Objektbeschichter/ -in	2 Jahre	1393
Städt. BS für Fertigungstechnik	1912	Feinwerkmechaniker/ -in	3,5 Jahre	9437 (2004)
		Fertigungsmechaniker/ -in	3 Jahre	3634 (2004)
		Industriemechaniker/ -in	3,5 Jahre	Hw: 74/ IH: 34342
		Mechatroniker/ -in	3,5 Jahre	Hw: 493/ IH: 20936
		Zerspannungsmechaniker/ -in	3,5 Jahre	Hw: 358/ IH: 2497
Städt. BS für Garten bau und Floristik	818	Gärtner/ -in	3 Jahre	17417 (2004), gilt für alle Fachbereiche
		Florist/ -in	3 Jahre	7234 (2004)

Städt. BS für Großhandels- und Automobilkaufleute	1835	Fachkraft für Lagerwirtschaft	3 Jahre	Hw: 56/ IH: 9884 (2004)
		Groß- und Außenhandelskaufmann/ -frau	3 Jahre	38474 (2004)
		Handelsfachpacker/ -in		
Städt. BS für Holztechnik und Innenausbau	576	Raumausstatter/ -in	3 Jahre	3146 (2004)
		Schreiner	3 Jahre	3593 (2004)
Städt. BS für Körperpflege	838	Friseur/ -in	3 Jahre	40510 (2004)
		Kosmetiker/ -in	3 Jahre	Hw: 643/ IH: 189
Städt. BS für Metallbau und Technisches Zeichnen	702	Metallbauer/ -in	3,5 Jahre	26755 (2004)
		Metallbauer/ -in und Maschinenführer/ -in	2 Jahre	598 (2004)
		Technischer Zeichner/ Technische Zeichnerin	3,5 Jahre	Hw: 810/ IH:8289
		Orthopädienschuhmacher/ -in	3,5 Jahre	1248 (2004)
Städt. BS für Repro-, Satz- und Drucktechnik	1197	Drucker/ -in	3 Jahre	Hw und IH, je nach Fachrichtung
Städt. BS für Spedition und Touristik	1417	Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr	2 Jahre	4333 (2004)
		Kaufmann/ -frau für Verkehrsservice	3 Jahre	1680 (2004)
		Reiseverkehrskaufmann/ -frau	3 Jahre	7076 (2004)
		Speditonskaufmann/ -frau	3 Jahre	9320 (2004)
Städt. BS für Zahnmedizinische Fachangestellte	1071	Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte	3 Jahre	38013 (2004)

Quelle: Schülerzahlen an den Berufsschulen: - Bekanntgabe im Schulausschuss des Stadtrats der LHM am 1.11.2006
Abgestimmt mit Berufsbezeichnungen und Berufsinformationen des Bundesinstituts für Berufsbildung²⁰
Abgestimmt mit Angaben des Schul- und Kultusreferats der LHM München²¹

*Die Zahl in Klammern gibt das Jahr der Erfassung an.
HW= Handwerk
IH= Industrie und Handel

²⁰ Institut für Berufsbildung http://www2.bibb.de/tools/aab/aab_berufe_nach_ausbdauer.php

²¹ http://www.musin.de/schulen/bs/schularten/bs/index_c.html

Anhang IV

Tabelle 2 Anzahl Auszubildende mit Beendigungsproblematik bei der Berufsschulsozialarbeit im Schuljahr 2005/06 nach Beruf

Ausbildungsberufe	Anzahl Fälle
Anlagemechaniker/ -in für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik	1
Arzthelfer/ -in	120
Ausbau Facharbeiter	1
Bäcker/ Bäckerin	33
Bauten- und Objektbeschichter/ -in	1
Bauzeichner/ -in	2
Betonbauer/ -in	3
Buchbinder/ -in	9
Drucker/ -in	11
Elektroniker/ -in	71
Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr	6
Fachkraft für Lagerwirtschaft	11
Fachkraft für Systemgastronomie	14
Fachkraft im Gastgewerbe	2
Fachverkäufer/ -in im Nahrungsmittelhandwerk (Bäcker)	40
Fachverkäufer/ -in im Nahrungsmittelhandwerk (Metzger)	42
Feinwerkmechaniker/ -in	4
Fertigungsmechaniker/ -in	2
Fliesenleger/ -in	4
Florist/ -in	15
Fotograf /-in	4
Fotolaborant/ -in	1
Friseur/ -in	88
Gärtner/ -in	25
Groß- und Außenhandelskaufmann/ -frau	7
Handelsfachpacker/ -in	1
Hochbaufacharbeiter	1
Hotelfachmann/ -frau	29
Hotelkaufmann/ -frau	5
Industriemechaniker/ -in	7
Kaminkehrer/ -in	1
Kaufmann/ -frau	1
Kaufmann/ -frau für Verkehrsservice	3
Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel	50
Kaufmannsgehilfe/ Kaufmannsgehilfin im Gastgewerbe	1
Koch/ Köchin	108
Konditor/ -in	30
Kosmetiker/ -in	5
Kraftfahrzeugmechaniker/ -in	18
Kraftfahrzeugmechatroniker	27
Kraftfahrzeugservicemechaniker/ -in	1
Lackierer/ -in (Holz und Metall)	11
Maler / -in und Lackierer/ -in	62
Maurer/ -in	3
Mechaniker/ -in für Karosserie- und Fahrzeugtechnik	7
Mechaniker/ -in für Reifen- und Vulkanisierungstechnik	2
Mechatroniker/ -in	2
Medienlaborant/ -in	1
Metallbauer/ -in	12
Metallbauer/ -in und Maschinenführer/ -in	1
Orthopädieschuhmacher/ -in	4

Pharmazeutisch- kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte	28
Raumausstatter/ -in	1
Reiseverkehrskaufmann/ -frau	4
Restaurantfachmann/ -frau	14
Schilder- und Lichtreklamehersteller/ -in	10
Schreiner	50
Speditionskaufmann/ -frau	4
Steinmetz/ -in und Steinbildhauer/ -in	7
Straßenbauer	1
Technischer Zeichner/ Technische Zeichnerin	2
Tierärzthelfer/ -in	10
Trockenbaumonteur/ -in	2
Vergolder/ -in	2
Verkäufer/ -in	31
Werbekaufmann/ -frau	6
Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte	79
Zerspannungsmechaniker/ -in	3
Zimmerer/ -in	5
BVJ	8
EQJ	10

Quelle: Ausbildungsgefährdungsdokumentation n = 1210

Überblick über Grafiken und Tabellen im Bericht		Seite
Grafik 1	Anzahl Schüler/innen nach Schule	12
Grafik 2	Schüler/innen, die im Schuljahr 2005/2006 die Berufsschulsozialarbeit aufgesucht haben	14
Grafik 3	Anzahl Fälle bei der Berufsschulsozialarbeit im Schuljahr 2005/06 nach	16
Grafik 4	Anteil Fälle bei der Berufsschulsozialarbeit an allen Schüler/innen im Schuljahr 2005/06 nach Schule	17
Grafik 5	Anteil Fälle mit Kündigung oder Ausbildungsgefährdung an allen Schüler/innen im Schuljahr 2005/06 nach Schule	18
Grafik 6	Anzahl der Erstkontakte nach Monat	19
Grafik 7	Geschlecht	20
Grafik 8	Nationalität/Migrationshintergrund	21
Grafik 9	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	22
Grafik 10	Alter	23
Grafik 11	Wohnsituation	24
Grafik 12	Schulabschluss	25
Grafik 13	Ausbildungsjahr	27
Grafik 14	Organisation des Berufsschulunterrichts	28
Grafik 15	Anzahl Auszubildende im Betrieb	29
Grafik 16	Übernahmesicherheit	30
Grafik 17	BSSA sind Probleme mit dem Betrieb bereits bekannt	30
Grafik 18	Art des Kontaktes zwischen Schüler/in und BSSA	31
Grafik 19	Art des Kontaktes zwischen Schüler/in und BSSA: Schüler/innen gehen auf BSSA zu	32
Grafik 20	Art des Kontaktes zwischen Schüler/in und BSSA – BSSA nimmt Kontakt mit Schüler/in auf	33
Grafik 21	Art der Beendigungsproblematik	34
Grafik 22	Art der Kündigung	35
Grafik 23	Art der Gefährdung der Ausbildung, wenn es nicht zu einer Kündigung kam	35
Grafik 24	Ursachen für die Gefährdung der Ausbildung	36
Grafik 25	In der Ausbildung liegende Probleme	39
Grafik 26	Im Persönlichen Bereich liegende Probleme	40
Grafik 27	In der Schule liegende Probleme	41
Grafik 28	Rahmenbedingungen für die Intervention der Berufsschulsozialarbeit	42
Grafik 29	Anzahl der Beratungseinheiten	44
Grafik 30	Erbrachte Leistungen der Berufsschulsozialarbeit – Überblick	45
Grafik 31	Erbrachte Leistungen der Berufsschulsozialarbeit nach Beratungseinheiten	46
Grafik 32	Leistungen 1: Abklärung, Unterstützung und Training	48
Grafik 33	Leistungen 2: Beratung, Information und Vermittlung	49
Grafik 34	Kooperationen der Berufsschulsozialarbeit	50

Grafik 35	Kooperationsqualität	52
Grafik 36	Ausbildungssituation am Ende des Schuljahres – Überblick	53
Grafik 37	Ausbildungssituation am Ende des Schuljahres, wenn „berufliche Lösung gefunden“ oder „Vermittlung in andere Bildungseinrichtung“	54
Grafik 38	Kein Ausbildungsplatz oder andere Bildungsmaßnahme gefunden, aber....	55
Grafik 39	Beurteilung des Ergebnisses der Intervention	56
Grafik 40	Ausbildungssituation der Schüler, mit Ausbildungsgefährdung – nicht Kündigung – beim Erstkontakt	88
Grafik 41	Ausbildungssituation der Schüler, mit Abbruchsproblematik – nicht Kündigung – beim Erstkontakt	89
Grafik 42	Kündigung und weiterer Verbleib	90
Grafik 43	Beurteilung der Berufsschulsozialarbeit durch die Schüler/innen, mit persönlichem Kontakt zur Berufsschulsozialarbeit	92
Übersicht 1		13
Die sechs am stärksten von Ausbildungsanfängern und Ausbildungsanfängerinnen <u>ohne</u> Hauptschulabschluss besetzten Ausbildungsberufe im Jahr 2003		
Übersicht 2		13
Die zehn am stärksten von Ausbildungsanfängern und Ausbildungsanfängerinnen <u>mit</u> <u>Hauptschulabschluss</u> besetzten Ausbildungsberufe im Jahr 2003		
Übersicht 3		13
Die zehn am stärksten von ausländischen Auszubildenden besetzten Ausbildungsberufe in den alten Bundesländern im Jahr 2003		
Übersicht 4		26
Die 20 Berufe, aus denen die meisten Fälle dokumentiert worden sind		
Übersicht 5		51
Personen + Einrichtungen mit denen die BSSA in der Fallbearbeitung kooperiert hat		
Übersicht 6		57
Ausgewählte Fälle für die Fallstudien		
Übersicht 7		58
Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den 12 Fallstudien		